

## Protokoll Nr. 13 vom 17. Februar 2021 (ganztägige Sitzung)

<b>Vorsitz</b>	Norbert Senn, Grossratspräsident, Romanshorn
<b>Protokoll</b>	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 3 und 5) Traktandum Dringliche Interpellation: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger Traktandum 4: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Marion Theler
<b>Anwesend</b>	126 Mitglieder Vormittag 121 Mitglieder Nachmittag
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rüegerholzhalle Frauenfeld
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 12.45 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

### Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Beda Stähelin (20/WA 21/104) Seite 13
2. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 2/105) Seite 14  
  
Dringliche Interpellation von Pascal Schmid, Mathias Tschanen, Hermann Lei und Oliver Martin vom 17. Februar 2021 "Stop Lockdown - für eine verhältnismässige und evidenzbasierte Corona-Politik" (20/IN 15/116)  
Beantwortung Seite 16
3. Überprüfung der Justizorganisation (16/GE 27/459) Seite 45  
Gemeinsames Eintreten  
Teil 1: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die  
Verwaltungsrechtspflege (VRG) Seite 52  
1. Lesung  
Teil 2: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die  
Verantwortlichkeit (Verantwortlichkeitsgesetz) Seite 54  
1. Lesung  
Teil 3: Gesetz betreffend die Änderung des Anwaltsgesetzes (AnwG) Seite 55  
1. Lesung

- Teil 4: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG)  
1. Lesung Seite 56
- Teil 5: Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafrecht (EG StGB)  
1. Lesung Seite 63
- Teil 6: Gesetz betreffend die Änderung des Polizeigesetzes (PolG)  
1. Lesung Seite 70
- Teil 7: Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden (VGG)  
1. Lesung Seite 71
4. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Kristiane Vietze, Anders Stokholm, Brigitte Kaufmann, Cornelia Hasler, Daniel Eugster und Jörg Schläpfer vom 20. Mai 2020 "Leitbild Wirtschaftsstandort Thurgau" (20/AN 1/23)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 72
5. Interpellation von Jacob Auer und Petra Merz vom 12. August 2020 "Was tut die Regierung eigentlich für die Gleichstellung?" (20/IN 5/42)  
Beantwortung Seite 83
6. Interpellation von Franz Eugster und Andreas Opprecht vom 12. August 2020 "Welche Auswirkungen bringt die Ausscheidung von Zuströmbereichen für Grundwasserfassungen?" (20/IN 6/43)  
Beantwortung Seite --
7. Interpellation von Franz Eugster vom 17. Juni 2020 "Wer hat im Wald eigentlich das Sagen?" (20/IN 1/29)  
Beantwortung Seite --
8. Interpellation von Urs Schär und Pascal Schmid vom 17. Juni 2020 "Littering, ein (ernst)zunehmendes Problem - und kein Ende in Sicht" (20/IN 2/30)  
Beantwortung Seite --

9. Interpellation von Guido Grütter, Stefan Leuthold, Ruth Kern und Karin Bétrisey vom 4. Dezember 2019 "Hausärztemangel im Thurgau, was tun?"  
(16/IN 54/444)  
Beantwortung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt Bruggmann Marina, Salmsach  
Ganzer Tag Merz Petra, Weinfeld  
Müller Elina, Kreuzlingen  
Scherrer Egon, Egnach

Entschuldigt Forrer Roger, Steckborn  
Nachmittag Imeri Alban, Romanshorn  
Mader Christian, Frauenfeld  
Pasche Corinna, Bischofszell  
Schrepfer Urs, Buswil

Vorzeitig weggegangen:

11.35 Uhr Schrepfer Urs, Buswil  
12.15 Uhr Forrer Roger, Steckborn  
12.40 Uhr Pasche Corinna, Bischofszell  
14.45 Uhr Müller Barbara, Ettenhausen  
15.45 Uhr Gubler René, Frauenfeld  
16.00 Uhr Diezi Dominik, Arbon

Verspätet erschienen:

14.05 Uhr Neuweiler Denise, Zuben  
14.55 Uhr Wirth Andreas, Frauenfeld

**Präsident:** Mit Datum vom 14. Februar 2021 haben Pascal Schmid, Matthias Tschanen, Hermann Lei und Oliver Martin eine Interpellation "Stop Lockdown - für eine verhältnismässige und evidenzbasierte Corona-Politik" eingereicht. Die Interpellanten beantragen dringliche Behandlung. Dabei gilt § 20 der Geschäftsordnung des Grossen Rates: "Wird für ein Geschäft, das nicht auf der Tagesordnung steht, dringliche Behandlung beantragt, ist der Vorstoss zuhanden des Präsidiums und des Regierungsrates möglichst frühzeitig, spätestens jedoch gemäss § 19 Absatz 2, einzureichen. Stimmt der Rat der Dringlichkeit zu, ist das Geschäft an der gleichen Sitzung abschliessend zu behandeln." Das Geschäft wurde fristgerecht bis spätestens am Vortag der Sitzung angekündigt. Somit behandeln

wir in einem ersten Schritt den Antrag auf Dringlichkeit. Ich eröffne die Diskussion zu diesem **Ordnungsantrag**.

**Schmid, SVP:** Im Namen der Interpellanten bitte ich den Grossen Rat, die Interpellation dringlich zu behandeln. Die Dringlichkeit liegt auf der Hand. Es geht um das wichtigste Thema unserer Zeit. Seit zwei Monaten sind Restaurants, Fitnesscenter, Kultureinrichtungen und Kinos und seit Januar auch die Einkaufsläden geschlossen. Die Arbeitslosigkeit steigt. Sport- und Vereinsaktivitäten sind lahmgelegt. Das private und soziale Leben erlebt einen Shutdown, den wir uns nie hätten vorstellen können. Die Schulden des Bundes steigen täglich um 150 Millionen Franken. Diese lösen sich nicht in Luft auf. Der Lockdown nagt an der Moral, die Verunsicherung steigt und der Bevölkerung fehlen die Perspektiven. Vor kurzem hiess es aus Bern, dass Lockerungen erfolgen, wenn die Zahlen sinken. Die Infektionszahlen sind seit November und Dezember massiv gesunken. In Bern will man von Lockerungen aber nichts wissen. Die Gefahr droht nun von Virusmutationen britischer, südafrikanischer und brasilianischer Provenienz. Man verbreitet Horrorszenarien wie vor Weihnachten, als man das Volk mit überfüllten Spitälern verängstigt hat. Die Horrorszenarien sind nie eingetreten. Der Bundesrat plant offenbar, den Lockdown zu verlängern oder möglicherweise gar zu verschärfen. Der Thurgauer Widerspruch gegenüber dem Diktat aus Bern ist verstummt. Die Taskforce ist umso lauter zu vernehmen. Sie ist fast das neue Schattenkabinett unseres Landes. Das Augenmass geht verloren. Wir können die Schweiz doch nicht in einen Dauerwinterschlaf versetzen. Unsere Freiheitsrechte werden massiv beschnitten, und zwar zunehmend konzeptlos, teilweise undifferenziert, oft widersinnig und verwirrt und leider immer leichtfertiger. Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Schäden nehmen erschreckendes Ausmass an, das wir heute noch nicht ansatzweise abschätzen können. Wir wollen COVID-19 keineswegs verharmlosen. COVID-19 ist eine heimtückische Krankheit. Das Coronavirus ist aber kein Killervirus. Die Kur dagegen ist zunehmend gefährlicher als das Virus selbst. Die Kur des Bundesrates ist brachial. Es gäbe intelligentere, gezieltere und wirksamere Massnahmen, und zwar solche mit dem Skalpell, anstatt mit dem Zweihänder. Es bräuchte ein Contact Tracing, das diesen Namen verdient, und Massentests, auch an den Grenzen. Es müssen Masken getragen werden, am besten FFP2-Masken. Es muss Abstand gehalten, desinfiziert, so rasch als möglich geimpft und Risikopersonen müssen geschützt werden, anstatt Gesunde einzusperren. Die Asiaten machen es uns vor. Sie nutzen die IT-Technologie, währenddem das Bundesamt für Gesundheit faxt. Wir müssen den Teufelskreis durchbrechen und aus dem Lockdown herauskommen. Wir fordern einen umgehenden Stopp des Lockdown und gezielte, intelligente und verhältnismässige Massnahmen. Die Massnahmen sollten auf Evidenz und nicht auf Willkür basieren. Wir fordern kantonale Lockerungen, anstatt Verschärfungen. Wir wünschen uns eine kritische, widerspenstige und lautere Stimme aus dem Thurgau, wie sie im Herbst zu vernehmen war. Der Bundesrat entscheidet nächste Woche, und er

konsultiert vorgängig die Kantone. Wenn die Ratsmitglieder wollen, dass der Bundesrat ihre Stimme als Volksvertreterinnen und Volksvertreter hört und aufnimmt und der Regierungsrat diese einbringt, müssen wir heute unbedingt darüber diskutieren. Die Bevölkerung braucht dringend Perspektiven. Die Männer und Frauen, die heute vor dem Eingang in die Rüeegerholzhalle demonstrierten, haben wir gesehen. Wir müssen ihre Meinung auf den Plakaten nicht teilen. Die Leute wollen aber gehört werden. Sie erwarten seitens des Parlamentes des Kantons, dass es über das sehr wichtige, das wichtigste Thema unserer Zeit, diskutiert. Ich danke dem Grossen Rat herzlich, wenn er Dringlichkeit beschliesst und uns die Möglichkeit gibt, zu diskutieren und dem Regierungsrat ermöglicht, vielleicht gewisse Missverständnisse auszuräumen und Klarstellungen zu machen. Dies wäre ein sehr wichtiges Zeichen.

**Steiger Egli, SP:** Wir sind es alle satt, COVID-19 müde. Es ist dringend nötig, dass wir das Virus so weit in den Griff bekommen, dass wir alle unser Leben wieder leben können, sei es im Geschäft oder im Privaten. Es wurde schon viel erreicht; Impfstoffe in Rekordzeit entwickelt und einigen sogar schon verabreicht. Die Zahl der Ansteckungen sinkt, aber leider nicht so schnell, wie es die Wissenschaft wünscht, da mit Virusvarianten neues Ungemach droht. Welche Massnahmen noch ergriffen werden müssen und welche Erleichterungen gewährt werden können, wird der Bundesrat heute den Kantonen vorschlagen und eine Woche später entscheiden. Was an der Interpellation dringlich sein soll, ist mir nicht klar. Wir würden höchstens im Kreis herum diskutieren, weil keiner hier drinnen - mich eingeschlossen - wirklich weiss, was der Bundesrat heute vorschlägt. Die Wünsche und Forderungen der verschiedenen Interessenvertreter sind bekannt, was aber die Virusmutationen anstellen können, wissen wir noch nicht mit letzter Sicherheit. Die Dringliche Interpellation bewirkt, klärt und beschleunigt hier gar nichts, sondern wirbelt nur Staub oder im schlimmsten Fall unnötige Aerosole auf. Es reicht völlig, wenn die gestellten Fragen zu der für die Beantwortung einer Interpellation gegebenen Zeit beantwortet werden. Wie erwähnt wird der Bundesrat heute die weiteren Massnahmen bekannt machen. Diese bilden Basis für das weitere Vorgehen. Alles andere ist purer Aktionismus. Die SP-Fraktion ist einstimmig gegen Dringlichkeit.

**Stokholm, FDP:** Verdient es die Interpellation der SVP, als dringlich erachtet und heute beraten zu werden? Darüber haben wir zu befinden. Das ist Thema dringlich. Ist es das wichtigste unserer Zeit? Wenn sich die Zeit auf zwei oder drei Monate bezieht, ist es in Ordnung. Wenn es aber unsere Generation betrifft, bin ich mir nicht so sicher, ob auch andere Themen, die mindestens ebenso wichtig sind, sogar wichtiger wären. Dass das Thema dringlich ist, beweist nur schon der Umstand, dass wir uns in einer besonderen Lage gemäss der Gesetzgebung "Übertragbare Krankheiten - Epidemiengesetz" befinden. Es gibt eine gesetzliche Grundlage für das Handeln. Man hätte damals, als das Epidemiengesetz entworfen wurde, intervenieren müssen, wenn man ein anderes Vor-

gehen hätte haben wollen. Dies wurde offenbar nicht gemacht. Daraus kann man seine Lehren ziehen und das Gesetz allenfalls anpassen. Es gibt aber ein Gesetz, aufgrund dessen gehandelt wird. Dringlich ist die Not, die Teile von Gewerbe und Industrie und die jungen Erwachsenen erfasst hat. Dringlich ist auch die permanente Auseinandersetzung mit den sich laufend verändernden Herausforderungen. Dafür haben wir im Kanton Thurgau eine Spezialkommission des Grossen Rates gebildet, die jederzeit einberufen werden kann. Dafür werden wir am Anfang jeder Ratssitzung seitens des Regierungsrates informiert. Die Instrumente sind also vorhanden, um auf die Dringlichkeit zu reagieren. Die vorliegende Interpellation soll nach Auffassung einer Zweidrittelmehrheit der FDP-Fraktion nicht dringlich erklärt werden. Zum einen aus dem bereits angetönten formellen Grund: Wir haben eine Spezialkommission, die innert Wochenfrist einberufen werden kann und worin eben solche Themen ausführlich mit dem Regierungsrat und Vertreterinnen und -vertretern der Verwaltung diskutiert werden können. So ist gewährleistet, dass sich der Regierungsrat auf die gestellten Fragen zusammen mit seinen Fachleuten sorgfältig vorbereiten kann. Damit kann auch evidenzbasiert gehandelt werden. Darum haben wir die Interpellation zur Teststrategie nicht als dringliche, sondern trotz dringlicher Thematik als normale Interpellation eingereicht, jedoch mit der klaren Erwartung einer raschen Bearbeitung in der Verwaltung und in der Kommission. Zum anderen sprechen materielle Gründe gegen Dringlichkeit. Der Lockdown geht auch mir gehörig auf den "Keks". Ich sehe, wie die Jugend, die jungen Erwachsenen, einschliesslich der eigenen Söhne, die Gastronomie, die Fitnessparks, die Kultur- und Eventbranche, die Detailhändler und manche mehr leiden. Das geht auch mir nahe. Trotzdem ist jetzt überstürztes, auf wenige Zahlen beruhendes Handeln nicht gefragt. Verhältnismässigkeit und Evidenz, welche die Interpellanten erreichen wollen, brauchen entsprechend sorgfältiges Erarbeiten. Bei einer ausserordentlichen Situation, wie wir sie jetzt erleben, sind nicht nur Tempo, sondern auch und vor allem Qualität gefordert. Nur Tempo, sprich: Dringlichkeit, führt unter Umständen zu falschen Schlüssen und Entscheiden, nur Qualität führt zu nicht zeitgerechten und zu späten Lösungen. Mit dem schnellen Weg über den Regierungsrat und die Kommission ist beides, also Tempo und Qualität, gewährleistet. Erst wenn die vulnerablen Personengruppen geimpft, die Belastung des Gesundheitswesens stabil niedrig und die Ansteckungsraten verlässlich tief sind, kann etwas durchgeatmet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt braucht es kluge und wohlüberlegte Lockerungsschritte, stufenweise und möglichst gezielt für die jüngere Generation und die zwangsgeschlossenen Betriebe. Trotz Dringlichkeit des Problems brauchen verhältnismässige und evidenzbasierte Massnahmen eine sorgfältige Erarbeitung. Da bringt dringlicher Aktivismus nichts.

**Gallus Müller, CVP/EVP:** Die CVP/EVP-Fraktion hat sich mit der Dringlichkeit der Interpellation auseinandergesetzt. Wir sind noch mitten in einer Zeit, in welcher ein Voraussehen und das Erkennen des Verlaufs der Pandemie nicht möglich ist. Somit ist die

Beantwortung der Fragen, wenn sich diese nicht nur auf Ja oder Nein beschränken können, eine Art Kaffeesatzlesen. Es erscheint uns daher müssig, jetzt über diese Fragen zu diskutieren. Der derzeitige, in die richtige Richtung gehende Verlauf zeigt, dass der Regierungsrat mit seinen Entscheiden richtiggelegen ist. Wir vertrauen darauf, dass er weiterhin versuchen wird, die vernünftige Balance zwischen Gesundheit, Wirtschaft und Gesellschaft zu finden. Wir erachten es nicht als sehr zielführend, uns im jetzigen Zeitpunkt mit einer solchen Diskussion auch noch auf die Ebene der Fordernden zu stellen. Wir werden immer zu Beginn unserer Sitzung durch den Regierungsrat über den laufenden Stand informiert. Wenn es einen besseren Austausch mit dem Grossen Rat braucht, haben wir die Möglichkeit mit unserer Spezialkommission, Fragen zu stellen oder auch Vorschläge des Regierungsrates zu behandeln. Zudem ist bekannt, dass gerade die SVP-Mitglieder mit zwei von fünf Regierungsmitglieder doch sehr nahe sind. Aber dies wird unter dem Titel der Volksnähe ebenso wie auf Bundesebene, mit zwei von sieben Bundesräten, nur über solche oder ähnliche Vorstösse gemacht. Dabei wäre der Griff zum Telefon doch viel rascher und die Dringlichkeit bereits erledigt. Als Folge werden gewisse Ressourcen für den Vorstoss gebauht, die so für die Bewältigung der Pandemie fehlen. Liegt es an uns, mittels einer Dringlichen Interpellation Druck auf die Entscheidungsträger aufzubauen? Oder sollen wir besser mit gut fundierten Diskussionen eine sinnvolle Unterstützung geben? Solche "Hauruck-Übungen" sind wie geschaffen dafür, noch mehr Unsicherheit zu schüren. Wir alle erhoffen uns, möglichst bald zu einer gewissen Normalität zurückzukommen. Dafür müssen wir aber heute nicht diskutieren. Die CVP/EVP Fraktion ist mehrheitlich gegen Dringlichkeit.

**Dransfeld, GP:** Wir sind gewählte Vertreter des Thurgauer Volkes. Dieses hat sehr dringende Sorgen. Es ist unsere heilige Pflicht, diese Sorgen ernst zu nehmen und der Diskussion zu stellen. Es ist eine ausserordentliche Situation, die nach ausserordentlichen Massnahmen verlangt. Das ist kein Misstrauensvotum weder gegenüber dem Regierungsrat noch gegenüber der Spezialkommission im Zusammenhang mit COVID-19. Beide leisten in der Krise hervorragende Arbeit. Aus diesem Grund ist die grosse Mehrheit der GP-Fraktion für Dringlichkeit.

**Schenk, EDU:** Die bezüglich Qualität, Verhältnismässigkeit und Lösungsorientierung bis jetzt getätigten Aktivitäten kann die EDU-Fraktion nicht oder nur spärlich erkennen. Deshalb sind wir mit Überzeugung für Dringlichkeit. Wir müssen darüber sprechen, und es muss etwas geschehen.

**Mühlemann, SVP:** Also Gastronomie-Unternehmer und Vorstandsmitglied von Gastro Thurgau unterstütze ich die Dringliche Interpellation. Ich hoffe, dass dies auch die Ratsmitglieder tun. Seit bald zwölf Monaten beschäftigen wir uns mit dem Thema "Corona". Die Gastronomen haben ihre Betriebe seit mittlerweile vier Monaten zwangsgeschlos-

sen. Die restlichen acht Monate waren sie mit verschiedenen Massnahmen und Anpassungen geöffnet. Die Gastronomie brennt. Die Betriebe stehen vor dem Aus. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr nachzuvollziehen, weshalb wir trotz erfolgreichen Schutzmassnahmen die Restaurants weiterhin geschlossen halten müssen. Das Virus wird weiter mutieren, und es werden weitere Herausforderungen auf uns zukommen. Wir müssen damit leben lernen und nun auch neue Wege gehen. Der bisher angerichtete wirtschaftliche Schaden darf nicht noch weiter steigen. Vor allem wird der Schaden an den Menschen unterschätzt, die nicht mehr arbeiten dürfen. Sie haben Existenzängste, sie wissen nicht, wie es weitergehen soll und wie ihr Lebensunterhalt finanziert werden soll. Ich sehe es täglich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir sollten gemeinsam wieder in eine normalere Zukunft gehen. Wir sollten gemeinsam mit einem Bier anstossen und uns in der Gastronomie zu einem feinen Essen treffen können, natürlich unter Einhaltung der bekannten Hygieneregeln und zu normalen Öffnungszeiten der Gastronomie, nicht wie teilweise gefordert wird auf der Terrasse und nur bis 19.00 Uhr.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

Dringliche Behandlung wird mit 70:46 Stimmen beschlossen.

**Präsident:** Ich stelle die Tagesordnung zur Diskussion und schlage vor, dieses Geschäft nach der Beratung der Traktanden 1 und 2 zu behandeln.

**Ammann, GLP:** Namens der GLP-Fraktion stelle ich den **Ordnungsantrag**, die Behandlung der Dringlichen Interpellation auf den Nachmittag zu verschieben. Viele Ratsmitglieder haben der Dringlichkeit zugestimmt, weil sie als Volksvertreter in das Parlament gewählt wurden. Es ist ein liberales Grundverständnis, dass man Geschäfte besprechen kann, selbst dann, wenn man anderer Meinung ist. Deshalb ist die Dringliche Interpellation auch zustande gekommen. Wir wissen, dass der Bundesrat heute Nachmittag die Medien eingeladen hat. Alle warten darauf, was er sagt. Es kann nicht derart dringlich sein, dass wir uns heute Morgen über die Öffnung der Restaurants austauschen. Keiner weiss, was der Bundesrat am Nachmittag dazu sagen wird. Meines Erachtens wäre es gut, wenn wir zuerst zuhören und erst gegen Ende unserer Sitzung über die Dringliche Interpellation sprechen. Dies lässt zu, dass die Votanten ihre Voten entsprechend den Ausführungen des Bundesrates anpassen, um noch mehr auf die Dringlichkeit hinzuweisen oder das Votum als erledigt betrachten können.

**Lei, SVP:** Ich empfehle, den Ordnungsantrag abzulehnen. Es besteht kein Grund dafür, dass wir mit der Behandlung der Dringlichen Interpellation bis am Nachmittag um 15.00 Uhr warten sollten. Wir haben nicht so lange Zeit, um darauf zu warten, was der Bundesrat sagt. Es ist gute Tradition, dass eine Dringliche Interpellation sofort behandelt wird. Zudem kann sich der Bundesrat damit anhören, was die Kantone denken. Deshalb

sollten wir die Dringliche Interpellation jetzt behandeln.

**Dransfeld, GP:** Ich bitte die Ratsmitglieder, dem Ordnungsantrag zuzustimmen. Dieser ist sinnvoll, denn um 15.00 Uhr wissen wir etwas mehr.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

Der Ordnungsantrag wird mit 74:38 Stimmen abgelehnt.

**Präsident:** Am 6. Februar 2021 ist alt Kantonsrat Arthur Niklaus aus Sulgen, früher aus Heldswil, im 90. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1976 bis 1992 als Mitglied der SVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 25 Spezialkommissionen mitgewirkt, von denen er zwei präsidierte. Von 1988 bis 1992 war er Mitglied der Begnadigungskommission. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Die Elektronischen Sitzungsvorbereitung für den Grossen Rat (ELSI) nimmt immer mehr Fahrt auf. Sie haben heute wiederum die Gelegenheit, sich direkt vor Ort im hinteren Teil der Halle zur geübten Nutzerin und zum geübten Nutzer ausbilden zu lassen und Fragen mit dem technischen Projektleiter des Amts für Informatik, Thomas Grosskopf, zu besprechen. Nehmen Sie bei Bedarf seine Hilfe in Anspruch.

Das Büro - und damit der Grosse Rat - hat für die Sitzungen ab dem 15. Dezember 2020 vom Regierungsrat gefordert, jeweils zu Beginn der Ratssitzungen über den aktuellen Stand im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie informiert zu werden. Dieses Informationsfenster hat sich in den letzten zwei Monaten sehr bewährt. Auch heute wird der Regierungsrat dieses Informationsfenster nutzen und uns zuerst über Aktualitäten bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie informieren.

Regierungspräsident **Schönholzer:** Vielen Dank für die Möglichkeit, dass ich Sie über die Aktualitäten rund um Corona informieren darf. Wie wir bereits gehört haben, haben wir alle genug von Corona. Wir wünschen uns nichts sehnlicher, als endlich wieder zurück zu etwas mehr Normalität zu kommen. Die Nerven liegen überall blank. Das merkt man. Nicht alles, was wichtig ist, ist auch dringlich. Der Regierungsrat braucht keine Interpellation, um sich beim Bundesrat für die Interessen des Kantons und seiner Bevölkerung einzusetzen. Sie können versichert sein, dass wir das stets gemacht haben. Aus diesem Anlass habe ich mich entschieden, dass der Regierungsrat, und als Präsident steht mir dies zu, heute nur über das Härtefallprogramm orientieren wird. Zu den Impfungen können wir im Rahmen der Dringlichen Interpellation ausführlich diskutieren. Zurzeit hören und lesen wir täglich, wie schlecht das Thurgauer Härtefallprogramm sei.

Wohl ist das aus verständlichen Gründen der Existenzangst der Thurgauer Unternehmen, ausgelöst durch den Schliessungsentscheid des Bundes, und vor allem der zurzeit fehlenden Perspektive für die Zukunft geschuldet. Wir hoffen alle, dass der Bundesrat vielleicht heute Nachmittag etwas zu den Perspektiven sagt. Wir werden es sehen. Der Regierungsrat wird über das Wochenende wieder Stellungnahmen verfassen. In einer Woche hoffen wir, dann endlich Klarheit zu haben. Wir gehen aber auch davon aus, dass der Bundesrat heute weitere Anpassungen in Bezug auf das Härtefallprogramm des Bundes vorschlagen wird. Die Vorschläge müssen dann aber in das Bundesparlament. Das sollte nicht vergessen werden. Sie werden dort in der Frühjahressession genehmigt. Gestützt darauf wird der Kanton Thurgau darüber debattieren, welche Anpassungen unser Härtefallprogramm allenfalls braucht. Vor der Präsentation der aktuellen Härtefallzahlen möchte ich auf folgenden Umstand und unsere Verpflichtung gegenüber dem Bund hinweisen: Der Kanton finanziert bei den Härtefällen den gesamten zugesicherten Betrag im Voraus und stellt dem Bund rückwirkend Rechnung. Wir müssen also total in Vorleistung gehen. Sämtliche Risiken liegen beim Kanton. Gemäss der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung) des Bundes müssen wir in jedem einzelnen Fall, den wir genehmigen, abrechnen. Wir müssen wie erwähnt dem Bund nachträglich Rechnung stellen, und wir müssen belegen, ob wir die Voraussetzungen der Verordnung eingehalten haben. Die Leitplanken sind ganz klar gesetzt. Die Kriterien für eine Anspruchsberechtigung lassen keinen Interpretationsspielraum zu. Wir sind deshalb verpflichtet, jeden einzelnen Antrag, jeden Härtefallbeitrag und jede Zahlung genau zu prüfen und für die Rückforderung zu dokumentieren. Der Thurgau hat eine Zulassungsprüfung. Dafür haben wir ein neu gebildetes Härtefall Team eingesetzt. Die Anträge, welche den definierten Kriterien entsprechen, werden dann an die Wirtschaftsspezialisten von "Ernst & Young" und den Finanzspezialisten der Raiffeisenbank sowie der Thurgauer Kantonalbank weitergeleitet und dort materiell beurteilt. Schliesslich erfolgt ein Antrag mit der Berechnung für das zinsfreie Darlehen und die Empfehlung der Spezialisten zum finalen Entscheid in den Härtefallrat. Dort ist eine Person aus der Finanzverwaltung, eine Person aus der Steuerverwaltung und eine Person aus dem Amt für Wirtschaft und Arbeit vertreten. Ich darf mitteilen, dass dieser Prozess einwandfrei funktioniert. Zu den konkreten Zahlen, aktueller Stand gestern Abend 20 Uhr: Vom 1. bis 16. Februar sind online 667 Anträge auf Härtefall eingegangen. Die Zahl ist leicht unter unseren Erwartungen. Wie Sie wissen, hat der Kanton Thurgau keinerlei Einschränkungen bei den Branchen gemacht. Mit der Zahl liegen wir im Schnitt vergleichbarer Kantone. Seit dem 4. Januar wurden beispielsweise in St. Gallen 867 Gesuche eingereicht. Im Kanton Zürich sind es 808 Gesuche. Davon wurden 487 Gesuche bewilligt. Man kann also sagen, dass der Kanton Thurgau über dem Schnitt liegt. Darauf müssen wir aber wirklich nicht stolz sein. Von unseren 667 Anträgen wurden 494 Gesuche, also 74%, zugelassen. 173 Gesuche wurden abgelehnt oder für eine Neueinreichung zurückgewiesen, also 26%. 118, also

68% der 173 abgelehnten oder zurückgewiesenen Gesuche, wurden zur Überarbeitung und Neueinreichung an die Antragsteller retourniert. Die Gründe sind vielschichtig: entweder wurde das falsche Formular ausgewählt - beispielsweise hat ein Restaurant den Antrag über das Formular "Umsatzrückgang" anstatt das Formular über die behördliche Schliessung eingereicht - die Teilschliessung ging nicht aus dem Antrag klar hervor oder das Antragsformular wurde schlicht fehlerhaft ausgefüllt. Unsere Mitarbeiter des Härtefallrates lehnen einen Antrag nicht einfach ab. Sie informieren proaktiv, und dies ganz im Sinne der Kundenorientierung. Es ist nicht das Ziel des Kantons, möglichst wenig auszubezahlen, sondern dass wir alles korrekt machen. Nur 55 Anträge wurden von der Zulassungsprüfung definitiv abgelehnt. Das entspricht 8%. Die Gründe dafür sind: die Umsatzvorgabe, welche der Bund dem Kanton vorgibt, wurde nicht eingehalten; das Gründungsdatum liegt nicht im möglichen Zeitraum; der Eintrag im Handelsregister stimmt nicht; der Unternehmenssitz befindet sich gar nicht im Thurgau; der Mindestpersonalbestand ist nicht erfüllt; eine direkte oder unmittelbare Betroffenheit ist nicht ausgewiesen. Ich wiederhole, dass 8% der Gesuche definitiv abgelehnt wurden. Die Gesuche stammen zu rund 50% aus der Gastronomiebranche und 50% aus dem Detailhandel und der Eventbranche. Zu den Auszahlungen: Letzte Woche hat der Härtefallrat erstmals definitiv über Anträge entschieden. Neun Anträge wurden bewilligt, wovon sechs Anträge aus der Gastronomie stammen. Diese Woche wurde den neun Unternehmen die Auszahlung geleistet. Wir sprechen hier von einem Volumen von rund einer Million Franken, also durchschnittlich rund 110'000 Franken pro Antrag. Heute werden 19 weitere Anträge an den Härtefallrat weitergeleitet. Sie gelangen nächste Woche zur Auszahlung. Hier rechnen wir wiederum mit einem Volumen von rund 800'000 Franken. Ich möchte auf die Kritik aus der Gastronomiebranche eingehen. Dass die Gastrobranche das Härtefallprogramm kritisiert, überrascht nicht und ist in einem gewissen Sinn absolut verständlich. Dies ist auch in anderen Kantonen der Fall. Ich bedauere es, dass es seitens des Bundes für die Gastronomie keine eigene Härtefall-Branchenlösung gibt. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat dies beim Bund mehrfach gefordert; leider erfolglos. Allenfalls ist heute Nachmittag seitens des Bundes eine Anpassung für Unternehmen mit verschiedenen Standorten in der Schweiz zu erwarten, denn da gibt es schweizweit tatsächlich ein Problem. Zu den Spielregeln: Ich verstehe die Verzweiflung verschiedener Wirtinnen und Wirte sehr gut. Auch in meiner Familie gibt es Wirtsleute. Für sie gelten aber dieselben Spielregeln wie für alle anderen Unternehmen. Wer Steuergeld will, muss die Qualifikation erfüllen. Darin ist wirklich nichts Verwerfliches zu sehen. Für die normalen Kriterien braucht es eine Bilanz und eine Erfolgsrechnung. Diese müssen offengelegt werden. Wer überhaupt keine Buchhaltung führt, ist nicht qualifiziert. Die Beiträge für die Sozialversicherung müssen bezahlt sein. Es darf auch kein Betreibungsprozess über Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge verhandelt werden. Die Unterlagen müssen wahrheitsgetreu ausgefüllt sein. Zudem muss ein Unternehmen überlebensfähig sein. Wir haben die Aufgabe, zu beurteilen, wer überlebensfähig ist, wirklich nicht gesucht.

Nun haben wir sie erhalten. Wir werden sie im Thurgau so fair als möglich, aber auch konsequent ausüben. Das effiziente Vorgehen bei der Prüfung und der Auszahlung ist uns wichtig. Unvollständige Unterlagen oder unwahre Angaben verzögern oder verunmöglichen gar den Prüfprozess. Das kommt leider immer wieder vor. Die Effizienz war ein Grund dafür, dass der Kanton Thurgau A-fonds-perdu-Beiträge erst in einer zweiten Phase ab dem 1. Juli spricht. Vorerst geht es darum, dass die Unternehmen im Härtefall möglichst rasch Liquidität erhalten, und zwar mit zinslosen nachrangigen Darlehen. Die Prüfung von A-fonds-perdu-Beiträgen zum jetzigen Zeitpunkt hätte deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen, weil mehr Anträge hätten geprüft werden müssen. Gestatten Sie mir ein paar Worte zu den Medien zur Öffentlichkeit: In den Medien lesen und hören wir von Härtefällen, deren Situation teilweise einseitig oder falsch dargestellt wird. Wenn die Abteilung für Härtefälle die Unternehmerinnen und Unternehmer bittet, das richtige Gesuch zu stellen, heisst das nicht, dass die Firma nicht für das Programm zugelassen wird. Wenn ein Gesuchsteller beim Download der Daten Probleme hat, heisst das nicht, dass der Kanton in der EDV per se Probleme hat und schon gar nicht, dass diese Firma zum Programm nicht zugelassen wird. Ein Blick in das öffentlich zugängliche Budget des Kantons zeigt, dass für die Wirtschaftsförderung 230'000 Franken und für die Standortförderung 200'000 Franken und nicht Millionen Franken budgetiert sind, wie berichtet wurde. Ich bitte die geschätzten Medienschaffenden, zu hinterfragen und zu recherchieren. Es lohnt sich. Ich wiederhole mich: Es ist nicht das Ziel des Regierungsrates, möglichst wenig auszubezahlen. Die vorgegebenen Kriterien müssen erfüllt sein. Dies sind wir den rund 90% der Unternehmen, die keine Härtefälle sind, einfach schuldig. Wir müssen in der nächsten Zeit wohl damit rechnen, dass insbesondere jene Unternehmen, welche die Kriterien für das Härtefallprogramm nicht erfüllen, auf die Medien zugehen werden. Das bedeutet, dass wir trotz unseres grossen Engagements weiter kritisiert werden. Wir werden dies aber aushalten. Ich bin für konstruktive Kritik immer offen. Wir sind stets bemüht, für Spezialfälle individuelle Lösungen zu finden. Das können wir belegen, und ich habe es auch in der Kommission gesagt. Ich toleriere aber keine Drohungen gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich bitte Sie alle, nicht nur die Medien, mitzuhelfen, dass die Diskussion sachlich und deeskalierend geführt und nicht zusätzlich Öl ins Feuer gegossen wird. Die Gefahr darf meines Erachtens nicht unterschätzt werden. Die grösste Unterstützung wäre es, wenn der Bundesrat Perspektiven geben und Lockerungen beschliessen würde.

**Präsident:** Ich danke dem Regierungsrat für seine Informationen und den Einsatz.

**1. Amtsgelübde von Kantonsrat Beda Stähelin (20/WA 21/104)**

**Präsident:** Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Beda Stähelin aus Frauenfeld die Nachfolge der zurückgetretenen Ratskollegin Maja Bodenmann aus Diessenhofen an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrat **Beda Stähelin**, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

**Ratssekretär Konrad Brühwiler** verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Beda Stähelin** legt das Amtsgelübde ab.

**Präsident:** Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

## 2. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 2/105)

### Eintreten

**Präsident:** Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Da bedingt durch die Corona Pandemie keine Gäste und somit auch keine Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller anwesend sein dürfen, wird der Kommissionsbericht zwar nicht verlesen, im Protokoll aber wiedergegeben.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 4. Januar 2021 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission der Leiter des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, Jürg Weber, und seine juristische Mitarbeiterin, Ramona Wangeler, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen. Die Justizkommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

### Detailberatung

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Es liegen 103 Anträge vor, die sich aus 3 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und 100 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 23 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 36 Töchter und 38 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll 3 Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und insgesamt 100 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Von den durch die Justizkommission geprüften 137 Gesuchen wurden für drei Gesuche zusätzliche Unterlagen angefordert. Die Unterlagen sind vollständig eingetroffen und die Gesuche sind auf dieser Liste. Zwei bei den letzten Kommissionsarbeiten zurückgestellte Gesuche wurden anlässlich persönlicher Anhörungen am 4. Januar 2021 einstimmig zur Annahme empfohlen. Mit den zusätzlichen angeforderten Informationen wurde das dritte zurückgestellte Gesuch durch die Justizkommission neu beurteilt. Sie werden dem Grossen Rat mit 6 Ja- zu 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Die Justizkommission empfiehlt einstimmig, die 3 Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizerinnen und Schweizern zu genehmigen. Die 100 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 9 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

## **Beschlussfassung**

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 3 wird mit 120:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 4 bis 103 wird mit 101:3 Stimmen zugestimmt.

**Präsident:** Ich gratuliere den neuen Thurgauerinnen und Thurgauern im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu ihrem heute erlangten Bürgerrecht.

**Dringliche Interpellation von Pascal Schmid, Mathias Tschanen, Hermann Lei und Oliver Martin vom 17. Februar 2021 "Stop Lockdown - für eine verhältnismässige und evidenzbasierte Corona-Politik" (20/IN 15/116)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Gemäss § 50 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates kann eine Interpellation, für die dringliche Behandlung beschlossen worden ist, mündlich beantwortet werden. Regierungsrat Urs Martin hat das Wort zur Beantwortung der Dringlichen Interpellation.

Regierungsrat **Martin:** Der Regierungsrat hat bei der Debatte über die Dringlichkeit ein bisschen den Eindruck gewonnen, dass der Grosse Rat den Regierungsrat schlägt, aber den Bundesrat meint. Wir geben aber selbstverständlich gerne mündlich Antwort auf die gestellten dringlichen Fragen.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat hat sich in der nunmehr ein Jahr andauernden Covid-Krise stets für eine Corona-Politik mit Augenmass eingesetzt, indem immer wieder der Ausgleich zwischen gesundheitspolitischen, volkswirtschaftlichen und freiheitlichen Zielen gesucht wurde. In diesem Spannungsverhältnis hat sich der Regierungsrat mehrfach gegen zu starke Einschränkungen und für eine Lockerung des Lockdowns ausgesprochen, wie beispielsweise bei der Vernehmlassungsantwort "Änderungen des COVID-19-Gesetzes: Aufstockungen Härtefallprogramm" vom 28. Januar 2021 oder in der Vernehmlassungsantwort "Prüfung Neuauflage Covid-19-Solidarbürgschaftssystem" vom 2. Februar 2021, als der Regierungsrat sich jeweils wie folgt vernehmen liess: "Die gegenwärtigen Massnahmen des Bundesrates im Bereich der Gastronomie und der Non-Food-Läden setzen diesen Bereichen sehr stark zu. Wir verlangen vom Bundesrat, diese Massnahmen unter Berücksichtigung der Fallzahlen und der Ausbreitung der Virusmutationen im Februar laufend zu überprüfen und wenn immer möglich schon vor Ende Februar zu lockern." Der Regierungsrat wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, nur jene gesundheitspolitischen Massnahmen anzuordnen, die zwingend erforderlich sind und die persönliche Freiheit und die Volkswirtschaft so wenig einzuschränken wie möglich. Ein Lockdown muss dabei die letzte Massnahme darstellen. Die geltenden Bundesmassnahmen sind zum grössten Teil bis zum 28. Februar befristet. Dies gilt auch für die darauf abgestimmten kantonalen Verschärfungen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat die Kantone informiert, dass zwischen heute und dem 24. Februar eine Konsultation der Kantone vom Bundesrat durchgeführt wird. Der Regierungsrat wurde bis dato nicht konsultiert und hat keine Kenntnis von den vom Bundesrat geplanten Massnahmen. Der Regierungsrat wird sich aber mit Sicherheit für eine Covid-Politik mit Augenmass einsetzen.

Zu Frage 2:

Die Corona-Politik von Bund und Kantonen hat evidenzbasiert zu erfolgen. Wissenschaft und Politik haben in den vergangenen zwölf Monaten viel über den Covid-19-Virus und die Bewältigung der daraus folgenden Krise gelernt. Deshalb sind Bund und Kantone heute in der Lage, Entscheide evidenzbasierter und strikter auf der Grundlage der relevanten Indikatoren zu treffen, als dies noch zu Beginn der Krise der Fall war. Die relevanten Indikatoren finden sich in Art. 8 Abs. 1 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage). Es sind dies die Inzidenz über 7 respektive 14 Tage, die Anzahl Neuinfektionen pro Tag und pro Woche, der Anteil positiver Tests an der Gesamtzahl durchgeführter Test, auch Positivitätsrate genannt, die Anzahl durchgeführter Tests pro Tag und pro Woche, der Reproduktions- beziehungsweise R-Wert und die Kapazitäten im stationären Bereich sowie die Anzahl neu hospitalisierter Personen pro Tag und pro Woche, insbesondere auf den Intensivstationen. Nota bene publiziert der Kanton jede Woche am Dienstag einen Lagebericht, der genau diese Faktoren in dieser Reihenfolge aufführt, um möglichst evidenzbasiert auch zu dieser Entscheidungsgrundlage beizutragen. Es gilt, auf Grundlage dieser Indikatoren die erforderlichen gesundheitspolitischen Massnahmen zu ergreifen und gleichzeitig die persönliche Freiheit und die Volkswirtschaft so wenig wie möglich einzuschränken.

Zu Frage 3:

Je nach epidemiologischer Lage können gezielte, intelligente und wirksame Massnahmen breite Teile der Bevölkerung und der Wirtschaft betreffen. Eine solche Situation herrschte im Dezember 2020, weswegen der Bund im Rahmen eines Massnahmenpakets weitgehende Massnahmen bis hin zu einem partiellen Lockdown angeordnet hat. Die Massnahmen haben sich für die Schweiz als wirksam erwiesen. Die Indikatoren zeigen die Eindämmung der Pandemie und die Entlastung des Gesundheitswesens. Ein Vergleich mit anderen Staaten zeigt, dass es bisher keine bekannten besseren Massnahmen gibt. Im internationalen Vergleich ist die Schweizer Bevölkerung und Wirtschaft weniger eingeschränkt. So sind beispielsweise in Europa zahlreiche Skigebiete geschlossen, währenddem diese in der Schweiz offen sind. In Deutschland kann je nach Fallzahlen für eine ganze Gemeinde der Bewegungsradius der Menschen auf 15 Kilometer von ihrem Wohnort eingeschränkt werden. In Auckland in Neuseeland wurde kürzlich aufgrund von landesweit drei neuen Fällen ein regionaler Lockdown verhängt. Die Massnahmen des Bundes gehen zwar weit und schränken die persönliche Freiheit sowie die Wirtschaft schmerzlich ein, sie gehen im internationalen Vergleich aber völlig zu Recht entschieden weniger weit als die Massnahmen von Drittstaaten.

Zu Frage 4:

Der Kanton Thurgau hat gestützt auf Art. 8 Abs. 1 der Covid-19-Verordnung besondere

Lage zwei kantonal verschärfte Massnahmen erlassen. Diese umfassen eine Zwei-Haushalte-Regelung für private Veranstaltungen sowie Versammlungen im öffentlichen Raum und ein Prostitutionsverbot. Der Regierungsrat wird Ende Februar nach Kenntnis der Regelungen auf Bundesebene, die voraussichtlich am 24. Februar beschlossen werden, über kantonal verschärfte Massnahmen gemäss Art. 8 der Covid-19-Verordnung besondere Lage und über kantonale Erleichterungen für Veranstaltungen und Betriebe gemäss Art. 7 der Covid-19-Verordnung besondere Lage ab dem 1. März 2021 beschliessen. Im schulischen Bereich sind die Massnahmen insbesondere darauf ausgerichtet, den Präsenzunterricht aufrecht zu erhalten und gleichzeitig keine weiteren Verschärfungen wie etwa eine Maskenpflicht auf Primarstufe anordnen zu müssen. Ebenso dienen die Massnahmen dazu, Häufungen von Quarantäneanordnungen zu vermeiden.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat ist sich den in der Interpellation genannten Auswirkungen bewusst. Die strengen Massnahmen betreffen die Jugendlichen auch psychisch und in der persönlichen Entwicklung. Daher ist es essenziell, am Präsenzunterricht festzuhalten und diesen mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen.

Zu Frage 6:

Die Kontrollen der Betriebe sind verhältnismässig, erfolgen unbürokratisch und mit Augenmass. Die Durchführung regelmässiger Kontrollen ist insbesondere erforderlich, wenn sich die Covid-19-Massnahmen ändern und die Schutzkonzepte entsprechend angepasst und umgesetzt werden müssen. Kontrollen werden insbesondere auch bei Meldungen, wonach gegen die Covid-19-Verordnung verstossen wird, durchgeführt. Der Regierungsrat beabsichtigt keine Verschärfung der Kontrollen.

Zu Frage 7:

Die Impfstrategie für den Kanton Thurgau wurde Ende 2020 nach den Kriterien der optimalen Impfstofflogistik sowie der Möglichkeit der effizienten und schnellen Skalierung erstellt. Aufgrund dieser Strategie werden im Kanton Thurgau Covid-19-Impfungen im kantonalen Impfzentrum in Frauenfeld, auf der MS Thurgau, durch mobile Impfteams in Pflege- und Behindertenheimen und seit anfangs Februar kantonsweit in 30 Hausarztpraxen durchgeführt. Der limitierende Faktor ist dabei immer noch die dem Kanton Thurgau durch den Bund gelieferte Anzahl Impfdosen. Wenn die Impfkapazitätsprognosen des Bundes zutreffen, dürften in der zweiten Märzhälfte zusätzliche 2'000 Impfdosen an Hausärzte geliefert werden können. Ab April ist dann mit deutlich mehr Impfstoff zu rechnen, was es ermöglicht, noch mehr Impfdosen an die Hausärzte zu liefern und zusätzliche Impfzentren in Betrieb zu nehmen. Gegenwärtig haben im Kanton Thurgau über 15'000 Personen eine erste Impfdosis sowie rund 2'000 Personen bereits eine zweite erhalten. Der Kanton Thurgau bewegt sich mit sechs verabreichten Impfdosen je

100'000 Einwohner im interkantonalen Vergleich im Mittelfeld, wobei zu sagen ist, dass der Kanton Thurgau einer derjenigen Kantone war, welche pro Kopf am wenigsten Impfdosen erhalten haben. Bei der Impflistik ist insbesondere zu berücksichtigen, dass es unterschiedliche Impfstoffe gibt. Vor allem die Handhabung der "mRNA-Impfstoffe" ist komplex. Währenddem sich der Impfstoff von "Pfizer-BioNTech" aufgrund der äusserst komplexen Logistik und Handhabung zur Verimpfung in Hausarztpraxen nicht eignet, eignet sich der Impfstoff von "Moderna", weshalb der Kanton Thurgau anfangs Februar 3'000 Impfdosen an die Hausarztpraxen herausgegeben hat und im März eine weitere Herausgabe von 2'000 Impfdosen plant, sobald diese im Kanton eingetroffen sind. Die rollende Planung durch den Fachstab Pandemie garantiert eine effiziente Impfung im Kanton Thurgau. Die Ärztesgesellschaft Thurgau ist seit anfangs Januar im Fachstab Pandemie vertreten. Zudem haben zwischen dem Departement für Finanzen und Soziales und der Ärztesgesellschaft verschiedene Austauschsitzen bezüglich der Impfstoffkapazitätsplanungen stattgefunden. Dies ist zu begrüessen und hilft, die anfänglich zögerliche Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft zu verbessern. Noch im Dezember 2020 hat diese ihren Unmut über die Impftarife kundgetan und diese kritisiert. Gegenwärtig laufen auf Bundesebene immer noch Verhandlungen darüber, für die Ärzteschaft einen gesonderten Tarif für die Covid-Impfungen zu erlassen, der aktuell 14,50 Franken beträgt. Der Kanton Thurgau unterstützt solche Bestrebungen.

Zu Frage 8:

Aufgrund des durch den Bundesrat vom 17. März bis 26. April 2020 verhängten Stopps nicht dringlicher Behandlungen wurde der Betrieb der Spital Thurgau AG reduziert. Im März und im April waren zwischen 573 und 1'540 der insgesamt 4'116 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spital Thurgau AG vorübergehend oder teilweise in Kurzarbeit. Nach Aufhebung des Behandlungsstopps wurde ab dem 27. April 2020 nebst der Behandlung und Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten für die Covid-19-Patientinnen und -Patienten auf den Intensiv- und Isolierstationen wieder der Normalbetrieb aufgenommen. Es kam seit dem 1. Mai 2020 bei der Spital Thurgau AG nicht mehr zu Kurzarbeit. Die Vergabe des Leistungsauftrags "Impfen" ab Januar 2021 hätte also keinen Einfluss auf die Kurzarbeit im März und April 2020 gehabt, da diese Personen wieder voll beschäftigt sind. Der Kanton führte im Dezember 2020 Gespräche mit der Spital Thurgau AG über einen Auftrag zum Impfen. Die Spital Thurgau AG wollte den Auftrag zur Impfung explizit nicht, weil sie mit der Behandlung von Covid-19-Patientinnen und -Patienten ausgelastet war und es nach wie vor ist. Der Kanton musste sich daher in Absprache mit der Spital Thurgau AG nach anderen Möglichkeiten umsehen, um die Impfzentren zu betreiben.

**Präsident:** Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Schmid**, SVP: Wir danken dem zuständigen und dem gesamten Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen. Wir sind uns bewusst, dass der Regierungsrat und vor allem der zuständige Departementschef im Moment keine einfache Aufgabe haben und ein riesengrosser Druck der Öffentlichkeit auf ihnen lastet. Wir schätzen den Einsatz unseres Regierungsrates für Massnahmen mit Augenmass, künftig hoffentlich wieder mit etwas mehr Augenmass. Wir schätzen auch den grossen Einsatz unseres Regierungsrates für die Thurgauer Bevölkerung. Die Wichtigkeit des Themas ist evident. Es herrscht viel aufgestaute Druck im Kessel, in der Öffentlichkeit und beim Volk. Ich bin der Meinung, dass wir als Volksvertretung unbedingt über eine solch wichtige Frage diskutieren müssen. Es ist auch ein wichtiges Ventil gegenüber der Bevölkerung, dass wir sie und das Thema, das sie täglich beschäftigt und belastet, ernst nehmen und im Grossen Rat darüber diskutieren. Ich **beantrage** deshalb Diskussion.

**Abstimmung:**

Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

**Tschanen**, SVP: Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Dringlichen Interpellation. Als Interpellant und Gewerbevertreter liegt es mir am Herzen, auf die Konsequenzen des bald zwei Monate andauernden Lockdowns hinzuweisen. Die Gastronomen, die Detailhändler, aber auch die Mitarbeiter und Lernenden in sämtlichen Industrie- und Handwerksbetrieben verstehen die Ratlosigkeit des Regierungsrates und das Schweigen unserer Entscheidungsträger nicht mehr. Wir stecken mitten in einer Krise und keiner findet mehr einen Ausweg. Genau jetzt brauchen wir klare Anweisungen und Ziele, um die Gesellschaft und Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. Seit Weihnachten sind die Fallzahlen gesamtschweizerisch und gerade auch im Thurgau stark rückläufig. Der erste wie auch der zweite Lockdown kamen praktisch über Nacht. Das Gewerbe wurde zu Schutzkonzepten aufgefordert, und es waren Investitionen in Inventar, die Sensibilisierung der Kunden und Mitarbeiter sowie Improvisationen gefordert. Sämtliche Betriebe haben mit grosser Initiative Konzepte erarbeitet und eingeführt. Es wurden Abstandsregeln erlassen, Gastplätze reduziert, Personenströme gedrosselt, Besucherlisten geführt; es hört nicht mehr auf. Einzig die Strategie der Behörden fehlte. Es hiess: "Läden geschlossen, Grenzen offen". In Bezug auf die mutierten Viren wäre "Grenzen geschlossen, Läden offen" oder zumindest an der Grenze zu testen, wie es verschiedene Parteien schon lange fordern, vielleicht besser gewesen. Mir ist bewusst, dass es schwierig ist, die Massnahmen richtig oder falsch zu taxieren. Es ist jetzt aber an der Zeit, schnellstmöglich die kantonalen Verschärfungen aufzuheben und auch auf Bundesebene eine klare Öffnungsstrategie zu fordern. Unsere Gastrobetriebe, Fitnesscenter und die Eventbranche, um nur einige zu nennen, leiden sehr stark unter dem Ausfall. Mangelnde Liquidität sowie schleppende Härtefallentschädigungen drängen die Betriebe an die Wand und vor allem die Entschädigung für Kurzarbeit bringt beim Personal täglich neue persönliche Schicksale mit sich. Oder weiss der Regierungsrat, wie es ist, bei ei-

nem Lohn von 4'500 Franken plötzlich nur noch mit 80% davon leben zu müssen? Dies geschieht nicht freiwillig, sondern durch den Staat erzwungen. Detailhändler mussten bereits im letzten Jahr die Modekollektionen bestellen. Die aktuellen Winterkleider können höchstwahrscheinlich direkt in die Kleidersammlung gegeben werden und die Frühjahrskollektion wird nicht verkaufbar sein. Auf "Zalando" ist jedoch alles möglich, günstiger und teilweise auch noch Mehrwertsteuerbefreit. Sicherlich kaufen die Konsumenten die Bücher auch in Zukunft bei "Amazon" und nicht mehr im regionalen Bücherladen. Es handelt sich eigentlich also um einen staatlich geförderten Stellenabbau im Detailhandel. Wie ein Vertreter der Sportartikelverkäufer sagte, werden 20% der Arbeitsplätze in diesem Bereich verschwinden. Möchte das der Regierungsrat? Ich bin mir ebenfalls sicher, dass die neuen Homeoffice-Stationen schon bald in günstigen Ländern im Osten eingerichtet werden und der Gesellschaft nur noch der Gang in die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren bleibt; auch das staatlich verordnet. Unsere jungen Berufsleute sind in ihrer Ausbildung und der Berufswahl sehr stark eingeschränkt und es wird in den Lockdown-Berufen zu starken Attraktivitätseinbussen kommen. Wo kann der Lehrling ausgebildet werden, wenn das Restaurant geschlossen ist? Wie sieht es mit Schnupperstellen im Detailhandel aus? Wie kann man den Büroberuf kennenlernen, wenn alle im Homeoffice sind? Das klingt nach Wirtschaftssterben unter Bundesanweisung. Viele Stellen werden nicht mehr zurückkehren, Ladenflächen freierwerden und Gastrobetriebe leer stehen. Können wir uns das leisten? Tragen wir die Verantwortung? Versteht das der Regierungsrat und seine Mitarbeiter, die jeden Tag ohne Einbussen ihren Lohn erhalten? Können wir diese einseitige Strukturpolitik unseres Regierungsrates gegenüber dem Volk noch verantworten und begründen? Ich fordere jetzt ein Licht am Ende des Tunnels. Es braucht eine schnelle Auszahlung von Härtefallentschädigungen. Die Probleme sind schliesslich nicht von den Unternehmen verursacht. Es geht jedoch noch weiter. Ab dem 1. März ist eine "Stopp-Lockdown-Strategie" gefordert. Gewünscht sind zudem Planbarkeit für unsere Betriebe, Mitarbeiter und Lernenden, eine klare, durchgängige Impfstrategie, Selbstverantwortung für die Bevölkerung und die Betriebe und keine zusätzlichen Kontrollen und Hindernisse. Wir wollen arbeiten. Wir sollten am Werkplatz Schweiz festhalten, denn schon bald ist direkt oder indirekt vielleicht auch der eigene Arbeitsplatz gefährdet. Wir sollten uns eine Entlastung der Betriebe und der Bevölkerung überlegen. Eine Steuer-senkung könnte diesbezüglich beispielsweise ein proaktives Instrument sein. Projekte im Kanton müssen jetzt vorangetrieben und nicht mit unnötigen bürokratischen Auflagen aufgehalten werden. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung und hoffe auf eine klare Ausstiegsstrategie und Information der Bevölkerung, wie wir in Kürze zur Normalität kommen.

**Fisch, GLP:** Was genau bringt diese Dringliche Interpellation an dem Tag, an dem der Bundesrat über das weitere Vorgehen informieren wird? Ich habe jedenfalls keinen Bundesrat auf der Tribüne entdeckt. Der Bundesrat wird wohl kaum hören, was wir hier dis-

kutieren. Die Interpellation ist meines Erachtens nichts anderes als eine Fortsetzung der grossen Inserate mit demselben reisserischen Titel, welche man in den Tageszeitungen sehen kann. Es ist für die Parlamentarier unbefriedigend, praktisch immer nur die Nase an der Scheibe plattzudrücken, aber nicht in die Entscheidungen eingreifen zu können. Auch der Thurgauer Regierungsrat ist nicht viel besser dran. Der Einfluss ist beschränkt. Der Fokus liegt auf der Umsetzung der Massnahmen, die der Bundesrat befiehlt. Wäre es sinnvoller, wenn die SVP direkt ihre zwei Bundesräte bearbeiten würde, wie es Kantonsrat Gallus Müller bereits erwähnt hat? Die Bundesräte der SVP einfach in die Opferrolle zu drängen und alle Schuld an Bundesrat Alain Berset zu übertragen, ist definitiv zu einfach. Im Thurgau sind ebenfalls zwei von fünf Regierungsmitglieder Vertreter der SVP. Kann man nicht auch direkt dort nachfragen? Nein, das kann man nicht, denn dann schreibt die Presse nicht darüber. Mit dem Titel der Interpellation hat man schnell sehr viele Bürger gewonnen, die Corona müde sind und es ist ein willkommenes Futter für Corona-Skeptiker. Wir haben diesbezüglich heute eine repräsentative Gruppe vor dem Rüeegerholzhalle gesehen. Ich frage mich auch, was die sechs Vertreter der SVP-Fraktion genau in der Corona-Spezialkommission tun. Haben sie in den Kommissionensitzungen nicht zugehört? Weshalb werden die Fragen 7 und 8 gestellt, wenn diese in den Sitzungen besprochen und von Regierungsrat Urs Martin erläutert wurden? Ein Mitinterpellant sitzt sogar selber in dieser Kommission. Wenn ich mich richtig an die Sitzung der Corona-Kommission und Regierungsrat Urs Martin mit der Kantonsärztin erinnere - leider haben wir bis heute kein Protokoll erhalten - war ich der einzige, der die Impfschiffaktion kritisch gesehen und gesagt hat, dass die Verteilung des "Moderna-Impfstoffes" über das Hausarztnetz viel sinnvoller und effizienter gewesen wäre. Meines Erachtens ist das Impfschiff nach wie vor vor allem eine Public Relations-Aktion. Zumindest hat sie aber funktioniert und Bundesrat Alain Berset ist gekommen. Er musste allerdings nicht im Regen stehen, wie die vielen Leute, die auf die Impfung warten. Dass aber sehr viele Hausärzte alle bereits fixierten Impftermine mit ihren Patienten wieder absagen mussten, war dann wohl weniger PR-wirksam. Die Interpellanten fordern mehr Geschwindigkeit beim Impfen. Eine aktuelle Studie der Forschungsstelle "Sotomo" von Mitte Januar zeigt, dass gerade die Basis der SVP sehr impfkritisch ist. Unglaubliche 50% der befragten SVP-Wähler wollen sich nicht impfen lassen. Weitere 30% sind unschlüssig und warten ab, wohingegen über 50% der Wähler der FDP, SP, CVP, GLP und etwas weniger als 50% der Grünen sich sofort und nur jeweils rund 10% sich gar nicht impfen lassen wollen. Die SVP-Fraktion täte also gut daran, ihre Basis von der Wichtigkeit der Impfung zu überzeugen und somit einen Teil der Lösung zu sein, anstatt die Lösung nur zu verordnen. Die Interpellation ist alles andere als differenziert, sondern nur ein Katalog an Forderungen ohne jeglichen Lösungsansatz. Wo bleiben die Lösungsvorschläge? Nur jeden Tag einen Apfel zu essen, wie dies Kantonsrat Paul Koch an der letzten Ratssitzung vorgeschlagen hat, ist wohl kaum die rettende Lösung. Wenn der Aufruf des SVP-Exponenten Roger Köppel, am 1. März die Beizen so oder so einfach zu

öffnen, ein Lösungsvorschlag ist, dann "Gnade uns Gott". Fakt ist, dass die bisherigen Massnahmen ihre Wirkung gezeigt haben und die Zahlen deshalb nicht explodiert sind. Es handelte sich vor Weihnachten nicht um Schreckensszenarien. Diese Szenarien waren keine Erfindung, sondern eine reale Gefährdung. Ohne Massnahmen wären diese Realität geworden. Seit drei Wochen ist der Trend nun positiv. Setzt sich das so fort und fällt die Marke unter 500 Fälle pro Tag, wobei wir aktuell bei gut 1'000 Fällen pro Tag sind, können Lockerungen angegangen werden. Das hat aber nichts mit Augenmass zu tun. Es sind viel mehr rein zahlenbasierte Entscheidungen, die getroffen werden müssen, immer mit dem Ziel, eine dritte Welle zu verhindern oder stark abzuschwächen. Es bleiben so oder so immer noch viele Unsicherheiten bezüglich der ganzen Mutationen, die das Virus schon entwickelt hat. Die Situation bleibt fragil. Mit überstürzten Öffnungen und zögerlichen Massnahmen kann sich die Zahl der Infektionen rasch wieder in die falsche Richtung bewegen. Das ist keine Panikmache. Es gibt dafür seriöse empirische Datenmodelle, die das so abbilden. Es braucht daher weiterhin konsequente Massnahmen und Geduld, und zwar solange, bis gezielte Massentests sowie ein besseres und schnelleres Contact Tracing möglich sind. Der Regierungsrat muss jetzt eine Teststrategie auf die Beine stellen und zusammen mit der laufenden Impfstrategie vorantreiben. Dies fordert auch die heute eingereichte Interpellation "Ermöglichungsstrategie für den Thurgau". Die Interpellation stellt die richtigen Fragen, mit dem Ziel, eine Lösung für die Wirtschaft und die Gesellschaft zu finden. Ich hätte mir zudem gewünscht, dass die Interpellanten auf die anderen Fraktionen zugekommen wären, anstatt am Sonntagnachmittag eine Dringliche Interpellation zuzustellen. So hätte man wenn nötig gemeinsam eine Interpellation mit den genau richtigen, lösungsorientierten Fragen einreichen können. Die Beantwortung dieser Fragen ist nun die Aufgabe des Regierungsrates, welche er subito erledigen muss. Hier hinkt der Thurgau hinterher. Es nützt aber nichts, wenn der Regierungsrat nun die Arbeitszeit damit verbringt, in Bern weiterhin Forderungen zu stellen. Wenn wir schon dabei sind, Aufgaben an den Regierungsrat zu verteilen, mache ich einen Aufruf: Die Härtefallregelung muss überarbeitet werden. Es gibt viel weniger Anmeldungen als erwartet. Woran liegt das? Ich befürchte, dass es an der Hürde liegt, dass sich die Unternehmen zuerst zusätzlich verschulden müssen. Es braucht eine Regelung, um A-fonds-perdu-Beiträge schneller zu sprechen. Damit muss man nicht bis in den Sommer warten. Den betroffenen Betrieben sollte mehr Planungssicherheit gegeben werden. Zudem muss die Obergrenze von 500'000 Franken anstatt der möglichen 750'000 Franken ebenfalls nochmals ein Thema sein. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat gestern bereits eine neue Regelung für Unternehmen mit einem Filialnetz gefordert. Regierungspräsident Walter Schönholzer hat bereits darauf hingewiesen. Auch hier muss der Regierungsrat falls nötig nachziehen.

**Schenk, EDU:** Die EDU-Fraktion dankt den Interpellanten für den Vorstoss und dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Eine Verschärfung oder eine Verlänge-

Die Massnahmen käme einem Absprechen der Vernunft des Volkes gleich. Was anfänglich der Pandemieausrufung als verhältnismässig erschien, entpuppt sich zunehmend als Willkür, da das meiste auf einem fehlerhaften Testverfahren aufgebaut ist. Ein grosser Teil des Volkes kann die existierenden gesellschaftsspaltenden Massnahmen zunehmend nicht mehr ertragen. Es werden Existenzen zerstört und ganze Wirtschaftszweige diktatorisch geschlossen und geschlossen gehalten. Die Regierung in Bern raubt unserer Jugend dadurch teilweise die Zukunft. Nebst den wirtschaftlichen Schäden erfährt und liest man auch immer wieder von psychischen Folgen. Zum einen sind vielen älteren Leuten die Kontakte zu ihren lieben Angehörigen wichtiger als das Risiko, am Virus zu erkranken. Zum anderen hören und lesen wir auch von einer Zunahme der Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch Psychotherapeuten. Die Zeitschrift "Die Ostschweiz" geht von einer Zunahme der Selbstmorde aus. Das BAG hält sich diesbezüglich bedeckt. Es gebe erst im Laufe dieses Jahres eine Statistik für das Jahr 2020. Die ganze Situation bedeutet psychische und physische Kollateralschäden in ungekanntem, unglaublichem Ausmass. Wer kann belegen, dass diese zum Teil sinnfreien und allein auf Angst basierenden Massnahmen ein Ende nach sich ziehen? Der Regierungsrat rennt einer unmöglich zu erreichenden "Zero-Covid-Strategie" hinterher. "Babuschka ähnlich" wird immer wieder das völlig normale und bekannte Mutieren des Virus als Grund für weitere Massnahmen vorgeschoben. Immer wieder wird Angst geschürt. Angst regiert die Schweiz und den Thurgau. Die "Thurgauer Zeitung" unterstützt diese Angstmacherei. Bisher konnten in der "Thurgauer Zeitung" kaum massnahmenkritische Berichte entdeckt werden. Schluss damit, stopp der Angst. Wir müssen dafür sorgen, dass die kommenden Generationen eine erstrebenswerte, positive Zukunft haben. Wir machen den Vorschlag, eigenverantwortlich mit dem Virus leben zu lernen und die vulnerablen Menschen verhältnismässig zu schützen. Diejenigen, die sich einsperren wollen, sollen das tun. Alle anderen sollen wieder leben. Die Thurgauerinnen und Thurgauer und das ganze Schweizer Volk sollen wieder Zuversicht, Freude, Mut und Hoffnung haben dürfen. Wir danken dem Regierungsrat für seinen Einsatz zum Wohl des Volks.

**Pfiffner Müller, FDP:** Stopp Lockdown; wer möchte das nicht? Wir alle wünschen uns eine Zeit nach der Pandemie. Wir alle möchten uns wieder uneingeschränkt bewegen und frei unserem beruflichen Wirken nachgehen können. Ich habe gehörigen Respekt vor dem Effort, welchen sowohl der Bundesrat als auch die Kantone seit Monaten an den Tag legen. Die Lage wird immer verzwickter, die Wirtschaft und die Gesellschaft immer ungeduldiger. Umso mehr bedauere ich, dass mit der vorliegenden Dringlichen Interpellation mehr Schelte als Lösungen präsentiert werden. Die aufgeworfenen Fragen sind zwar teilweise berechtigt, sie bedürfen aber eingehender Bearbeitung durch den Regierungsrat oder sind gar am falschen Ort platziert. Es fehlen mir bei der vorliegenden Interpellation zwei wesentliche Aspekte: Es ist der Blick nach vorne und ein Beitrag an Lösungen. Lösungen, welche sowohl der epidemiologischen Lage als auch den wirtschaft-

lichen Interessen gerecht werden. Es fehlt mir in der vorliegenden Interpellation aber auch an sprachlicher Ausgewogenheit. Wir befinden uns mutmasslich am Anfang der dritten Welle und haben es mit mutierten Virusvarianten zu tun. Die Einrichtungen im Gesundheitswesen rechnen ab Mitte März mit dem Anstieg der Fallzahlen. Wir alle kennen die Entwicklungen in England oder Portugal und haben eindrücklich mitbekommen, wie schnell sich eine stabile Lage in eine höchst instabile verändern kann. Die Zahlen sind zwar gesunken, aber doch unter äusserst zähen Umständen. Ja, wir wollen die Öffnung, wir wollen eine Rückkehr zum Alltag und wir wollen wieder mehr Freiheiten. Wir müssen mit den Lockerungen aber jederzeit auch die Bewältigung der Pandemie vor Augen behalten. Eine erfolgreiche Ausstiegsstrategie schaffen wir nur, wenn wir den Hebel an verschiedenen Orten ansetzen. Es braucht zudem eine gute Portion an Fingerspitzengefühl und wo immer möglich auch ein bisschen mehr Gemeinschaftswerk. Mit den aktuellen Fallzahlen verzeichnen wir etwas Licht am Horizont. Das ist somit schon einmal eine gute Ausgangslage. Wir sollten diese Chance packen und clevere Massnahmen hinzusetzen, nämlich wohlüberlegte Lockerungen wirtschaftlicher Restriktionen, und zwar dort, wo der Kanton Einfluss nehmen kann und immer gekoppelt an sinnvolle Schutzkonzepte. Impfen und ambitionierte Teststrategien in Schulen, Unternehmen oder Pflegezentren, um Infektionsketten frühzeitig erkennen und unterbrechen zu können, sind weitere Elemente. Die FDP-Fraktion spricht sich für Massnahmen aus, die ein Leben und Wirtschaften mit Corona ermöglichen. Wir sollten nach vorne schauen und diese Herausforderungen gemeinsam lösen.

**Gallus Müller**, CVP/EVP: Ich möchte dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation ganz herzlich danken. Die CVP/EVP-Fraktion sieht mit Freude, dass die Fallzahlen auch im Verhältnis zum umliegenden Ausland von einem hohen auf ein bereits stark reduziertes Niveau gesunken sind. Es kann deshalb möglich sein, gewisse Lockerungen zu tätigen. Ich sehe diese insbesondere bei den Einkaufsläden und eventuell auch bei den Restaurants. Mit einem guten Schutzkonzept kann dies sicherlich vonstattengehen. Die Einkaufsläden für den täglichen Bedarf haben bereits ausgiebig gezeigt, dass dies funktioniert und sich die Fallzahlen trotzdem stark reduzieren. Bei den verschärfenden Massnahmen, die der Regierungsrat für den Thurgau angeordnet hat, stellen wir fest, dass sie die grösste Wirkung gezeigt haben. Sind wir bezüglich Anzahl Ansteckungen doch aus der Spitzengruppe in den hinteren Bereich gekommen, wobei "hinten" hier etwas sehr Positives bedeutet. Es erscheint mir deshalb wichtig, die Kontakte weiterhin so gering als möglich zu halten. Eine strategische Planung, wie wir wieder zu einer Art Normalität gelangen können, wäre aber für alle sowohl auf Bundesebene wie auch im Kanton wichtig. Es muss zwingend aufgezeigt werden, auf welchen Fakten und Grundlagen basierend und mit welchen Überlegungen Anordnungen getroffen oder aufrechterhalten werden. So können wir die vorhandenen Unsicherheiten beseitigen oder zumindest etwas abdämpfen. Auch das Aufzeigen der Perspektiven ist wichtig, die aus

solchen Strategien abgeleitet werden könnten.

**Sax, SP:** Ich finde es gut, dass sich die SVP-Fraktion ein anderes Thema sucht, anstatt Attacken auf die ausländische Bevölkerung zu reiten. Ich halte es allerdings für gefährlich, mit Corona ein unzufriedenes Publikum zu bewirtschaften. Dies könnte sich leicht als Bumerang herausstellen. Früher dachte ich, dass Naturwissenschaften gleichbedeutend mit exakten Wissenschaften seien. Spätestens seit der Covid-Pandemie ist mir aber klar, dass diese Voraussetzung zumindest für die Virologie nicht gilt. Es ändern sich nicht nur alle paar Wochen die Erkenntnisse über das Virus, seine Verbreitung, die Mutationen und seine Gefährlichkeit, auch die Gegenseite rüstet auf. Die Tests werden schmerzfrei und zuverlässiger und Impfstoffe sind bereits erfunden, wenn auch noch nicht in wirklich grossen Mengen verfügbar. Fast alle haben die lästigen Verhaltensregeln unterdessen verinnerlicht. Ich selber bekomme schon Hühnerhaut, wenn ich in einem Spielfilm Gruppen von mehr als fünf Personen sehe. Nebst diesen einfachen Verhaltensregeln war es leider auch im Herbst wieder nötig, schärfere Massnahmen zu ergreifen. In der Schweiz nahm der Bundesrat seine Führungsrolle diesbezüglich zu spät wieder auf. Die Kantone eierten umher. Es war vom "Ostschweizer Weg" die Rede, im Irrglauben, dass den Ostschweizern die Eigenverantwortung eher angeboren wäre als den Westschweizern. Der Preis dafür war hoch. Wir schrammten haarscharf an der kompletten Überlastung der Spitäler vorbei. Viele Menschen bezahlten das "Laissez-faire" der Kantone von Anfang Oktober bis Mitte Dezember mit dem Leben, das Spitalpersonal und Pflegekräfte in Heimen mit wochenlanger Höchstbelastung. Ich musste im Frühling 2020 während acht Wochen und in diesem Jahr seit dem 18. Januar meine Buchhandlung schliessen. Es ist wirklich hart. Wir arbeiten wie verrückt, um auf einen Mindestumsatz zu kommen und um unsere Kundschaft bedienen zu können. Alles ist kompliziert. Jedes Buch muss verrechnet und verpackt werden. Es muss den Weg zur Kundin finden oder der Kunde muss es bei uns vernünftig abholen können. Der Werbeaufwand hat sich vergrössert und wir können keine Veranstaltungen machen. Aber es geht und es geht uns gut. Wir sind gesund und wir haben Arbeit. Doch dann denke ich wieder: "gopf", Zigaretten und Schnaps zu kaufen ist kein Problem. Die Papeterie, die Drogerie, der Blumenladen, der Schuhmacher dürfen öffnen, wir aber nicht. Mich ärgert das. Ich finde es ungerecht. Trotzdem, je weniger Menschen unterwegs sind, desto besser ist das im Moment, oder? Ich bin total hin und hergerissen zwischen der Geschäftsfrau, die unbedingt den Laden öffnen möchte und der Politikerin, die froh ist, dass der Bundesrat die unpopulären Entscheide fällt. Ich finde, er hat es bisher nicht allzu schlecht gemacht.

**Vonlanthen, GP:** Ich möchte festhalten, dass es auch in der GP-Fraktion durchaus unterschiedliche Meinungen zu diesem schwierigen Thema gibt. Ich spreche somit für eine Mehrheit der GP-Fraktion. Wir alle haben genug vom Lockdown. Wer würde nicht gerne

wieder am Freitagabend in den Turnverein gehen, in einer Bar etwas trinken oder einfach das Mittagessen im warmen Restaurant geniessen? Natürlich geht es uns allen so, mutmasslich auch dem Regierungsrat, dem Bundesrat und allen Kantonsräten. Doch wie gering sind diese Anliegen, wenn es gleich daneben um Existenzen und in den Spitälern sogar ums Überleben geht? Mein Mann hat letzthin auch Zweifel angebracht, ob unsere Massnahmen wirklich noch angebracht seien. Nachdem er jedoch Bilder der Ambulanzen in Portugal gesehen habe, welche sich vor den Spitälern stauten, wisse er wieder, weshalb wir das Ganze durchstehen müssen. Es geht schlicht und einfach darum, das Schlimmste zu verhindern. Die britische Virusmutation hatte in Portugal zwischenzeitlich übrigens einen Anteil von fast 50% aller Neuinfektionen. So viel dazu, was auch uns noch blühen könnte. Das von Experten so genannte Präventions-Paradoxon macht die Sache auch immer etwas schwierig. Schäden, welche durch Massnahmen wie beispielsweise einen Lockdown verhindert wurden, sehen wir auch nicht. Dadurch kann leicht der Eindruck entstehen, es hätte eine unnötige Überreaktion stattgefunden. Um zu sehen, was passieren kann, wenn man zu spät reagiert und/oder auch noch unglückliche Bedingungen dazukommen, müssen wir erneut über die Landesgrenze hinwegschauen. Ich komme wieder mit dem aktuellen Beispiel in Portugal beziehungsweise letztes Jahr in Italien. Wir alle haben die Bilder aus Italien sicherlich noch im Kopf. Ich habe nun einige Fragen oder Gedanken an die Interpellanten: Weshalb bringen sich die Unterzeichner mit ihren durchaus berechtigten Anliegen nicht dort ein, wo sie auch Einfluss haben? Ein Mitunterzeichner der Dringlichen Interpellation hat gesagt, dass die Einflussmöglichkeiten des Parlamentes auf die Corona-Politik des Regierungsrates sehr begrenzt seien. Es macht doch ein wenig stutzig, diese Worte von der Partei zu hören, welche mehrfachen Einsitz in der Corona-Kommission hat, zwei Regierungsräte sowie zwei Bundesräte stellt und auch die grösste Fraktion hier im Parlament ist. Vielleicht müsste sie sich einfach am richtigen Ort mit konstruktiven Lösungen einbringen, anstatt dort, wo das Medienecho am grössten ist. Konstruktive Vorschläge, wie wir aus diesem Schlamassel herauskommen und wie Lockerungen gleichzeitig möglich und auch realistisch sind, würden uns weiterbringen. Die Interpellation "Ermöglichungsstrategie für den Thurgau", welche heute eingereicht wird, ist hierfür ein guter Anfang. Nichtsdestotrotz möchte ich noch einmal betonen, dass ich die heutige Diskussion richtig und wichtig finde, weshalb ich der Dringlichkeit zugestimmt habe. Ich bitte die Thurgauer, noch ein wenig durchzuhalten. Sie sollen Verbindendes statt Trennendes zelebrieren und das Gespräch mit Leuten suchen, welche bezüglich Corona eine andere Meinung als sie selbst haben. Der Zusammenhalt ist wichtiger denn je. Wir müssen einer drohenden Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken. Diese ist meines Erachtens eine der grössten Gefahren dieser Pandemie.

**Martin, SVP:** Ich bin Mitglied der Corona-Kommission und habe die Interpellation trotzdem mitunterzeichnet, da es einfach brodelte. Ich frage mich, ob wir aus Angst vor dem Tod und aus Angst vor Corona auf das Leben und auf unsere Freiheit verzichten wollen.

Ist es das wirklich wert? Sind das Tragen der Maske und die Impfung die alleinige Rettung, welche langfristig die Lösung ist? Wir wissen es nicht, da wir diesbezüglich noch keine Langzeitstudien haben. Ich bin weder Impf- noch Maskengegner. Es ist aber Fakt, dass wir es einfach nicht wissen. Ich möchte auch nicht den Regierungsrat kritisieren. Ich weiss, dass er unter einem enormen Druck steht und sein Bestes gibt. Er kann es nie allen recht machen. Kritisiert wird immer von allen Seiten. Die Interpellanten vertreten jenen Teil der Bevölkerung und der Wirtschaft, der genug von Corona hat. Es reicht uns. Es geht um unsere Werte und längerfristig auch um unsere Freiheit, unsere Demokratie, Unabhängigkeit, Eigenverantwortung und Frieden, welche ich immer mehr in Mitleidenschaft gezogen sehe. Deshalb frage ich bewusst, ob auf die Bevölkerung gehört wird. Wird auf die Bevölkerung, welche unter den Massnahmen leidet, Rücksicht genommen oder wird nur aufgrund von Angst anhand Expertenmeinungen, Medienberichten und Schreckensszenarien reagiert? Diese Frage ist auch nach Bundesbern gerichtet. Ich weiss, dass unserem Regierungsrat die Hände gebunden sind. Eines weiss ich aber: Wir schaffen es nur gemeinsam, diese Situation zu meistern. Angst oder Machtkämpfe führen uns nicht weiter. Mir geht es um unser Land und um die Bevölkerung, welche unter den Massnahmen leiden, und um unsere Werte und Freiheit und nicht um Macht oder darum, Recht zu haben. Es gehört zur Aufgabe unseres Regierungsrates, unseren Kanton zu beschützen und zu stärken. Was heisst das in dieser Corona-Pandemie? Meines Erachtens ist das nur möglich, wenn der Regierungsrat sicherstellt, dass die Risikogruppen gezielt geschützt werden und für die restliche Bevölkerung sowie die Wirtschaft wieder Normalität einkehrt. Ich möchte nicht lange um den Brei herumreden, sondern dass mutig und nach einem Plan gehandelt und geführt wird. Es ist Führung gefragt. Ich habe Regierungsrat Urs Martin an einer Sitzung der Covid-Kommission einmal gefragt, wann wir einen König einsetzen, der regiert? Leider geht das in unserem demokratischen System nicht. Ich möchte, dass unter Einhaltung der genannten Werte geführt wird, die unser Land stark und lebenswert gemacht haben. Meines Erachtens ist Angst fehl am Platze. Der Tod gehört zu unserem Leben wie die Geburt. Jeder Mensch weiss das. Die Menschheit führt Kriege, Menschen verhungern, Kinder werden abgetrieben, vergewaltigt, versklavt, ganze Landstriche werden verwüstet, die Meere vergiftet und wir schauen einfach weg. Jeder Verlust eines Angehörigen tut weh. Wie viele andere rede ich auch aus eigener Erfahrung. Jeder hat bestimmt schon nahestehende Menschen verloren. Ich selbst bin zweimal knapp dem Tod entkommen. Dies hat meine Sicht auf den Tod, meine Lebenseinstellung sowie meinen Glauben und meine Hoffnung stark geprägt. Für mich ist der Tod nicht das Ende. Deshalb fürchte ich mich nicht davor. Ich fürchte weder Tod noch Teufel und auch Corona nicht. Dies wünsche ich mir für uns alle. Ich wünsche mir eine Schweiz, die mit Krisen umgehen kann, die nicht von Angst oder dem Einfluss anderer Staaten oder der Meinungen anderer getrieben ist. Unser Land ist einzigartig und genial. So soll es auch bleiben. In letzter Zeit wurde im Zusammenhang mit der SVP oft auch das Wort "Populismus" genannt. Meines Erachtens nährt gerade die momenta-

ne Corona-Situation den Populismus. Die Bevölkerung wünscht sich einen Regierungsrat, der am selben Strick zieht, mutig ist und die Freiheit wieder ermöglicht. Wie bereits meine Vorrednerin gesagt hat, spaltet der ganze Hype um Corona unser Land, anstatt es zu einen. Ich zitiere diesbezüglich Abraham Lincoln. In seiner Rede 1858 im "Old State Capitol" sagte er: "Ein in sich gespaltenes Haus kann keinen Bestand haben." In meinen Worten: Ein gespaltenes Land, wie wir es zurzeit erleben, kann keinen Bestand haben. Die Demonstranten vor der Rüeegerholzhalle haben es heute gezeigt: Eine gespaltene Bevölkerung zerbricht und kann nicht überleben. Dies trifft auch bei Corona zu, wenn wir es nicht schaffen, eins zu werden. Mit der Interpellation "Ermöglichungsstrategie für den Thurgau" wird nochmals auf die Situation aufmerksam gemacht und auf die Ausweitung der Tests verwiesen. Ich finde es super, dass jetzt endlich etwas geht und die Politiker nicht mehr wegschauen. Ich habe einen guten Freund, Martin Bühler. Er war mein Vorgesetzter in der Rekrutenschule. Er führt heute im Bündnerland den Krisenstab und testet einfach alle durch. Ich habe mich mit ihm unterhalten. Er hat mir gesagt, dass er einen Plan habe. Er wisse nicht, ob er richtig sei. Der Kanton Graubünden verfolge diesen aber. Das hat mir an seiner Aussage gefallen. Es wurde erwähnt, dass die Interpellanten keine Vorschläge hätten. Mein Vorschlag: Wir sollten speziell die Risikogruppen und jene mit geeigneten Massnahmen schützen, die mit ihnen in Kontakt kommen. Der Lockdown sollte aufgehoben werden, damit das Leben wieder normal funktionieren kann. Ich wünsche mir, dass der Regierungsrat mutig ist, sich beim Bundesrat für eine Lockerung einsetzt und den Schritt aus dem Lockdown wagt. Er sollte sich für die Freiheit unseres Landes und für Normalität einsetzen, denn lange wird die Bevölkerung diesen Zustand und die Massnahmen nicht mehr mitmachen wollen.

**Vietze, FDP:** Ich möchte uns gerne wieder etwas auf Fakten fokussieren. Wir sehen es in der aktuellen Diskussion: Die negativen Folgen der Corona-Pandemie sind für die Wirtschaft und die Gesellschaft enorm. Die Wirtschaft und die Gesellschaft brauchen eine Perspektive, Lockerungen allein reichen dabei allerdings nicht aus. Wie die Interpellanten bemerken, brauchen wir eine verhältnismässige und evidenzbasierte Corona-Politik. Eine beschleunigte Teststrategie ist Teil einer Lösung dazu. Sie ermöglicht ein Wirtschaften trotz Corona, aber mit Respekt vor der Pandemie; Tempo mit Testen also. Wir dürfen nicht vergessen, dass Covid noch nicht weg ist. Der Anteil der Mutationen hat jetzt ungefähr 50% aller Infizierten erreicht. Um zu sehen, ob es wieder exponentiell ansteigen wird, sind die Wochen bis Mitte März entscheidend. Wir müssen die Kontrolle über die Ausbreitung behalten. Es nützt niemandem, wenn wir diese verlieren, dazu sind noch viel zu wenig Menschen geimpft. Deshalb unterstützt ein Testen die Öffnung. Wir reichen heute eine normale, nicht dringlich deklarierte, überparteiliche Interpellation zu einer Ermöglichungsstrategie für den Thurgau ein. Ich freue mich, dass diesbezüglich wirklich alle Fraktionen an einem Strick ziehen. Eigentlich ist die Interpellation sehr dringlich, denn ein beschleunigtes Testen kann nicht warten. Im Interesse der Qualität der

Beantwortung und der Massnahmen lassen wir dem Regierungsrat etwas Zeit, fordern aber ein schnelles Bearbeiten. Das ist wichtig, und darauf verlassen wir uns. Die Bestrebungen zur Überwindung der Covid-Krise können sich nicht nur auf kurzfristige Eindämmungsmassnahmen und Härtefallhilfen beschränken, sie müssen leider ein Leben und Wirtschaften mit Corona ermöglichen. Wir freuen uns, wenn die Ratsmitglieder die Interpellation mitunterzeichnen und dieser damit Gewicht verleihen; Tempo mit Testen also.

**Vetterli**, SVP: Wer einen Marathon laufen will, wird sorgsam darauf achten, dass er möglichst leichte Kleidung mitnimmt und unnötigen Ballast unbedingt vermeidet. Leider hat sich die Bekämpfung der Corona-Pandemie längst vom Sprint zum Dauer- oder Langstreckenlauf gewandelt. Es ist deshalb unabdingbar, dass einige Massnahmen umgehend auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüft werden. Ich erwähne zwei Beispiele für Massnahmen, die ich nicht verstehe. Ich bitte, die Geschäfte zu öffnen. Es macht keinen Sinn, dass ich gestern beim "Velomech" "angebrannt" bin, in der Landi Hammer und Schlüssel, aber keine Kleider kaufen und meine Bücher nur noch online bestellen kann. Zudem bitte ich, die Beizen zu öffnen. Diese haben längst bewiesen, dass sie Schutzkonzepte sehr konsequent und verantwortungsvoll umsetzen können. Deshalb danke ich dem Regierungsrat, dass er mit einer Überprüfung und schrittweisen Lockerung dazu beiträgt, dass wir das Ziel letztendlich überhaupt erreichen.

**Barbara Müller**, SP: Auch ich möchte mich zur Interpellation äussern, werde aber einen ganz bestimmten Aspekt aufgreifen, nämlich denjenigen der Tests. Es wird immer wieder gefordert, mehr zu testen. Es stellt sich dann aber die grundsätzliche Frage, was die Tests rein wissenschaftlich gesehen überhaupt aussagen. Sie sagen offenbar etwas über Neuinfektionen oder auch Hospitalisationen und Todesfälle aus. Wir wissen mittlerweile, dass die Basis der Tests auf der Polymerasen-Kettenreaktion (PCR) beruht. Es handelt sich dabei um eine rein chemische Angelegenheit. Ich kann nach wie vor nicht nachvollziehen, weshalb die Basis, wie die Tests funktionieren, nicht verstanden wird oder man es nicht verstanden haben will. Denn aufgrund der Tests und den damit generierten Zahlen, den absoluten Fallzahlen, kommt es zu den Massnahmen, wobei es wirklich ein Hohn auf die Wissenschaft ist, mit absoluten Zahlen zu rechnen. Das ist die Grundlage, auf der die Massnahmen beschlossen werden. Ich sage deshalb ganz klar, dass die Tests die Wurzel allen Übels sind. Die ganze Vorgehensweise beziehungsweise die Methode, auf der die Tests basieren, ist rein chemisch. Es handelt sich dabei nur um eine Vervielfältigung von genetischem Material. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Schon Kary Mullis, Entwickler der Tests und Nobelpreisträger von 1993, hat klar gesagt, dass die Methode nur zu Laborzwecken gebraucht werden könne und in der Humanmedizin nichts zu suchen habe. Dies gilt auch heute noch. Man kann dies auf jeder Testpackung und im Handbuch jedes Gerätes nachlesen, das PCR-Tests ausführt. Es ist nach wie vor kein diagnostisches Instrument, und es kann deshalb auch nicht von einem lega-

len Einsatz ausgegangen werden. Es gibt übrigens bis heute kein Isolat des Sars-Cov2-Virus. Man hat nie ein einzelnes Teil dieses Virus, bestehend aus Genmaterial und Eiweisschülle, reinigungsmässig vom umgebenden Material isoliert und über Rasterelektronenmikroskope fotografiert. Es existieren ausschliesslich Modelle. Auch die ganze Testentwicklung für die grundlegenden Tests in der PCR wurde nur aufgrund von Computermodellen durchgeführt. Wir hatten kein Virus zur Verfügung. Ich spreche dabei explizit nicht vom lebenden Virus, denn diese Viren sind keine Lebewesen. Sie können ausserhalb eines Wirtes nicht existieren. Das heisst aber auch, dass es bei den Tests zu Kreuzreaktionen kommen kann. Es ist nicht garantiert, dass reine Sars-Cov2-Viren beziehungsweise das Genmaterial dieser Viren getestet und bestimmt werden. Es können genauso gut andere Corona-Viren mit im Spiel sein, die positive Testresultate generieren. Dasselbe gilt für Influenza-Viren. An der Differenzierung von Influenza und Corona arbeitet man jetzt zwar unter anderem in Frankreich. Das geschieht aber erst jetzt und war bis anhin nicht möglich. Mit anderen Worten gesagt: Wird das Probenmaterial, das man beim Menschen entnimmt, auf drei verschiedene Gensequenzen analysiert, können mindestens ein aber auch andere Corona-Viren vorkommen. Das sagt wohl alles über die Verlässlichkeit aus. Mit diesem Probenmaterial wird dann in der Schweiz mit Hilfe von speziellen analytischen Geräten eine Vervielfältigung in 40 bis 45 Zyklen durchgeführt, wobei bei jedem Zyklus das Probenmaterial verdoppelt wird. Ich beziehe mich hier immer auf genetisches Material in Form von Desoxyribonukleinsäure (dann). Da das BAG keine Auskunft über die Anzahl der Zyklen geben kann, die entscheidend ist, habe ich bei etwa zehn Laboren nachgefragt. Ich habe die Resultate schriftlich vor mir. Man fährt etwa 40 bis 45 Verdoppelungszyklen. Es braucht somit extrem wenig Ausgangsmaterial, um einen positiven Test zu generieren. Das ist wissenschaftlich unsinnig. Durch die hohe Vervielfältigung kann man natürlich auch Kopierfehler mit in das Resultat hineinbringen. Diese Tests sind somit maximal unzuverlässig. Im Weiteren kann der Test nicht nachweisen, ob ein Mensch tatsächlich infektiös ist, also ob er das Virus überhaupt weitergeben kann. Die extrem kleinen Mengen, die es hierzu braucht, können auch aus Bruchstücken von Genmaterial zusammengesetzt sein. Das heisst, dass das Virus dann aber nicht lebendig und auch nicht vermehrungsfähig ist. Jetzt spreche ich bereits von Lebewesen, was offenbar nicht stimmt. Eine Krankheit käme nur zum Ausbruch, wenn ein vollständiges Virus vorhanden wäre. Das kann der Test nicht nachweisen. Man kann nicht unterscheiden, ob jemand erkrankt wird, ob er es bereits ist, ob er die Krankheitserreger weitergeben kann und ob er schlimmstenfalls auch an der Krankheit stirbt. Trotzdem kann das BAG in einem Merkblatt behaupten, der Test könne infektiöse Erreger nachweisen. Das Labor in Spiez, es befindet sich in eidgenössischer Hand, sagt das pure Gegenteil. Im Weiteren heisst das aber auch, dass Personen, die hospitalisiert werden müssen und mit diesen PCR-Tests positiv getestet werden, gar nicht zwingend an Corona erkrankt sein müssen. Es kann irgendeine andere Erkrankung sein. Unter Umständen sind die Personen nur aufgrund einer Verletzung oder anderen Krankheit ins

Spital eingeliefert worden. Dasselbe gilt auch bei den leider Verstorbenen. Es ist nicht klar, ob jemand an oder mit Corona verstorben ist. Das führt zu grob fahrlässigen Verzerrungen in der Statistik. Ich muss mich wirklich fragen, was ich von Behörden halten soll, die sich nicht auf die fundamentalen Grundlagen berufen, sich widersprechen und die unsäglichen Kollateralschäden in Kauf nehmen. Ich kann es einfach nicht verstehen. Es ist höchste Zeit, mit dem Testen von symptomfreien Menschen aufzuhören und sich den wirklich Kranken zuzuwenden, damit man sich in der Medizin darüber im Klaren werden kann, welche Behandlung erforderlich ist. Symptomfreie Menschen beziehungsweise asymptomatische Kranke hat es meines Wissens in der Medizin bis anhin aber noch nie gegeben. Da frage ich mich wirklich, auf welche Fakten wir uns eigentlich abstützen. Daher sage ich ganz ehrlich: Das, was hier passiert, ist in erster Linie Panikmache. Ich höre jeden Tag von Menschen mit Behinderungen, die aus irgendeinem Grund dispensiert sind, eine Maske zu tragen und dies selbstverständlich auch beweisen können, wie sehr sie angegangen, verbal diffamiert und diskriminiert werden, bis hin zu Körperverletzungen und Tötlichkeiten. Ich kann es nicht verstehen, weshalb man eine Gesellschaft derart spalten muss. Da komme ich unweigerlich natürlich auch auf die Mutationen zu sprechen. Viren mutieren immer. Das ist in ihren Erbanlagen vorgegeben. Beim Kopieren dieser Erbanlagen kommt es zu Veränderungen. Viren passen sich stets und ständig an. Mutationen gibt es, seit Corona-Viren existieren. Es ist deshalb nichts anderes als eine Selbstverständlichkeit, dass es zu neuen Mutationen kommt. Inwiefern diese modellmässig ansteckender sind, kann hier niemand sagen, weil die Berechnungen auf Modellen beruhen, bei denen man nicht nachvollziehen kann, was die Algorithmen hinter den Modellrechnungen überhaupt bereit wären, auszusagen. Im Übrigen sagt mittlerweile auch die Weltgesundheitsorganisation, dass die hohe Anzahl an Zyklen, die ich erwähnt habe, offenbar nicht zielführend ist und dringend korrigiert werden muss, da die Anzahl an Zyklen invers proportional zur Viruslast ist, die ein Mensch in sich trägt. Damit kann man auch nicht aussagen, ob jemand wirklich infektiös ist. Es wird gefordert, dass die Zahl der Zyklen bei 30 zu enden hat. Damit hätten wir schon sehr viele weniger symptomlose Kranke und offenbar auch weniger Ausbreitung. Ich könnte mich eigentlich auch noch über den R-Wert auslassen. Ich würde das liebend gern machen, verzichte aber darauf. Überhaupt niemand weiss, wie der R-Wert modellmässig eigentlich gerechnet wird. Aufgrund des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung habe ich diesbezüglich beim BAG die Unterlagen verlangt. Ich will den Quellcode der Software, die Software selbst und die Dokumentation haben, da bis heute niemand wirklich weiss, wie die Kollegen der Eidgenössischen Technischen Hochschule hier überhaupt vorgehen. Aufgrund der Annahmen ruiniert man unter Umständen ganze Volkswirtschaften. Es ist bekannt, dass ich viel in Nepal bin. Letztes Jahr konnte ich aber nicht reisen. In Nepal gibt es in den grossen Städten Testmöglichkeiten. Dort findet man angeblich auch Infizierte. In den Bergen kann man nicht testen. Dort ist einfach Ruhe. Das wünsche ich mir für unsere Gesellschaft eigentlich auch wieder.

**Pasche**, CVP/EVP: Der Unmut in der Bevölkerung wächst. Viele Menschen haben Angst und/oder sind frustriert. Diesen Menschen müssen wir Gehör schenken und sie ernst nehmen. Die Herausforderungen der Wirtschaft sind gross. Viele Unternehmerinnen und Unternehmer wälzen sich unruhig in den Schlaf, weil die Zukunft ihres Lebenswerks ungewiss ist. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich ihnen anvertraut. Wie geht es für diese weiter? Fast täglich beantworte ich als Schulpräsidentin Mails von besorgten Eltern. Die Anliegen und Forderungen driften immer weiter auseinander. Gut vertretbare, machbare Lösungen zu finden, wird immer schwieriger. Für unsere Kinder und Jugendlichen ist es wichtig, sich mit Gleichaltrigen auszutauschen, und zwar nicht nur in der Schule, sondern auch in ihrer Freizeit. Jugendliche wachsen zu eigenständigen Persönlichkeiten heran. Die Identitätsfindung findet normalerweise ausserhalb der Familie statt. Diese Möglichkeit nehmen wir unseren Jugendlichen zurzeit. Unser Gesundheitssystem kommt an seine Grenzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind erschöpft. Der Unmut der Hausärztinnen und Hausärzte ist nicht mehr zu überhören, nicht nur bezüglich der Impfstrategie. Die Gesellschaft wird immer mehr gespalten. Dabei wäre es gerade in einer solch schwierigen Zeit nötig, dass wir zusammenstehen und nicht die eigenen Interessen in den Vordergrund stellen, sondern an das Wohl aller denken, insbesondere an jene, die die Folgen der Pandemie zu tragen haben. Wir sind lernfähig und können anhand neuer Erkenntnisse immer neu entscheiden. Entscheide sollten immer wieder neu überdacht werden. Die Lage, in der wir uns befinden, hat sich verändert. Die Herausforderungen sind noch komplexer geworden, was sie für die Bevölkerung nicht verständlicher macht. Da die von den Behörden gefällten Entscheidungen nicht für alle verständlich sind, braucht es die Auseinandersetzung. Das Erklären ist mühsam und schwierig. Es braucht aber Erklärungen, um damit der Bevölkerung die beschlossenen Massnahmen verständlich zu machen. Bei der Pandemiebekämpfung muss verstärkt die gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt in den Vordergrund gerückt werden. Das bedingt, dass die Politik die bestehenden Zielkonflikte explizit anspricht und die relevanten Fragen beantwortet. Die Bevölkerung muss spüren, dass die Politiker das Problem erkennen, miteinander diskutieren und machbare Lösungen suchen. Voraussetzung ist jedoch, dass auch wir einander zuhören und den Fachleuten vertrauen. Das heisst nicht, ihre Statistiken und Szenarien nicht kritisch zu hinterfragen, sondern uns mit ihnen auseinanderzusetzen und die beschlossenen Massnahmen zu verstehen. Ich gehe davon aus, dass wir nicht mit einem schnellen Ende dieser Corona-Pandemie rechnen dürfen. Wir meistern diese Krise nicht im Alleingang. Wir sind gefordert, nicht nur im eigenen Interesse zu handeln, sondern im Interesse unserer Gesellschaft, und zwar der ganzen Gesellschaft, vom Kleinkind bis zur Urgrossmutter. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik wird nicht durch noch mehr Kontrollen gestärkt, sondern durch eine klare, transparente und kommunizierte Strategie, die konsequent verfolgt und auf ihre Wirksamkeit kontrolliert und angepasst wird.

**Gschwend**, FDP: Ich muss zwei Sachen loswerden. An der letzten Grossratssitzung habe ich zusammen mit Kantonsrat Daniel Eugster eine Einfache Anfrage betreffend der Impfstrategie mit der Bitte um eine zeitnahe Beantwortung eingereicht. Seither sind drei Wochen vergangen. Trotz der Krise, in der wir uns befinden, habe ich nichts gehört. Als Gewerbetreibender geht mir das alles absolut zu wenig schnell. Wir haben eine Krise. Dem Detailhandel geht es wirklich schlecht. Seitens des Regierungsrates höre ich in dieser Phase einfach nichts zum Thema "Impfen". Die Beantwortung meiner Einfachen Anfrage "Thurgauer Jugendliche im Übergang zur Berufswelt in Corona-Zeiten" fällt sehr dünn aus. Ich bin mir aber sicher, dass diesbezüglich noch eine grosse Welle auf uns zukommt. Es ist für Jugendliche in der Phase der Berufswahl aktuell sehr schwierig, Möglichkeiten für eine Schnupperlehre zu erhalten. Ich appelliere, dass wir gemeinsam nach vorne schauen und uns zusammen auf den Weg machen sollten. Dies aber mit der notwendigen Geschwindigkeit, damit der Detailhandel und das Gastronomiegewerbe überleben können.

**Mathis Müller**, GP: Wir leben in der Schweiz. Die freie Meinungsäusserung von freien Menschen ist ein hohes Gut. Zu den von Kantonsrätin Barbara Müller angesprochenen Tests muss ich sagen, dass ich zwischen der Anzahl der Corona-Fälle und den Hospitalisierungen, Todesfällen und den Fällen auf der Intensivpflegestation eine Korrelation beziehungsweise einen sehr engen Zusammenhang erkenne. Daher muss ich diesen Tests Glauben schenken. Wir leben in einer Pandemie. Die Interpellanten möchten ab März eine umgehende Lockerung des Lockdowns und eine verhältnismässige Corona-Politik, um der Bevölkerung Perspektiven zu geben. Wer möchte das nicht? Es ist aber verführerisch und auch populistisch. Seit Wochen stehen solche grossseitigen Inserate in vielen Tageszeitungen. Es ist klar, dass alle Corona-Massnahmen Auswirkungen auf die Berufswahl von Lernenden, auf die psychische Gesundheit vieler Menschen und leider auch drastische Folgen für einen Teil des Gewerbes haben. Das bestreitet niemand. Es möchten auch alle Menschen ein schnelles Ende der Pandemie. Die grosse und umstrittene Frage bleibt aber, wie wir ein Ende gemeinsam möglichst schnell erreichen können. Es gibt jedoch kein Drehbuch für die Bewältigung der Pandemie. Die Behörden haben heute ein Ziel vor Augen. Es ist der Schutz der Bevölkerung und damit auch eine Reduzierung der wirtschaftlichen Schäden. Dazu einige Einschätzungen zum Corona-Virus: Kein anderes bekanntes Virus schaffte es in so kurzer Zeit, sich über den ganzen Erdball auszubreiten. Ausser der Globalisierung sind die lange Inkubationszeit des Virus sowie die vielen asymptotischen Verläufe dafür verantwortlich. Das macht dieses Virus zusammen mit der grossen Sterblichkeit und den vielen Long-Covid-Schäden in bis zu 30% der Fälle, auch bei jüngeren Menschen, so gefährlich. Der Zeitpunkt für umgehende Lockerungen ist bereits gekommen. Entwickelt sich die Abnahme der Fälle im Februar weiterhin, in der Schweiz mit minus 2,2% und im Kanton Thurgau mit minus 3,7% pro Tag, darf am 1. März in der Schweiz noch mit täglich etwa 500 und im Thurgau noch mit

täglich etwa 15 neuen Corona-Fällen gerechnet werden. Dies scheint wenig zu sein. Ende September waren aber genau diese Werte in der Schweiz, beispielsweise auch im Kanton Genf, und später auch in anderen Ländern wie Irland, Israel oder Portugal Ausgangspunkt für eine rasend schnelle Entwicklung innerhalb von 30 bis 35 Tagen. So erreichte anfangs Oktober die Anzahl der Fälle pro Tag in Genf beispielsweise bereits das Maximum von 190 Fällen pro 100'000 Einwohner, also fast über 20 Mal mehr, als wir jetzt im Kanton Thurgau aufweisen. In der Schweiz waren es 90 Fälle. Es ist deshalb richtig, dass die wirkungsvollsten Massnahmen in der Schweiz weiterhin auch nach dem 1. März bestehen bleiben müssen, gerade weil sich auch die Situation aufgrund der noch ansteckenderen mutierten Viren grundsätzlich geändert hat. Da die Inzidenz im Thurgau wohl aufgrund der zusätzlich verschärften Massnahmen aber auf die Hälfte der übrigen Schweiz gesunken ist, ist eine Lockerung der zusätzlichen Massnahmen im Kanton sicher prüfbar. Zu den Impfstrategien: Wenn die Risikogruppen geimpft sind, ist schon ein grosser Teil des Problems gelöst. Voraussetzung ist dabei, dass die Impfungen auch gegen die mutierten Viren wirken. Spätestens dann, wenn alle, die es wollen, die Chance auf eine Impfung hatten, sollten wir zu einer gewissen Normalität zurückkehren können. Über die Sinnhaftigkeit aller Massnahmen zum Infektionsschutz und zur Impfstrategie kann man durchaus geteilter Meinung sein. Es können durchaus auch Verbesserungen angebracht sein. Vieles erscheint widersprüchlich und manches unfair. Ich denke jedoch, dass beispielsweise die Hausärzte noch sehr viele Impfungen verabreichen können, wenn der Impfstoffengpass einmal vorbei ist. Es spielt schlussendlich keine Rolle, ob vulnerable Personen auf einem Schiff oder in der Hausarztpraxis geimpft werden. Zur Bewältigung der Pandemie: Es ist sehr wichtig, dass die begangenen Fehler im Corona-Management nicht noch einmal wiederholt werden. Das heisst, dass der Bund und die Kantone sich nicht mehr über die Kompetenzen streiten sollten und wirkungsvolle Massnahmen viel früher als bei der ersten und zweiten Welle gestartet werden. Ich warne davor, erbrachte Opfer mit einer zu schnellen Lockerung zu gefährden. Vielmehr müssen jetzt die Härtefallkredite schnell und einfach beantragt und ausgelöst werden, um notleidende Gewerbe effektiv zu unterstützen. Die Einschätzung der aktuellen Lage führt dazu, dass die vorliegende Dringliche Interpellation mit ihrer unterschweligen Kritik an der Corona-Politik einseitig auf gesundheitliche Aspekte ausgerichtet und die Verharmlosung des Corona-Virus eben doch zu wenig durchdacht ist. Der Lockdown im März war nicht nur für die Gesundheit der Menschen und der Bevölkerung ein Gewinn. Auch der Schaden für die Wirtschaft konnte dadurch stark reduziert werden. Ob man es glaubt oder nicht: Dies trifft auch beim zweiten Shutdown zu und ebenfalls bei einer allfälligen Verhinderung einer dritten Welle.

**Lei, SVP:** Mein Sohn Lars, 12 Jahre alt, hatte Covid. Er musste zehn Tage in Isolation in seinem Zimmer verbringen. Wir haben ihm das Essen auf einem Tablett gebracht, welches er dann in sein Zimmer nehmen musste. Er war danach zwar handysüchtig und hat

gesagt, dass er kein Gemüse mehr essen könne, aber sonst ist ihm nichts passiert. Diese Aktion war auch völlig unnötig, aber wir haben uns dem unterzogen. Am Valentinstag wollte ich meiner Frau Blumen kaufen. Es ist erlaubt, Blumen zu kaufen, Blumentöpfe jedoch nicht. Somit gab es dann doch keine Blumen für meine Frau. Man sieht, dass die Massnahmen einfach widersinnig sind. Zudem haben wir unsere Demokratie ausgehebelt. Wir haben einen institutionellen Notstand und eine Diktatur. Eine Diktatur auf Zeit, wie sie das römische Recht auch kannte. Es kannte sie aber nur im Kriegsfall und auf ein Jahr begrenzt. Wir haben keinen Krieg und die Diktatur schon länger als ein Jahr. Ich verstehe, dass es für Regierungen attraktiv ist, so zu regieren. Die Demokratie ist ausgehebelt, man kann machen was man will. Deshalb hört es auch nie auf. Es sind immer wieder neue Begründungen, die vorgebracht werden. Zuerst waren es die Spitäler, die voll sind, dann waren es die Fallzahlen, die steigen. Wenn die Fallzahlen sinken, sagt man, dass man jetzt umso schärfer reagieren müsse, damit sie nicht wieder steigen. Die neuste Begründung sind nun die Mutanten. Kontrollen an der Grenze will man aber auf keinen Fall. Man könnte die Europäische Union verärgern. Alle Prognosen, die wir gesehen haben, waren falsch. Man merkt und weiss jetzt auch, dass die Menschen wissen, dass die Krankheit für den grossen Teil nicht gefährlich ist. Aus diesem Grund wollen die Menschen die Massnahmen nicht mehr. Das ist auch richtig so. Ich meinte es in meinem Votum heute ernst, als ich sagte, dass der Bundesrat einmal hören muss, was wir denken, da er mit den Massnahmen sonst nicht aufhört. Wenn man den Mund nicht aufmacht, hört einen auch niemand. Einige hier im Grossen Rat sind jedoch kritisch eingestellt, und zwar etwa so kritisch wie das Amtsblatt. Das stimmt mich nachdenklich. Wenn man uns, wie beispielsweise Kantonsrat Ueli Fisch kritisiert, geschieht dies nur deshalb, weil man einfach "hässig" ist, da man zu spät gekommen ist. Das ist wie bei der Artillerie: zu kurz, zu wenig, zu spät und jetzt ist man eingeschnappt. Zur Aussage, dass man jetzt gemeinsam nach vorne schauen müsse, kann ich nur sagen: Wenn wir hier in der Kirche wären, ist nur mit Beten auch noch nichts gewonnen und mit Reden ebenfalls nicht. Die SVP stellt nur zwei von sieben Bundesräten. Man kann sich selbst ausrechnen, ob dies für eine Mehrheit ausreicht. Härtefallentschädigungen sind natürlich auch gut, nur bezahlen wir sie mit der Kreditkarte unserer Kinder. Das Geld wächst weder auf den Bäumen noch kann es einfach irgendwo gedruckt werden. Unsere Kinder werden dies noch jahrzehntelang bezahlen. Ich gehe zudem weiter als die Interpellation. Ich bin für ein sofortiges Ende des Lockdowns. Ich habe das Gefühl, dass wir sonst mehr Selbstmorde als Corona-Tote haben werden. Die Corona-Toten, so bedauerlich sie auch sind, werden wir zudem wahrscheinlich so oder so haben, wenn die Impfung dann nicht hilft. Es hat sich schon ein guter Bekannter von mir umgebracht, weil ihm Corona den Todesstoss gegeben hat. Es nützt also weder reden noch beten, wir müssen handeln.

**Stokholm, FDP:** Es ist zwar schon alles gesagt. Ich muss aber trotzdem auch noch das Wort ergreifen oder besser gesagt, das Wort ergreift schon fast mich. Sind die Interpel-

lanten mit den Antworten wirklich zufrieden, die sie auf die Interpellation erhalten haben? Ich weiss nicht, wie es ihnen geht, ich bin es aber nicht. Schön, dass wir darüber geredet haben. Schön, dass wir das Ventil genutzt haben. Schön, dass wir Dampf abgelassen haben. Ich erlaube mir das jetzt auch. Schön, dass wir über den Lockdown geredet haben, den wir selber nicht verfügt haben. Schön, dass wir über Fragen geredet haben, die uns alle beschäftigen, deren Beantwortung evidenzbasiert, aber wohl erst viel später gegeben werden kann, wenn überhaupt. Schön, dass wir uns einen Vortrag über das Testen zu Gemüte geführt haben, den wir aber nicht erfragt hatten. Schade, dass man aber den Spruch "Liefere statt lafere" umdreht. Schade, dass ich bezüglich Lösungsansätzen wenig Konkretes und vor allem wenig Brauchbares gehört habe, das in die Zukunft weisen würde. Steuern senken? Ja, super. Vulnerable schützen? Wir sperren also alle ein, oder wie? Vertrauen? Das kommt ausgerechnet von einer Seite, die sehr gern mit der Angst politisiert. Schade auch, dass ich wirklich nichts Neues gehört habe. Man hätte sich alles selber beantworten können, wenn man ein bisschen aufmerksam zuhört oder liest, und zwar wirklich alles; ausnahmslos. Ich hätte mir ehrlich gesagt eine noch etwas selbstkritischere Haltung bezüglich der Thurgauer Impfstrategie gewünscht. Wir sind siebtletzte. Wir sind natürlich ein Parlament, weswegen hier auch parliert wird. Ob die Bevölkerung sich aber wirklich abgeholt fühlt, wenn wir mit unserem Unmut heisse Luft produzieren, wage ich ehrlich gesagt zu bezweifeln. Wir sollten Lösungsansätze bringen, die in unserer Macht stehen. Das bringt uns weiter. Wir befinden uns in einem Marathon, und zwar nicht in irgendeinem Marathon, sondern beim "Frauenfelder". Da ist keine leichte Kleidung angesagt, sondern zusätzlich ein Rucksack mit dabei. Das ist der Marathon, in welchem wir uns befinden. Weg mit der leichten Kleidung, denn es ist ein grosser Rucksack. Wir haben noch viel vor uns. Wir sollten die Geduld dafür haben.

**Schmid, SVP:** Ich bin kein Theologe wie Kantonsrat Anders Stockholm. Meines Erachtens ist das Thema das Wichtigste, wenn nicht unserer, dann aber zumindest dieser Zeit. Ich bin jetzt gerade einmal 44 Jahre alt geworden. Wenn ich etwas auf die 44 Jahre überblicke, hat es in dieser Zeit hier in der Schweiz nichts Gravierenderes als die Corona-Krise gegeben. Eine Pandemie mit derart massiven Einschnitten und Eingriffen in unsere Freiheitsrechte haben wir alle so noch nie erlebt. In einer Parlamentsdebatte wie dieser kann man nicht unbedingt komplett neue Erkenntnisse erlangen. Darum ging es uns auch nicht. Es ging darum, im Rahmen des breiten Vorstosses, der mit acht Fragen das ganze Thema aufgreift, zu diskutieren, da heute Nachmittag Vorschläge des Bundesrates zu erwarten sind. Unser Regierungsrat muss dazu Stellung nehmen. Es ist sicherlich gut, wenn unser Regierungsrat auch hört, welches die Meinungen sind, und zwar nicht nur jene der SVP-Fraktion. Wir sind die Vertreter des Volks, also 130 gewählte Volksvertreter, die ihre Meinungen kundtun dürfen. Das ist wichtig. Es ist klar, dass Bundesrat Alain Berset hier nicht zugeschaltet ist. Unser Regierungsrat wird aber konsultiert werden. Er kann das einbringen, worüber wir hier diskutieren. Das erhoffe ich mir je-

denfalls. Kantonsrat Ueli Fisch hat die SVP-Fraktion etwas viel gescholten, aber etwas wenig über das Thema gesprochen. Ich glaube auch nicht, dass uns eine politische Einstufung der Impfwilligen und weniger Impfwilligen sehr viel weiterhilft. Als Anwalt müsste ich jetzt mit Nichtwissen bestreiten, ob die Impfkritischen wirklich die SVP-Wähler sind. Das ist mir aber egal und hilft uns auch nicht weiter. Wir brauchen gegen diese Pandemie keine Holzhammermethoden, sondern griffige, gezielte, wirksame und intelligente Massnahmen. Genau das wollten wir ansprechen. Es wurde gesagt, dass in unserem Vorstoss der Blick nach vorne fehle. Ich glaube jedoch, dass dieser glasklar ist. Ich habe es gerade erwähnt: Stopp Lockdown, stopp Holzhammermethoden. Wir wollen das nicht mehr. Wir möchten eine rasche Öffnung und vor allem eine Strategie, und zwar eine klare Lockerungsstrategie, mehr Augenmass, gezieltere Massnahmen und keine radikalen Lockdowns mehr. Es freut uns natürlich, wenn sich die SP-Fraktion beziehungsweise Kantonsrätin Marianne Sax über unsere Vorstösse freut. Ich bitte dann aber künftig darum, der Diskussion zuzustimmen und diese nicht zu verweigern. Das wäre hilfreich, obwohl wir das Thema der Migration auch hier nicht gänzlich ausklammern konnten. Die brasilianischen, südafrikanischen und britischen mutierten Viren haben uns dazu gezwungen. Es wurde uns zudem indirekt vorgeworfen, dass wir das Virus verharmlosen würden. Das liegt uns aber absolut fern. Das Corona-Virus existiert. Es ist durchaus in vielen Fällen heimtückisch, vor allem bei Risikopersonen. Wenn aber die Kur gefährlicher als die Krankheit selbst wird, ist es vielleicht an der Zeit, die Kur zu überdenken und abubrechen. Es kann einfach nicht so weitergehen, bis die Zahlen auf null sind. Es finden sich immer wieder Gründe für eine Verlängerung der harten, radikalen Massnahmen. Wir müssen jetzt aus dem Lockdown heraus, da die Zahlen massiv gesunken sind. Wir müssen weitere Kollateralschäden verhindern. Es handelt sich nicht nur um wirtschaftliche und finanzielle Schäden, sondern es geht auch um soziale und psychische Schicksale, die sich überall auftun. Es gibt viele Menschen, die schlechter als wir im Grossen Rat gestellt sind. Diese leiden täglich unter der Krise, und es beschäftigt sie sehr. Viele Ratsmitglieder haben entsprechende Briefe und Schreiben erhalten. Diese müssen wir ernst nehmen. Meines Erachtens ist es auch sehr wichtig, dass wir die Diskussion geführt haben, selbst wenn kritisiert wurde, dass keine neuen Erkenntnisse herausgekommen seien. Der Grosse Rat hat darüber diskutiert, und das ist wichtig. Meines Erachtens ist es auch wichtig, dass der Staat Betroffene entschädigt, wenn er Massnahmen beschliesst, Geschäfte schliesst und das Wirtschaften verbietet. Wir haben heute die Menschen draussen gesehen. Sie machen sich Sorgen, sonst würden sie nicht dastehen. Ob wir deren Meinung teilen oder nicht, ist egal. Es ist logisch, dass es unterschiedlichste Meinungen gibt. Die Menschen brauchen jedoch Perspektiven, und es braucht eine klare, messbare und auch nachvollziehbare Ausstiegsstrategie. Ich bin sehr dankbar, wenn unser Regierungsrat diese Botschaft mitnimmt und sie gegenüber dem Bundesrat platziert.

**Engeli, GP:** Ich sehe die Interpellation als eine Möglichkeit, einem Teil der Bevölkerung eine Stimme zu geben. Ich sehe es als meine Aufgabe als Kantonsrätin, dies zu tun, selbst wenn es nicht allen passt. Ich bin absolut damit einverstanden, dass der Lock-down und auch viele andere Massnahmen ein Ende haben müssen. Allerdings erachte ich Massentests und Massenimpfungen zur Kompensation der Angst in der Bevölkerung als weniger sinnvoll. Wir versuchen, mit etwas Natürlichem, einem Virus, in ausserordentlich unnatürlicher und mechanistischer Art und Weise umzugehen. Das scheint mir das grundlegende Problem in der Bewältigung dieser Krise zu sein. Das ganze Vorgehen basiert auf der Idee, wir müssten dieses Virus bekämpfen und ausrotten. Aber Viren gehören zu uns Menschen. Sie werden, wie wir feststellen können, immer wieder auftauchen. Am Anfang der Krise wusste man noch wenig über die Gefährlichkeit des Virus und darüber, wie es sich auf die Menschen auswirkt. Inzwischen weiss man, wenn man es hören möchte, dass das Virus nur für eine sehr kleine Gruppe sehr gefährlich ist, wie viele andere Krankheiten auch. Das wurde schon zu Beginn klar, als beobachtet werden konnte, dass es für die allermeisten Menschen mit einem milden Verlauf verbunden ist. Aufgrund dieses Wissens, das schon im Sommer vorhanden war, hätte man reagieren und einen Kurswechsel initiieren können. Ein natürlicher Umgang mit dem Virus wäre beispielsweise die rasche Durchseuchung der Gruppe der Nichtgefährdeten oder der sehr wenig Gefährdeten. Damit hätte man sich viele Massnahmen ersparen können. Leider ist es nicht dazu gekommen. Das Problem ist jetzt aber, dass all diese Massnahmen offensichtlich nur bedingt zum Ziel führen. Wir werden immer mit neuen Virusmutation konfrontiert und kommen aus der Reaktionsschleife nicht mehr heraus. Spätestens jetzt müsste nochmals über die Bücher gegangen und das Vorgehen analysiert werden, nicht nur auf das Virus bezogen, sondern auch bezüglich aller Nebenwirkungen der Massnahmen. Das ist momentan leider nur teilweise geschehen. Man nimmt lieber in Kauf, junge Menschen mit einem Impfstoff zu impfen, über dessen Langzeitfolgen man nichts weiss, als dass sie sich mit dem Virus anstecken und anschliessend immun wären, was in der Risikoabwägung das geringere Risiko darstellt. Das ist übrigens nicht meine Meinung, sondern jene von Prof. Dr. Pietro Vernazza. Man nimmt in Kauf, dass Kinder in Angst und Schrecken versetzt werden und sich nicht mehr trauen, Nähe zu ihren Mitmenschen zu suchen. Man nimmt in Kauf, dass Jugendliche und junge Erwachsene ihren Entwicklungsaufgaben beraubt werden, indem sie sich gar nicht, oder nur eingeschränkt hinter einer Maske versteckt, mit Gleichaltrigen auseinandersetzen dürfen. Man nimmt in Kauf, dass Kinder, Jugendliche und Adoleszente nur noch mit Leistungserbringung konfrontiert sind, alle motivierenden Elemente aber gestrichen werden. Man nimmt in Kauf, dass sich häusliche Gewalt, Depressionen und Suizide häufen. Man nimmt in Kauf, dass Menschen auf der Intensivstation über Wochen nicht besucht werden dürfen, obwohl man weiss, dass zur Genesung die Nähe zu den Menschen, die man liebt, wichtig wäre. Man nimmt in Kauf, dass Menschen in Alters- und Pflegeheimen ungefragt isoliert und in Quarantäne gesteckt werden. Diese Liste kann noch um sehr viele

Punkte wie Kapitalverschiebungen oder Digitalisierungsdruck erweitert werden, die uns global noch sehr beschäftigen werden. Die Schäden der Massnahmen sind immens und können nicht einmal annähernd abgeschätzt werden. Es ist höchste Zeit, dass wir wieder alle Stimmen im Land hören und die Menschen nicht mehr mit zusammenhangslosen Zahlen und Berichten in Angst versetzt werden. Es ist an der Zeit, den Blick zu erweitern und die Situation neu zu bewerten. Es braucht endlich Massnahmen, die die Menschen und ihr Immunsystem stärken und nicht schwächen.

**Dransfeld, GP:** Heute ist ein guter und erfreulicher Tag. Monate, nachdem meine Vorrednerin, Kantonsrätin Brigitta Engeli, Kantonsrat Jost Rüegg und ich eine Interpellation eingereicht haben, ist endlich die Möglichkeit da, im Grossen Rat gemeinsam über dieses verrückte Virus zu sprechen, das unser Leben dermassen prägt. Ich danke allen, die diese Diskussion möglich gemacht haben. Es entbehrt nicht einer gewissen Komik, wenn Vertreter jener Partei, die in allen Gremien der Legislative und Exekutive am mächtigsten vertreten ist, gegen den bösen Regierungsrat, die bösen Mächtigen, die offenbar auf hinterhältige Weise das Leben von armen Thurgauerinnen und Thurgauern erschweren oder zerstören wollen, Robin Hood spielen. Die heutige Diskussion ist ein Affront und eine Chance zugleich. Ein Affront, weil die Interpellanten den Regierungsrat mit haltlosen Vorwürfen beleidigen. Eine Chance, weil wir in Sachen "Corona" endlich das tun, wofür wir bezahlt und gewählt sind, nämlich die Interessen des Thurgauer Volkes im offenen Diskurs zu verteidigen. Das Volk wünscht sich nichts mehr als eine dauerhafte Rückkehr zur Normalität. Wir wollen leben, arbeiten, tanzen, singen, feiern, einander nahe sein, und zwar dauerhaft. Öffnen wir zu früh, ist die Freude von kurzer Dauer. Wir wissen das, mit Ausnahme der vier Interpellanten alle, denn dann kommt die "Retourkutsche". Die Bevölkerung hat vom Auf und Ab die Schnauze voll. Deshalb darf die Öffnung nur in der Masse erfolgen, dass es auch "verhebt". "Stopp Lockdown" ist zwar gut, aber kurz danach wieder "Start Lockdown" ist nicht gut. Es ist Aufgabe des Regierungsrates, Schäden abzuwenden. Dazu gehört der soziale Schaden, den meine Vorrednerin genannt hat, der wirtschaftliche Schaden, den zahlreiche Vorredner genannt haben, aber auch der gesundheitliche Schaden, der in der Schweiz wahrscheinlich in der Grössenordnung von 100'000 Toten liegen würde, wenn wir einfach gar nichts getan hätten. Das hätte seinerseits natürlich auch erheblichen Folgeschaden wirtschaftlicher und sozialer Art mit sich gebracht. Die Mitglieder des Regierungsrates haben in den letzten 11 Monaten viel Gutes, viel Nützliches und manchmal auch Schmerzhaftes getan, um uns vor grösseren Schmerzen zu bewahren. Ich bitte sie inständig, mit kühlem Kopf, ehrlich und mit Herzblut dran zu bleiben. Sie sollten an die Wirtschaft und an die Gemeinschaft denken, Perspektiven aufzeigen und sich nicht von Leuten plagen lassen, die sie verhöhnen. Der Regierungsrat ist umso glaubwürdiger, je ehrlicher und offener er uns sagt, was er weiss und was er nicht weiss. Nur Trottel wollen einen allwissenden und allmächtigen Regierungsrat. Wir brauchen Ehrlichkeit, auch wenn die Nachrichten unbequem sind. Wir wis-

sen es zu schätzen, dass bisher alle demokratischen Regeln geachtet wurden. Hier liegen sowohl Kantonsrat Hermann Lei als auch Kantonsrat Peter Schenk falsch. Wir werden die demokratischen Regeln selbstverständlich auch weiterhin nutzen. Ja, wir müssen noch besser impfen. Ja, wir müssen besser testen. Ja, wir brauchen noch schnellere und wirksamere Hilfen für die Wirtschaft. Ja, wir müssen auch so weit vertretbar öffnen. Dabei allen Verantwortlichen aber Konzeptlosigkeit und Blindflug zu unterstellen, ist unehrlich und unanständig. Wir müssen jenen danken, die seit einem Jahr unermüdlich der Krise begegnen. Wir müssen ihnen danken, obwohl wir alle wissen, dass viele Fehler geschehen sind. Denn wir wissen, dass auch uns täglich reihenweise Fehler passieren und wir es nicht perfekt gemacht hätten. Während des Hochwassers 1999 wurden in meinem Dorf dutzende Häuser unbewohnbar. Den Feuerwehrleuten war schnell klar, dass der See erst sinkt, wenn er sinkt und nicht dann, wenn wir es gerne hätten. Wir wussten, dass Opfer wie das Fluten einer Wohnung in Kauf genommen werden müssen, um grössere Opfer wie das Unterspülen der Fundamente zu vermeiden. Wir wussten auch, dass alle, die Schaden erlitten und Notunterkünfte brauchten, es verdienten, sofort und ohne Wenn und Aber entschädigt zu werden. Wir hielten zusammen. Niemand sprach von Eigenverantwortung. Niemand rief "Stopp Hochwassermassnahmen", so sehr wir uns ein Ende des Spuks gewünscht hätten. Uns wurden Schreckensszenarien wie der Ausbruch von Cholera bei einem Kollaps der Kanalisation beschrieben, und dieses Risiko war reell. Wir konnten den Kollaps durch Tag- und Nachtarbeit vermeiden. Dass die Schreckensszenarien nicht eintrafen, erfüllte uns mit Dankbarkeit und nicht etwa mit Groll gegenüber jenen, die davor gewarnt hatten. Wir sollten mit Herzblut und mit kühlem Kopf zusammenhalten. Das sind wir der Bevölkerung, der Wirtschaft und den Alleingelassenen schuldig. Ich bitte die Mitglieder der Corona-Kommission, alles zu geben, dem Regierungsrat auf die Füsse zu stehen, gute Ideen zu unterstützen und sie zu bekämpfen, wenn es bessere gibt. Wir sollten die Bevölkerung nie vergessen, die von uns erwartet, dass wir in dieser Krise alles geben.

**Bühler**, CVP/EVP: Ich danke Kantonsrat Anders Stokholm. Dank seines Votums ist meines um mindestens die Hälfte gekürzt worden. Ich hätte es nicht besser sagen können. Ich möchte mich darum auf einige Punkte aus dem Fragenkatalog der Interpellanten konzentrieren. Die Härtefälle sind das wesentliche Kriterium, dem wir uns annehmen müssen. Niemand darf durch die Maschen fallen, da sind wir uns wohl alle einig. Es gibt zwei Problempunkte, die immer noch nicht gelöst sind. Ich bitte den Regierungsrat diesbezüglich, sie wieder und wieder bei den Vernehmlassungsantworten in Bern zu platzieren. Es geht um die Betriebe, die Betriebsstätten in verschiedenen Kantonen führen. Dadurch, dass sie nur in einem Kanton, beispielsweise im Thurgau, ein Gesuch stellen können, wird man ihrer Situation nicht gerecht. Das sind grössere Firmen, die bei uns mit einem einzigen Gesuch nicht zum Ziel der Deckung ihrer Verluste kommen, die sie aufgrund des Lockdowns erleiden. Die Gründungsdaten unserer Härtefälle sind ein zweites

Kriterium, das noch nicht gelöst ist und bei dem man nachjustieren muss. Ich habe es schon einmal erwähnt und ich sage es heute wieder, weil ich von meinen Kollegen gelernt habe, dass Wiederholen nicht die schlechteste Variante ist, um Gehör zu finden. Das Gründungsdatum "März 2020" muss nachjustiert werden. Es gibt Betriebe, die im Sommer oder im Herbst begonnen haben und trotzdem im Dezember 2020 und im Januar 2021 geschlossen wurden. Auch diese verdienen Härtehilfe, wenn sie den Kriterien entsprechen. Ich teile die Auffassung, und ich bin froh, dass Regierungsrat Urs Martin gesagt hat, dass es jetzt nicht noch Verschärfungen der Kontrolltätigkeiten brauche, um die Leute noch mehr aufzuwiegeln und die Unternehmen noch mehr zu belasten. Die meisten machen es gut und korrekt. Sie machen es seriös, und sie wollen in der jetzigen Situation ganz sicher nicht noch mehr machen müssen, ohne sicher zu sein, dass übermorgen alles wieder anders ist. Ein wichtiger Punkt sind die Impfungen und die Impfdosen. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass viele Leute glauben, dass ein zugelassener Impfstoff einfach vom Himmel fällt. Es kommen nicht einfach Milliarden Impfdosen irgendwo her. Es müssen Produktionsketten und Verteilschlüssel aufgebaut werden. Die ganze Welt will doch den gleichen Stoff möglichst schnell haben. Meines Erachtens ist es diesbezüglich wichtig, unserer Bevölkerung zu sagen, dass ein bisschen mehr Geduld notwendig ist. Beim ersten Lockdown hatten wir schon nach wenigen Tagen plötzlich kein WC-Papier mehr. Beim Impfstoff geht es um wesentlich grössere Portionen als beim WC-Papier, wie wir es in unseren Supermärkten erlebt haben.

**Wohlfender, SP:** Das Votum von Kantonsrätin Brigitta Engeli hat mich dazu bewogen, auch noch etwas zu sagen. Ihre Aussage, dass nur gewisse Risikogruppen einen schweren Verlauf haben, stimmt so einfach nicht. Ich bin Vertreterin der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner der Sektion Ostschweiz. In den letzten Wochen sind mir Fälle zugegangen worden, die mich wirklich mit Besorgnis erregen. Pflegefachleute, die sich im Beruf angesteckt haben, hatten einen sehr schweren und langwierigen Krankheitsverlauf mit nächtlicher Atemnot, den sie nur dank der Pflege ihrer Angehörigen gut überstanden hatten, ohne selbst auf dem Notfall oder sogar auf der Intensivstation zu landen. Sie haben auch nach Monaten noch schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen. Sie können teilweise ihre Arbeit kaum oder nur zu geringen Stellenprozenten aufnehmen. Ich bin auch darüber besorgt, dass diese Pflegefachleute nicht wieder voll eingesetzt werden können, obwohl wir einen massiven Mangel an Pflegefachpersonen haben. Ich bin ebenfalls besorgt darüber, dass 25% der Erkrankten mit Langzeitfolgen zu kämpfen haben, wenn die Zahlen aus Deutschland stimmen. Welche Auswirkungen hat das auf unser Gesundheitssystem? Es macht mir Sorgen, dass ein Teil der schwerer Erkrankten zu Fällen der Invalidenversicherung werden und welche Auswirkungen sie auf unser Sozialversicherungssystem haben könnten. Deshalb bin auch ich als Bürgerin bereit, die verordneten Massnahmen mitzutragen.

Regierungsrat **Martin**: Die heutige Diskussion war wichtig und wertvoll. Der Regierungsrat dankt allen für ihre Voten. Es war nötig und wichtig, dass die Ratsmitglieder einmal Dampf ablassen konnten. Man hätte ein Heizkraftwerk an die Rüeegerholzhalle anschliessen und viel alternative Energie aus der heutigen Diskussion herausziehen können. Die Situation bedrückt uns alle gleichermassen. Ich kann versichern, dass Covid auch für den Regierungsrat an jeder einzelnen Sitzung ein intensives Thema ist, das wir in der ganzen Tiefe beleuchten. Genauso, wie die Meinungen hier im Grossen Rat divergieren, divergieren sie in der ganzen Gesellschaft maximal. Der Grosse Rat ist somit eine repräsentative Vertretung der Thurgauer Gesellschaft. Das macht die ganze Sache extrem schwierig. Aktuell gibt es relativ tiefe Fallzahlen, die mit der zweiten Oktoberhälfte vergleichbar sind. Die Auslastung der Intensivstationen ist vertretbar. Gleichzeitig gibt es aber eine Unsicherheit gegenüber dem Verhalten der neuen Virusmutationen. In diesem Gemisch unterschiedlicher Fakten ist unsere Landesregierung gezwungen, nun aufzuzeigen, wohin der Weg gehen soll. Dass die Interpellanten vereinzelt auf den Regierungsrat geschlagen, dabei aber die Landesregierung gemeint haben, verzeihen wir an dieser Stelle. Künftige Anfragen und Kritik sind an folgende Adresse zu richten: Schweizerischer Bundesrat, Bundesgasse 3, 3003 Bern. Der Regierungsrat mischt sich nicht öffentlich in die Diskussion ein oder kritisiert den Bundesrat. Das bringt nichts und schafft kein Vertrauen. Covid bedeutet für den Regierungsrat, aber auch für den Bundesrat permanent, Entscheidungen auf aktuellen Fakten basierend zu treffen, die sich zwei Tage später vielleicht schon wieder völlig verändert haben und dann von allen wieder kritisiert werden. Es ist nicht so einfach. Ob die heutige Diskussion nun eher ein Aufwirbeln von Aerosolen oder ein Beitrag an Lösungen war, überlasse ich den Ratsmitgliedern. Ich kann aber versichern, dass der Regierungsrat mit Augenmass vorgeht, die Abwägung im Einzelfall aber nicht einfach ist. Wenn man eine sofortige Öffnung fordert, müsste man auch konsequent sagen, dass dies unter Inkaufnahme der entsprechenden Todeszahlen geschieht. Fordert man eine völlige Abschottung, müsste man auch konsequent sagen, dass dies unter Inkaufnahme der entsprechenden Schäden für die Wirtschaft und die Gesellschaft geschieht. Wenn man dies in einer Kurve betrachtet, heisst das: je steiler die Kurve, desto schlimmer die Folgen für die Gesundheit; je flacher die Kurve, desto schlimmer die Folgen für die Wirtschaft. Das Problem ist aber, dass es kein Patentrezept gibt, welches sowohl das eine wie auch das andere in allen Belangen voll befriedigen kann. In dieser Schwierigkeit befinden wir uns. Wie wir gesehen haben, divergieren die Meinungen maximal. Das macht es gerade so schwierig. "Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt." Das Zitat ist zwar schon sehr alt, es hat aber immer noch Gültigkeit. Es stammt von Immanuel Kant und hat dazu geführt, dass ein Gesellschaftsvertrag erstellt wurde. Man ist vom "Hobbschen" Urzustand, bei dem jeder jedem auf den Kopf gegeben hat, weggekommen und hat Staaten gegründet, die nach Regeln funktionieren. Auch die aktuellen Situationen funktionieren nach Regeln. Der Bund ist gemäss Gesetzgebung "Übertragbare Krankheiten - Epidemiengesetz",

über das die Bevölkerung im Jahr 2012 befunden hat, an vorderster Front für die Bewältigung der Krise zuständig. Die Kantone sind es subsidiär. Es ist zwar eine besondere Lage, aber es funktioniert nicht im rechtsfreien Raum, und wir haben keine Diktatur. Das ist gut so. Aufgrund der Dynamik des Virus sind wir aber teilweise dazu gezwungen, schnelle Entscheidungen zu treffen, die nicht mit Referendumsfrist und Volksabstimmung machbar sind. Nun ist guter Rat teuer. Welches ist der richtige Weg? Sofort öffnen? Ein wenig zaghafter öffnen und dafür nachher nicht schliessen müssen? Im Nachhinein werden alle sagen, dass man es doch gewusst habe. Wenn man im Vornherein entscheiden muss, ist es nicht ganz einfach. Ich beneide den Bundesrat nicht, der diese Entscheidungen aktuell wahrscheinlich gerade treffen muss, respektive die Entscheidungen für nächste Woche vorbereitet. Ich kann versichern, dass der Thurgauer Regierungsrat nichts lieber möchte, als der Gesellschaft die Freiheiten zurückzugeben. Er möchte der Wirtschaft nicht schaden und möglichst schnell öffnen. Das Ganze muss aber so ablaufen, dass nicht in kurzer Zeit wieder ein Lockdown stattfindet. Das wäre schlussendlich noch schlimmer. Wir werden uns in der Stellungnahme zuhanden der Landesregierung mit Vernunft und Augenmass, aber sachlich äussern.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.

Ende der Vormittagssitzung: 12.45 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

### 3. Überprüfung der Justizorganisation (16/GE 27/459)

#### Gemeinsames Eintreten

**Präsident:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Die Vorlage besteht aus sieben Teilen. Wir führen ein gemeinsames Eintreten über alle Vorlagen. Sollte Eintreten bei einem oder mehreren Teilen bestritten sein, werden wir darüber befinden.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Dominik Diezi.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Namens der vorberatenden Kommission nehme ich zu allen Vorlagen gemeinsam Stellung, da Eintreten absolut unbestritten war. Die Thurgauer Zivil- und Strafrechtsjustiz hat vor rund zehn Jahren eine tiefgreifende Revision erlebt, bei der kaum ein Stein auf dem anderen blieb. Ich möchte daran erinnern, dass es damals zu einer Reduktion von acht auf fünf Bezirksgerichte kam. Insgesamt kann man heute sagen, dass sich die Revision bewährt hat. Weshalb erfolgte nun eine Überprüfung der Justizorganisation? Bei wichtigen Gesetzen empfiehlt es sich, von Zeit zu Zeit eine Evaluation durchzuführen. Nach zehn Jahren ist dies sicher der richtige Zeitpunkt, zu prüfen, ob es im Detail allenfalls Revisionsbedarf gibt. Der Regierungsrat beziehungsweise eine Expertenkommission hat die Evaluationsarbeit sehr sorgfältig durchgeführt und eine gute Grundlage für die Diskussion in unserer Kommission vorgelegt. Die Revisionsvorschläge, die nun auf dem Tisch liegen, sind ganz unterschiedlicher Art. Im Wesentlichen geht es um Punkte, die bei der Revision 2009 und 2011 schlicht vergessen gegangen sind. 1. Die Nachführung der Terminologie bei den Gerichtsgebühren. 2. Die Beseitigung von gewissen Ungereimtheiten. Es ist beispielsweise eine Anomalie, dass der Einzelrichter in Mietsachen ohne Berücksichtigung des Streitwertes zuständig ist. Der Einzelrichter befindet also auch über Millionen-Streitigkeiten. Das soll nun geändert werden. 3. Es geht aber auch um Punkte, die sich nicht bewährt haben. Dazu gehört beispielsweise die Zuständigkeit in Belangen der Opferhilfe. Dies hat von Beginn weg Probleme geschaffen. 4. Präzisierungen, die sich aufgrund der Praxis ergeben haben. Hier geht es beispielsweise um die Präzisierung der Zuständigkeit der Einzelrichter in Familiensachen. 5. Überführung von Bestimmungen aus dem Verordnungsrecht ins Gesetz, beispielsweise das, was die nebenamtliche Tätigkeit von Gerichtsmitgliedern anbelangt. 6. Änderungen, die sich aufgrund des Bundesrechts ergeben, beispielsweise Möglichkeiten der Einsprache der Generalstaatsanwaltschaft in Strafsachen. 7. Anpassungen aufgrund faktischer Veränderungen. Hier geht es um die Gebührentarife, wenn die Fälle immer aufwendiger werden und der Rahmen zu klein geworden ist. Zudem geht es um einige Innovationen. An erster Stelle möchte ich die Stellvertreter-

regelung an den Bezirksgerichten erwähnen. Diese Pendenz ist Jahrzehnte alt. Ich kann mich noch gut als junger Gerichtsschreiber an ein Diktum der ehemaligen Bezirksrichterin Henzi erinnern. Sie sagte einmal, dass es schön sei, dass die Thurgauer Bezirksrichter - damals waren sie vor allem männlich - so gesund seien. Sonst hätte der Thurgau schon lange Probleme bekommen. Die Bezirksgerichte sind nicht auf Mutterschaft oder schwere Unfälle, von denen wir alle hoffen, dass sie nicht eintreten, und auf die Jahrhundertfälle wie in letzter Zeit vorbereitet. Hier braucht es eine Lösung. Die Kommission hat intensiv um eine solche gerungen. Meines Erachtens liegt eine praktikable Lösung vor, die verfassungskonform ist und der Grosse Rat das letzte Wort behält. Weitere Innovationen: Im Nachgang zum "Fall Hefenhofen" wird das Beschwerderecht für Verwaltungsbehörden neu eingeführt. Die 30-tägige Rekurs- und Beschwerdefrist in Verwaltungssachen: Hier geht es darum, dass die Betroffenen eine vernünftige Zeit haben, um überhaupt beurteilen zu können, ob sie ein Rechtsmittel ergreifen wollen. Dies ist bei 20 Tagen sehr ambitioniert. Es geht auch um die Rotation des Präsidiums des Obergerichts. Es soll nur noch möglich sein, für zwei Amtsdauern als Obergerichtspräsidentin oder -präsident zu amten. Von verschiedenen Punkten hat der Regierungsrat selbst oder die Kommission Abstand genommen. Ich denke da an die Ausweitung der strafrechtlichen Immunität von Amtspersonen. Hier hat sich gezeigt, dass es durchaus kontraproduktiv sein kann, wenn man tiefer geht, weil die Betroffenen regelmässig zwei Verfahren durchlaufen müssen. Nämlich zuerst das Immunitätsverfahren, in welchem in der Regel die Immunität aufgehoben wird und anschliessend das ordentliche Strafverfahren. Es geht auch um die Ausweitung der strafrechtlichen Anzeigepflicht von Amtspersonen. Die Kommission will hier an der bisherigen Fassung festhalten. Nach unserer Auffassung kann es nicht sein, dass auch bei Bagatelldelikten, wenn sie Offizialdeliktcharakter haben, jede Exekutivbehörde zwingend eine Strafanzeige erheben muss, auch wenn man sich in der Sache vielleicht gefunden hat und der rechtswidrige Zustand schon längst einvernehmlich wiederhergestellt worden ist. Schliesslich hat man von der Erweiterung der Zuständigkeit der Einzelrichter Abstand genommen. Dies war ursprünglich so vorgesehen. Hier hätte sich einmal die Frage gestellt, ob das Laienrichtertum so weitergeführt werden kann. Die Laienrichter brauchen eine gewisse Masse an Fällen, damit sie wirklich sozusagen im Saft sind. Unseres Erachtens haben der Regierungsrat und die Expertenkommission bei der vorliegenden Vorlage ihre Arbeit sehr gut gemacht. Ich hoffe, dass die vorberatende Kommission das Ihre dazu beigetragen hat, dass ein möglichst "rundes" Revisionspaket vorliegt und verabschiedet werden kann. Eine funktionierende Justiz, die zeitnah und qualitativ gut entscheidet, ist sehr wichtig und für unser Gemeinwesen und gerade auch für die Wirtschaft absolut zentral. Weil dies bei uns grundsätzlich der Fall ist, vergessen wir es oftmals. Die Thurgauer Justiz erfährt mit der vorliegenden Revisionsvorlage eine sanfte Renovation, sodass sie im Interesse der rechtssuchenden Bürgerinnen und Bürger sowie Firmen ihre eminent wichtige Aufgabe hoffentlich in Zukunft noch besser erledigen kann. Im Namen der vorberatenden Kommission

empfehle ich deshalb, auf die Vorlagen einzutreten.

**Zecchineli**, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich für die Vorlagen und für die tatkräftige Mithilfe bei der Bearbeitung. Vorab bedanken wir uns beim Kommissionspräsidenten Dominik Diezi, der die Sitzungen umsichtig geführt hat. Wir danken auch dem Department für Justiz und Sicherheit (DJS), der Regierungsrätin Cornelia Komposch und dem Generalsekretär Stephan Felber. Ein Dank gebührt zudem den zur Beratung beigezogenen Richterinnen und Richtern. Das war sehr wertvoll. Wir konnten uns ein umfassendes Bild der Gesetze machen und über die daraus erfolgenden Auswirkungen diskutieren und sie gegeneinander abwägen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Wir kümmern uns um das Wohl der Bürger, um die Einhaltung freiheitlicher Gedanken, und wir verteidigen den Rechtsstaat. Es ist unser Gebot, möglichst die Freiheit des Einzelnen zu wahren. Der Staat soll nur dann eingreifen, wenn diese Freiheit die Sicherheit anderer bedroht. Die Auswirkung von Gesetzen auf Bürgerinnen und Bürger soll zurückhaltend und auf das Notwendigste beschränkt sein. Die FDP begrüsst die Entschlackung der Gesetze und auch der Sprache. Dies fördert das Verständnis. Wir stellen bei der Vorlage eine gewisse Bürgerfreundlichkeit fest. Das ist ganz im Sinne der Freisinnigen. Beispiel dazu ist das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege. Darin ist die Erhöhung der Rekursfrist von 20 auf 30 Tage vorgesehen. Das ist sinnvoll. Die Fristen für Rechtsmittel bei Rekursen und Beschwerden sind nun einheitlich. Die zehn Tage "spatzig" sind kundenfreundlich. Während den letzten Jahren ist oft die Belastung an den Bezirksgerichten besprochen worden. Diese wurde durch einzelne umfangreiche Fälle oder durch Absenzen ausgelöst. Um die Bewältigung der täglichen Aufgaben sicherzustellen, sollen in ausserordentlichen Situationen an Bezirksgerichten Richter auf Zeit eingesetzt werden. Dafür ist nun die gesetzliche Lösung geschaffen worden. Nach langer Zeit der Debatte und mit einer um Fachpersonen erweiterten Kommission wurden verschiedene Vorschläge geprüft. Das verfassungsmässige Gebot einer Wahl der Bezirksrichter musste eingehalten werden. Die Suche hat sich gelohnt, und das "Ei des Kolumbus" ist gefunden worden. Die pragmatische Lösung lautet: "Auf Antrag des Obergerichts kann der Grosse Rat eine ausserordentliche Berufsrichterin oder einen ausserordentlichen Berufsrichter wählen. Dieser Einsatz ist auf maximal zwei Jahre begrenzt." Das ist gut. Zu den Gebühren: Die richterliche Tätigkeit ist eine Staatsaufgabe. Die Gebühren können nie die effektiven Kosten decken. Dennoch gibt es zu Recht eine Anpassung. § 3 der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden möchten wir hervorheben: Abs. 2 lautet neu wie folgt: "In besonders aufwendigen Verfahren kann die Gebühr bis auf höchstens das Doppelte, in Strafsachen bis auf höchstens das Vierfache erhöht werden." Die Freisinnigen verteidigen den Rechtsstaat und sind daher mit einem Punkt der Vorlage gar nicht einverstanden. Wir werden einen Antrag zur Streichung stellen. Es geht um § 37a Missachtung einer polizeilichen Anordnung im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafrecht (EG StGB). Unseres Erachtens verstösst

der Paragraph gegen das Legalitätsprinzip in Art. 1 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Dieser lautet wie folgt: "Eine Strafe oder Massnahme darf nur wegen einer Tat verhängt werden, die das Gesetz ausdrücklich unter Strafe stellt."

**Wüst, EDU:** Die EDU-Fraktion bedankt sich bei den Präsidentinnen und Präsidenten des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts und den Bezirksgerichten. Auch danken wir dem Kommissionspräsidenten und den Kommissionsmitgliedern für die sehr umfangreiche Arbeit an den sechs Kommissionssitzungen und den zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe. Viele behandelte Punkte, wie dies der Kommissionspräsident bereits erläutert hat, dienen der praxisnahen Vereinfachung. Die EDU findet die Erhöhung der maximalen Anzahl an Richtern am Obergericht sehr gut. Mit einer neuen Stellvertreterregelung wird die lang ersehnte Möglichkeit der Entlastung bei den Bezirksgerichten juristisch klug umgesetzt. Wir begrüßen es, dass die Arbeit der Polizei durch die Anpassungen im Einführungs-gesetz zum Schweizerischen Strafgesetzbuch unterstützt wird. Die EDU-Fraktion ist ein-stimmig für Eintreten und unterstützt einstimmig die Fassungen der vorberatenden Kommission.

**Wolfer, CVP/EVP:** Die Justiz ist eine der zentralen Aufgaben des Kantons. Sie greift unmittelbar in die Rechte der Bürger ein und bedarf deshalb, sorgfältig und stets mit Blick auf die Verfassung ausgestaltet zu werden. Bei der Überprüfung der bestehenden Justizorganisation stellt sich die Frage, was damit bezweckt wird. Aus meiner Sicht sind dies vorliegend die Korrektur ungenügender Regelungen, Verbesserungen in der Orga-nisation und in den Abläufen der Justizorgane sowie die bürgerfreundliche Ausgestaltung der Verfahren für Rechtssuchende. Allen drei Aspekten trägt die hier zu diskutierende Fassung der Kommission Rechnung. Nachdem mit der Einführung der Schweizerischen Zivil- und Strafprozessordnungen im Jahr 2011 die Justizorganisation im Kanton Thur-gau erhebliche Einschnitte und Anpassungen erfahren hat, stehen bei der erstmaligen Überprüfung Anpassungen und Ergänzungen der Regelungen, die sich seit der Neuor-ganisation als mangelhaft oder impraktikabel erwiesen haben, im Vordergrund. Diesbe-züglich haben der Regierungsrat und die Verwaltung bereits eine sehr sorgfältige Beur-teilung vorgenommen und eine umfassende Botschaft ausgearbeitet. Diese greift ver-schiedene grundsätzliche Themen, aber auch Detailpunkte auf, die verbessert werden können. Als Beispiel herausgegriffen wird das Opferhilfeverfahren, bei welchem die Staatsanwaltschaft bislang zwei Hüte tragen musste. In einem ersten Schritt bringt sie die Straftat des Täters zur Anklage und ist dabei gehalten, im Zweifel auf den für den Tä-ter nachteiligen Standpunkt zu plädieren. Im zweiten Schritt hat die Staatsanwaltschaft die Forderung des Opfers zu beurteilen und dort, ebenfalls im Interesse des Staates, schwerpunktmässig die mildernden Umstände der Tat vorzutragen. Das führt unweiger-lich zu schwierigen Situationen mit möglicherweise unverständlichen Standpunkten. Dies kann die Justiz schwächen. Die Überführung des Opferhilfeverfahrens in ein separates

Verwaltungsverfahren ist nach den gemachten Erfahrungen angezeigt. Die Überprüfung der Justizorganisation soll wie erwähnt weiter bezwecken, die Arbeitsabläufe zwischen den Justizorganen zu vereinfachen und dadurch die Verfahren zu verbessern. Bei der vorliegenden Gesetzesrevision ist das Kernstück in diesem Bereich sicherlich, das Thema der Ersatzrichtertätigkeit und gravierende Engpässe bei längeren Ausfällen von Richterinnen und Richtern an den Bezirksgerichten zu lösen. Die von der Kommission hierfür gefundene Lösung mit der befristeten Wahl eines ausserordentlichen Richters oder einer ausserordentlichen Richterin durch den Grossen Rat überzeugt die CVP/EVP-Fraktion. Dass die Gerichte verfassungskonform besetzt sind, ist absolut elementar. Alles andere würde die Glaubwürdigkeit der Justiz unseres Kantons in Frage stellen. Es wäre wünschenswert, wenn im Zuge einer späteren Revision der Verfassung die nun auf Gesetzesstufe gefundene tragfähige Lösung auch noch ausdrücklich in die Kantonsverfassung geschrieben wird. Letztlich soll die Überprüfung der Justizorganisation immer auch zum Anlass genommen werden, um zu prüfen, wo Regelungen vereinfacht und/oder bürgerfreundlicher ausgestaltet werden können. Auch das ist vorliegend verschiedentlich gelungen. Zu erwähnen ist hier beispielhaft die grundsätzliche Verlängerung der Fristen im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege von 20 auf 30 Tage. Einerseits erfolgt so eine Angleichung an die Fristenregelung der vom Bund vorgegebenen Prozessordnungen. Andererseits erhält der rechtssuchende Bürger dadurch etwas mehr Zeit, im Rechtsmittelverfahren seinen Standpunkt fundiert zu begründen und sich ausreichend mit dem anzufechtenden Entscheid auseinanderzusetzen. Insgesamt hält die CVP/EVP-Fraktion die vorliegende Überprüfung der Justizorganisation als geboten und das von der Kommission unter Einbezug der Bezirksgerichte in aufwendiger und sorgfältiger Arbeit vorgelegte Ergebnis als unterstützenswert. Unsere Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlagen.

**Steiger Eggli, SP:** Die Justizorganisation des Kantons Thurgau wurde vor zehn Jahren generell revidiert und den umfassenden Revisionen der Eidgenössischen Prozessordnungen des Bundes angepasst. Sie hat sich "grosso modo" bewährt. Aufgrund der Erfahrungen der letzten zehn Jahre ergibt sich jedoch ein gewisser Änderungsbedarf. Mit der vorliegenden Revision wird also keine umfassende Reorganisation angestrebt. Vielmehr soll nur dort, wo nötig, angepasst werden. Sieben Erlasse sind von den Anpassungen betroffen. Die Kommission hat den Entwurf des Regierungsrates an sechs Sitzungen zum Teil umgeschrieben. Zur Unterstützung wurden zwei ausserordentliche Sitzungen durchgeführt, dies unter Beizug der amtierenden Gerichtsfunktionäre. An dieser Stelle mein bester Dank an alle Beteiligten für die gute Zusammenarbeit. Ich komme in der entsprechenden 1. Lesung auf einzelne Regelungen zurück. Wie wir gehört haben, empfiehlt die vorberatende Kommission einstimmig, auf die Vorlagen einzutreten. Dasselbe gilt für die SP-Fraktion.

**Rüetschi, GP:** Wie bereits erwähnt wurde, umfasst die Vorlage insgesamt sechs Gesetze und eine Verordnung, die angepasst werden müssen. Ich möchte dem Kommissionspräsidenten und Ratskollegen Dominik Diezi für die geduldige und umsichtige Leitung der Sitzungen herzlich danken. Er brachte es fertig, auch einem juristischen Laien wie mir die Gesetze verständlicher zu machen. Mit den vorliegenden Änderungen ist keine umfassende Reorganisation der Justiz verbunden. Die Gesetze wurden dem "Status Quo" der allgemeinen Praxis angepasst, teilweise vereinfacht oder verbessert. Eine jahrelange Forderung zur Entlastung der Bezirksgerichte gab Anlass zu vertieften Diskussionen. Die nun vorliegende Lösung mit der Wahl und der Einsetzung ausserordentlicher Bezirksrichter durch den Grossen Rat auf Antrag des Obergerichts erachten die Grünen einstimmig als umsetzbare Lösung. Wir sind auch einstimmig für Eintreten auf die gesamte Vorlage. Wir behalten uns aber vor, in der 1. Lesung allfällige Änderungsanträge, die uns plausibel erscheinen, zu unterstützen.

**Lei, SVP:** Ich spreche für die SVP-Fraktion. Wir haben es hier mit einem bunten Strauss von Gesetzen zu tun, die wieder einmal eine Auffrischung benötigt haben. Dies war in weiten Teilen unbestritten. Man darf den Regierungsrat für einmal rühmen. Ein eigentliches "pièce de résistance" war die Regelung betreffend der "Notrichter" im Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege. Die Fassung des Regierungsrates war unseres Erachtens verfassungswidrig. Wie erwähnt wurde hat sich die Kommission sehr ausführlich damit beschäftigt und einen guten Vorschlag gemacht. Indes steht die SVP-Fraktion dieser Bestimmung doch auch kritisch gegenüber. Zudem ist die Verfassungsmässigkeit nicht ganz unumstritten. Unseres Erachtens ist die Ausdehnung für die Richter auf zwei Jahre zu viel. Ein Jahr mit einer Verlängerungsmöglichkeit von einem Jahr wäre besser. Ich wurde dazu bestimmt, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

**Heeb, GLP:** Die GLP-Fraktion ist für Eintreten. Ein ganz grosser Dank für die verschiedenen Beiträge, die zur Verbesserung beigetragen haben. Ehre, wem Ehre gebührt. Kantonsrat Pascal Schmid hat bei der Fristverlängerung einen Reigen kleiner Verbesserungen lanciert. Eine weitere Verbesserung, das Legalitätsprinzip, wird von der FDP-Fraktion eingebracht. Ich habe bereits vor 40 Jahren an der Hochschule gelernt: "Nulla poena sine lege." Keine Strafe ohne einen klar formulierten Strafgrundsatz.

Regierungsrätin **Komposch:** Ich bedanke mich für die gute, aber auch differenzierte Aufnahme der Vorlagen. Wir schreiben heute das Jahr 2021. Der Prozess der Justizorganisation hat aber bereits im Jahr 2017 begonnen, als eine Arbeitsgruppe aus dem Departement für Justiz und Sicherheit den Bedarf für Anpassungen der verschiedenen Rechtsprechungen konkretisierte. Nach rund dreieinhalb Jahren der internen Gesetzesüberarbeitung legt der Regierungsrat dem Grossen Rat heute ein umfangreiches Paket

mit sechs Gesetzesrevisionen und einem Entwurf einer Verordnung zur Beratung vor. Bereits die Vernehmlassung deutete darauf hin, dass die Vorlage auf grosses Interesse stösst und grundsätzlich gut aufgenommen wird. Themen wie einzelrichterliche Zuständigkeiten, die Dreierbesetzung an den Bezirksgerichten oder die Zuständigkeit in Opferhilfeverfahren erfuhren jedoch bei vielen Teilnehmern an der Vernehmlassung harsche Kritik. Selbstverständlich haben wir die Kritik ernstgenommen und unsere Vorlage entsprechend angepasst. Wir mussten unter anderem zur Kenntnis nehmen, dass die von uns erwartete Effizienzsteigerung an den Gerichten und die erhoffte Kostenersparnis mit dem Verdikt der Vernehmlassung obsolet wurden. Die Kommission hat unter dem Präsidium von Kantonsrat Dominik Diezi den Entwurf des Regierungsrates kritisch, aber auch konstruktiv begleitet, viele Inputs eingebracht, neue Lösungsansätze gesucht, insbesondere in der Frage der Stellvertreterregelung an den Bezirksgerichten, und glücklicherweise auch gefunden. Der Kommissionsbericht weist im Detail auf die Komplexität der Materie und darauf hin, dass die Diskussionen sehr juristisch geprägt waren. Ganz allgemein waren die insgesamt sechs Kommissionssitzungen massgeblich vom Wissen und der Sprache der Rechtssprechung dominiert und deshalb für Nichtjuristinnen und -juristen eine kleine Herausforderung. Dieser Herausforderung stellen wir uns nun heute im Grossen Rat. Ich hoffe selbstverständlich, dass wir die Vorlagen in 1. Lesung in unterstützendem Sinne beraten werden. Ich bin auf die Diskussionen gespannt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** auf die Vorlage als Ganzes ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

## Teil 1: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)

### 1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§18 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 45 Abs. 1

**Schmid**, SVP: Ich äussere mich zu den Fristverlängerungen. Sie sind mir ein grosses Anliegen. Ich habe sie in der Kommission beantragt. Man kann es auf den ersten Blick etwas skeptisch betrachten, wenn Fristen verlängert werden. Es heisst immer, dass es in der Justiz rasche Entscheide brauche. Das ist richtig. Ich arbeite seit zwölf Jahren als Bezirksgerichtspräsident. Die Geschwindigkeit der Verfahren hängt definitiv nicht von der Länge der Fristen, sondern davon ab, wie rasch in den Verfahren gearbeitet wird. Das hängt von den Richtern ab, wie schnell diese vorwärts machen. Es hängt aber auch von den Anwälten ab, wie viele Fristerstreckungen im Verfahren beantragt werden. Es geht hier um die Fristen für Rekurse an Rekursinstanzen und bei § 57 Abs. 1 um die Beschwerden an das Verwaltungsgericht. "Bürgerfreundlichkeit" ist hier das Stichwort. Beispielsweise wurde in Bausachen eine Einsprache ohne Anwalt eingereicht. Der Entscheid erfolgt unglücklich, weil der Einsprecher in den Ferien weilt. 20 Tage sind sehr wenig, wenn man sich fragen muss, ob man den Entscheid anfechten oder gar einen Anwalt beziehen soll. Im Zivilprozessrecht kennt man die 30-tägigen Fristen bereits. Eine Frist von zehn Tagen gibt es nur für ganz kleine Verfahren, 20 Tage gibt es nirgends. Im kantonalen Verwaltungsprozess, beispielsweise im Steuerbereich, über welchen wir hier diskutieren, gibt es bereits jetzt eine Frist von 30 Tagen, weil dort das Bundesrecht eingreift und 30 Tage vorschreibt. Hier schaffen wir in den Verwaltungsverfahren und im Kanton also etwas Einheitlichkeit. Es ist wirklich eine Verbesserung des Gesetzes. Meines Erachtens ist es richtig, wenn überall im kantonalen Verwaltungsverfahren eine Frist von 30 Tagen gilt. Das ist für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger wichtig. Sie haben damit genügend Zeit, um ihre Rechte wahrzunehmen und sich zu überlegen, wie weitergemacht werden soll. Ich danke dem Grossen Rat, wenn es dabei bleibt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 54 Abs. 1 und 1<sup>bis</sup>

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 57 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 59 Abs. 1 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 63 Abs. 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 64 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 69a Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

**Teil 2: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verantwortlichkeit  
(Verantwortlichkeitsgesetz)**

**1. Lesung** (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 12 Abs. 1, 2, 3 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 15 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 17 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

### **Teil 3: Gesetz betreffend die Änderung des Anwaltsgesetzes (AnwG)**

#### **1. Lesung** (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 5 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 12 Abs. 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 13 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

## Teil 4: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG)

### 1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 2 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 9 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 17 Abs. 1 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 20 Abs. 2, 3, 4 und 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 22 Abs. 1, 2 und 3

**Lei**, SVP: Wie bereits beim Eintreten angetönt, erfolgt hier der Antrag der SVP-Fraktion. Es geht um die "Notrichter". Unseres Erachtens ist der Vorschlag des Regierungsrates nicht verfassungskonform. Unsere Lösung ist noch knapp verfassungskonform. Sie wird in anderen Kantonen problemlos so gehandhabt. Nichtsdestotrotz soll sie nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen. Wir haben uns daran gestört, dass der Regierungsrat die "Notrichterin" oder den "Notrichter" für ein Jahr implementieren wollte, die Kommission aber für zwei Jahre. Wir sind der Meinung, dass dies wie erwähnt nur in absoluten Notfällen geschehen sollte. Primär sollte die Möglichkeit nur für ein Jahr eingeräumt werden. Auf Antrag kann mit demselben Modus wieder für ein Jahr verlängert werden, um grossen Begehrlichkeiten einen Riegel zu schieben. Deshalb stelle ich namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, § 22 Abs. 3 wie folgt neu zu fassen: "Unter den Voraussetzungen von Abs. 2 kann der Grosse Rat auf Antrag des Obergerichts für maximal ein Jahr, auf Antrag um maximal ein weiteres Jahr verlängerbar, eine ausserordentliche Berufsrichterin oder einen ausserordentlichen Berufsrichter wählen." Es ändert sich damit der Einschub "für maximal ein Jahr, auf Antrag um maximal ein weiteres Jahr verlän-

gerbar". Wenn wirklich ein Richter innerhalb der Legislatur für zwei Jahre ausfallen sollte, kann man während zwei Jahren einen ausserordentlichen Richter einsetzen. Ich bitte um positive Aufnahme unseres Antrages.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: In der Arbeitsgruppe haben wir ebenfalls über ein oder zwei Jahre diskutiert, in der Kommission aber nicht. Der Vorschlag lautete dort auf zwei Jahre und war unbestritten. In der Arbeitsgruppe wollte man dem Obergericht im Einzelfall möglichst grossen Spielraum einräumen, damit das Obergericht dem Grossen Rat den für den Einzelfall sinnvollen Antrag stellen kann. Es gibt keinerlei Vorgaben. Ich bin damit einverstanden, dass dies Notrechtcharakter hat. Wenn ein solcher Fall eintritt, soll das Richtige beantragt werden können, damit eine gewisse zeitliche Flexibilität vorhanden ist. Aus Sicht des Grossen Rates sehe ich keine Bedenken. Am Schluss entscheidet der Grosse Rat. Das Obergericht stellt "nur" Antrag. Wenn der Grosse Rat aber findet, dass dieser zu weit geht, weil es im Einzelfall nicht passt oder weil man generelle Bedenken hegt, hat er eben das letzte Wort. Meines Erachtens müssen wir nicht auf Gesetzesstufe auf Vorrat unser eigenes Ermessen über Gebühr einschränken. Das ergibt keinen Sinn. Die Voraussetzungen, in welchen Situationen dies zur Anwendung kommen kann, sind genau umschrieben. Es muss niemand davor Angst haben, dass jedes Jahr ein Jahrhundertfall zur Debatte steht.

**Steiger Egli**, SP: Ich empfehle, den Antrag Lei abzulehnen. Schliesslich formuliert das Obergericht den entsprechenden Antrag gestützt auf die tatsächliche Notlage. Das hat der Kommissionspräsident bereits erläutert. Wenn man sich von Anfang an auf ein Jahr beschränkt, würde das bedeuten, dass man vielleicht nochmals ein Jahr und einen weiteren Durchlauf durch den Grossen Rat braucht. Das hilft nicht weiter, sondern ist Bürokratie, die man sich sparen kann. Man hat an die grossen Fälle, wie beispielsweise "Kümmertshausen" gedacht, die ein Gericht praktisch lahmlegen. Wenn dort jemand ausfällt, der für ein Jahr gewählt wurde, muss man wieder eine andere Person suchen. Man muss nahtlos an der Arbeit bleiben können. Der Antrag ist nicht praktikabel. Ich sehe keinen Sinn darin. Es ist Notrecht, obwohl die Grundlage in der Verfassung meines Erachtens klar ist. Wir machen nichts, was man nicht soll.

**Rüedi**, FDP: Ich mache ebenfalls beliebt, den Antrag Lei abzulehnen. Er ist einerseits nicht notwendig und andererseits würde er dem Sinn der Bestimmung in der Ersatzlösung widersprechen. Es besteht bereits die volle Freiheit. Das Obergericht kann ein oder zwei Jahre beantragen. Selbst wenn das Obergericht zwei Jahre beantragt, kann der Grosse Rat ein Jahr beschliessen. Der Grosse Rat kann jenen Entscheid fällen, den er in der konkreten Situation für angemessen hält. Der Antrag Lei ist auch sinnwidrig. Der Antragsteller hat gesagt, dass man dann maximal um ein Jahr verlängern dürfe. Mehr als zwei Jahre wären dann nicht möglich. Bei der vorgeschlagenen Regelung denkt er an

die Jahrhundertfälle, die derart gross sind, dass sie durch ein Gericht in normaler Besetzung nicht bewältigt werden können. Wie lange dauern solche Fälle bei einem erstinstanzlichen Gericht? Die Bearbeitung für solch grosse Fälle bei den Bezirksgerichten dauert mindestens zwei Jahre. Es kann aber auch länger dauern. Wenn wir den Antrag Lei gutheissen würden, hätten wir die Situation, dass eine Richterin oder ein Richter den ausserordentlichen Fall zwar während zwei Jahren bearbeiten könnte. Wenn der Fall dann aber nicht abgeschlossen wäre, dürfte die Richterin oder der Richter nicht mehr tätig sein, weil die Tätigkeit auf zwei Jahre beschränkt ist. Es müsste sich eine neue Person in den Fall einarbeiten. Das ist unsinnig.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich kann die Motivation des Antrages nicht wirklich nachvollziehen, weil in der Kommission Einigkeit herrschte. Natürlich steht es einer Fraktion frei, eine andere Haltung einzunehmen. Es ist aber der Grosse Rat, der über einen Antrag des Obergerichtes entscheiden wird. Er hat das Heft in der Hand. Wenn der Grosse Rat der Ansicht ist, dass zwei Jahre zu lange sind, kann er eine Änderung vornehmen. Davon haben wir bereits gehört. Meines Erachtens werden wir je länger je mehr solch komplexe Fälle wie "Flowtex" und "Kümmertshausen" mit ganz vielen Beteiligten haben, bei denen es schwierig ist, Termine zu finden und Gerichtsabhandlungen durchzuführen. Es ist auch realistisch, dass es im schlechtesten Fall durchaus zwei Jahre dauern kann, wenn jemand krank wird. Wir müssen dann eine Lösung haben, die nicht noch zusätzlichen bürokratischen Aufwand generiert. Im Sinne einer effizienten Arbeit am Obergericht bitte ich den Grossen Rat, den Antrag Lei abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

Der Antrag Lei wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 25 Abs. 1, 1<sup>bis</sup> und 2

**Vico Zahnd**, SVP: Ich bin erstaunt, dass bis jetzt und in keinem Votum zum Eintreten erwähnt wurde, dass die Stellen der Berufsrichterinnen und -richter am Obergericht klammheimlich um 50% von maximal vier auf maximal sechs Richter erhöht werden sollen. Wie ich dem Protokoll der vorberatenden Kommission entnehmen kann, wurde auch in der Kommissionsarbeit über die Erhöhung der Berufsrichterstellen nicht gross diskutiert. Ich erinnere mich daran, dass wir jeweils bei den Debatten über das Budget über die Stellen diskutieren, bei denen es um viel kleinere Prozentanteile geht. Ich frage mich, weshalb hier keine grössere Diskussion über diese Stellen geführt wird. Ich möchte auch daran erinnern, dass die Oberrichter in der Besoldungsverordnung des Grossen Rates als Magistratspersonen aufgeführt sind. Demensprechend haben sie einen schönen Lohn. Wenn ich es richtig ausgerechnet habe, erhalten sie ca. 231'000 Franken pro Jahr. Ich gönne den Richtern diesen Lohn sehr. Um der Stellenerhöhung zustimmen zu können, bräuchte ich mehr Wissen oder Unterlagen. In der Botschaft des Regierungsrates

heisst es lediglich, dass die Aufsichtsfunktion beim Obergericht wieder etwas verstärkt wahrgenommen werden soll und die Gesetze immer komplexer werden würden. Der Arbeitsaufwand der Berufsrichter erhöhe sich dementsprechend. Mir fehlen Entscheidungsgrundlagen über die Arbeitsstunden pro Woche, welche diese Richter bis jetzt leisten müssen. Als Magistratsperson mit einem schönen Lohn kann man nicht davon ausgehen, dass man von Montag bis Freitag während achteinhalb Stunden pro Tag arbeiten darf. Meines Erachtens muss in der Privatwirtschaft für einen solchen Lohn etwas mehr Effort geleistet werden. Meine Fragen an die Regierungsrätin: Wie sieht es mit der derzeitigen Arbeitslast der Berufsrichterinnen und -richter aus? Welches ist der Mehrwert der zwei zusätzlichen Stellen beim Obergericht in einem Zweikammersystem mit jeweils drei Berufsrichtern? Wie wird dies organisiert, damit hier auch ein entsprechender Mehrwert herauskommt? Ich warte die Antworten ab und behalte mir vor, in der 2. Lesung einen Antrag auf Rückkommen auf das geltende Recht zu stellen.

Regierungsrätin **Komposch**: Der Kommissionspräsident hat es einleitend gesagt, dass vor zehn Jahren tiefgreifende Reformen in der Justiz durchgeführt wurden, bei der kein Stein auf dem anderen blieb. Das hatte einen grossen Einfluss auf die Arbeit an den Gerichten. Die Richter im Grossen Rat können dies sicher bestätigen. Es wurde in der Kommission deshalb nicht darüber diskutiert, weil es für die Kommissionsmitglieder schlüssig war, dass aufgrund der Entwicklung in der Justiz auch an den Gerichten, und in diesem Fall am Obergericht, im Bereich des Personals Anpassungen dringend notwendig sind. Kantonsrat Vico Zahnd hat erwähnt, dass ihm die Botschaft zu wenig ausführlich sei. Ich verweise dazu auf die Seiten 15 und 16 der Botschaft des Regierungsrates, auf denen meines Erachtens ausführlich dargelegt wird, welches die neuen Herausforderungen sind. Ich wiederhole sie aber gerne noch einmal: Es müssen diverse Anpassungen nach Revisionen des Bundesrechts und die Zuständigkeit seit 2013 für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), deren Beschwerden das Obergericht bearbeitet und über welche das Obergericht die fachliche Aufsicht hat, vorgenommen werden. Vorher lag dies in der Zuständigkeit der Gemeinden respektive der Vormundschaftsbehörden, dem Departement und dem Verwaltungsgericht. Auch wurden die Verfahren umfangreicher, und die Anzahl der aufwendigen Strafberufungen haben zugenommen. Seit drei Jahren müssen die Beschuldigten an den Berufungsverhandlungen in Strafsachen noch einmal befragt werden, also ein Zusatzaufwand. Das Obergericht wird vermehrt durch mein Departement für Vernehmlassungen hinzugezogen. Das hat in der Vergangenheit kaum stattgefunden. Wir sind aber auf die Vernehmlassungen des Obergerichts angewiesen. Der Aufwand, welcher hinzukommt, ist gross. Ich darf hier klarstellen, dass die neue Präsidentin des Obergerichtes ihre Aufsicht über die Bezirksgerichte, insbesondere die KESB und Friedensrichter, regelmässig wahrnimmt. Sie führt mit den Präsidien Konferenzen durch und engagiert sich in diesem Bereich sehr. Alle Veränderungen sind erfolgt, ohne dass in den letzten zehn Jahren personelle Anpassungen im

Spruchkörper folgten. Zur Frage der derzeitigen Arbeitslast kann ich zumindest bestätigen, dass die Präsidentin nicht von Montag bis Freitag, sondern von Montag bis Sonntag arbeitet. Das ist die Realität. Die Arbeitslast am Obergericht ist sehr gross. Hinzukommt, dass es in den beiden Spruchkörpern doch ab und zu vorkommt, dass mindestens ein Mitglied des Gerichtes aufgrund von Befangenheit in den Ausstand treten muss. Das macht den Umstand auch nicht einfacher. Der "Fall Kümmerthausen" ist mit dem derzeitigen Personal kaum zu bewältigen. Den Mehrwert von weiterem Personal möchte ich hier nicht weiter darlegen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 26 Abs. 1, 2, 3<sup>bis</sup> und 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 28 Abs. 3 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 29 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 30 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 31 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 33 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 37 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 38a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 39a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 40 Abs. 1, 2, 3 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 42 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 42a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 43 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 45 Abs. 1, 2 und 3

§ 46 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 47

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 50a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 52

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 53 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 54 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 58 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 59a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 60 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 62 Abs. 2, 3 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 62a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 65

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 66

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

## Teil 5: Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafrecht (EG StGB)

### 1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 2 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 10 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 37a

**Rüedi**, FDP: Ich stelle den angekündigten **Antrag**, § 37a zu streichen. In der Fassung der vorberatenden Kommission lautet dieser wie folgt: "Wer Anordnungen der Kantonspolizei missachtet, die sie im Rahmen ihrer Befugnisse erlässt, wird mit Busse bestraft." Unsere Fraktion hat nicht überwindbare rechtsstaatliche Zweifel an dieser Bestimmung und beantragt deshalb die Streichung. Ich habe ein Buch mitgebracht, das 2'800 Seiten umfasst. Es handelt sich um einen Kommentar zum Strafgesetzbuch. Das Schweizerische Strafgesetzbuch beginnt mit Art. 1, der wie folgt lautet: "Eine Strafe oder Massnahme darf nur wegen einer Tat verhängt werden, die das Gesetz ausdrücklich unter Strafe stellt." Es handelt sich dabei um das strafrechtliche Legalitätsprinzip, das bis zur "Magna Charta" ins Jahr 1215 zurückverfolgt werden kann oder wie die Lateiner dies formulieren: "Nullum crimen, nulla poena sine lege." Das heisst, kein Verbrechen, keine Strafe ohne Gesetz. Man könnte damit argumentieren, dass Art. 1 des Strafgesetzbuches ein Bundesgesetz und damit Bundesrecht sei. Geht das uns als kantonale Gesetzgeber etwas an? Ja, es geht uns etwas an. Das Legalitätsprinzip ist im ungeschriebenen Verfassungsrecht enthalten. Das Legalitätsprinzip lässt sich aber auch aus der geschriebenen Bundesverfassung herleiten, nämlich aus Art. 5 Abs. 1. Wir müssen es bei unserer Entscheidung heute beachten. Im Strafrecht wird aus Art. 1 des Strafgesetzbuches das sogenannte Bestimmtheitsgebot abgeleitet. Es braucht nicht nur eine gesetzliche Grundlage, diese würde man für eine Bestrafung heute schaffen, und es gilt nicht nur "nulla poena sine lege", sondern die Gesetzesbestimmung muss eine bestimmte Qualität aufweisen und gewisse Anforderungen erfüllen. Sie darf nicht völlig offen sein, sondern sie muss bestimmt sein. Das haben wir heute bereits gehört: "Nulla poena sine lege certa." Das Strafrecht hat sich in den letzten 40 Jahren nicht geändert. Das Strafgesetz geht der Handlung zeitlich voran. Zuerst wird das Gesetz erlassen. Dann wird beurteilt, ob eine Handlung gegen dieses Gesetz verstösst. Deshalb muss es so abgefasst sein, dass über ein künftiges Verhalten mit hinlänglicher Sicherheit gesagt werden kann, ob es verboten ist oder nicht. Die Bestrafung muss aufgrund der Formulierung des Gesetzes für

den Handelnden voraussehbar sein. § 37a des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafgesetzbuch (EG StGB) enthält eine typische Generalklausel: Die Bürgerin, der Bürger muss sämtliche Anordnungen der Kantonspolizei befolgen. Worin diese Anordnungen bestehen, lässt sich dem Gesetz nicht entnehmen. Eine zulässige Bestimmung im kantonalen Strafrecht könnte beispielsweise sein, dass ich als Bürger verpflichtet bin, der Polizei auf deren Aufforderung hin meine Personalien bekanntzugeben. Ich muss also sagen, wie ich heisse, und zwar mein Name und Vorname, eventuell das Geburtsdatum an- und meine Wohnadresse bekanntgeben. Ich weiss damit als Bürger dieses Staates genau, wozu ich verpflichtet bin, und ich kann mich darauf einstellen, dass ich bestraft werden kann, wenn ich mich weigere, meine Personalien zu nennen. Ich mache zur vorgeschlagenen Gesetzesbestimmung zwei Beispiele. 1. Corona: Drei befreundete Ehepaare aus drei Haushalten treffen sich zum gemeinsamen Nachtessen. Es sind also mehr als fünf Personen aus mehr als zwei Haushalten. Sie verstossen gegen die aktuellen Corona-Regeln. Der Nachbar benachrichtigt die Polizei. Diese klingelt daraufhin an der Haustüre und verlangt, dass diese geöffnet wird. Der Hausherr weigert sich, die Türe zu öffnen. Die Polizei erhält seitens der Staatsanwaltschaft keinen Hausdurchsuchungsbefehl, weil dies unverhältnismässig wäre. Der Polizist erinnert sich nun an seine Ausbildung und an § 37a EG StGB. Er droht dem Hausherrn, dass gegen ihn ein Strafverfahren eingeleitet werde und er mit Busse bestraft werden könne, wenn er die Haustüre nicht öffnet. Wäre das zulässig? Könnte die Polizei eine Handlung über die Hintertüre von § 37a EG StGB erzwingen, die sie mit den üblichen strafprozessualen Zwangsmitteln nicht erwirken kann? Die Frage ist eher rhetorischer Natur. In einem Rechtsstaat muss die Antwort "Nein" lauten. 2. Kaugummi: Ich werde von der Verkehrspolizei mit meinem Auto kontrolliert. Der Polizeibeamte fordert mich auf, meinen Kaugummi aus dem Mund zu nehmen, weil er mich sonst schlecht versteht. Ich möchte das nicht tun, weil der Kaugummi noch ganz frisch ist. Kann ich für mein Verhalten nun gestützt auf § 37a EG StGB bestraft werden? Aus der Bestimmung kann ich das nicht herauslesen. Ich habe eine Anordnung des Polizisten missachtet. Die Bestimmung hilft mir aber nicht weiter in der Beurteilung, ob mein konkretes Verhalten nun strafbar sein soll oder nicht. Die Voraussehbarkeit einer Bestrafung fehlt gänzlich. Meines Erachtens hat die heute vorliegende Fassung der vorberatenden Kommission diesbezüglich keine Verbesserung gebracht. Man hat den Zusatz eingefügt, dass die Anordnungen der Polizei im Rahmen ihrer Befugnisse sein müssen. Ich hoffe, dass die Polizei immer im Rahmen ihrer Befugnisse handelt. Die Tätigkeit der Polizei geniesst bereits einen besonderen strafrechtlichen Schutz. Die Hinderung einer Amtshandlung wird nämlich in Art. 286 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) unter Strafe gestellt. Zur Rechtfertigung aller neuen kantonalen Bestimmungen wird im Bericht des Kommissionspräsidenten ausgeführt, dass rein passives Verhalten nach der Rechtsprechung zu dieser Bestimmung nicht bestraft werden könne. Dafür sei ein aktives Tun notwendig. Es ist richtig, dass dies in der vorberatenden Kommission so gesagt wurde. Allerdings stimmt das nicht ganz mit

der Lehre und der Rechtsprechung zu Art. 286 überein. Auch der sogenannte passive Widerstand wird vom Tatbestand des Art. 286 erfasst. Der passive Widerstand setzt ein gewisses aktives Störverhalten voraus, welches die Amtshandlung auch tatsächlich erschwert. Auch dazu ein Beispiel: Die Polizei möchte eine Person verhaften. Nun bildet eine Menschenmenge einen Kreis um diese Person, damit sie nicht verhaftet werden kann. Dies wäre ein passives Verhalten, welches ein Störverhalten bewirkt, das bestraft werden kann. Nicht ausreichend zur Erfüllung des Tatbestandes gemäss Art. 286 StGB ist dagegen völlige Passivität, die in keiner Weise als ein Tätigwerden gedeutet werden kann. Auch dies kann im Kommentar zum Strafgesetzbuch nachgelesen werden. Ausserhalb des Legalitätsprinzips gibt es zwei Argumentationen gegen die neue vorgesehene Bestimmung. Man kann von einem qualifizierten Schweigen des Bundesgesetzgebers ausgehen. Man kann argumentieren, Art. 286 StGB regle den Schutz von polizeilichen Amtshandlungen abschliessend. Mit Bezug auf ein passives Verhalten liege dann ein qualifiziertes Schweigen des Bundesgesetzgebers vor. Eine ergänzende kantonale Gesetzgebung sei nicht zulässig. Ein zweites Argument sehe ich im Grundsatz eines kantonalen Strafgesetzbuches. Ich bin kein Fan von kantonalen Strafbestimmungen. Das Strafrecht ist auf Bundesebene geregelt, und es soll in der gesamten Schweiz einheitlich sein. Es ist einfach nicht sinnvoll und nicht verständlich, wenn ein Verhalten in Amriswil oder Islikon strafbar ist, wogegen dasselbe Verhalten in Muolen oder Wiesendangen straffrei sein soll. Das kann man niemandem erklären. Ich bin davon überzeugt, dass die Polizei mit dieser neuen gesetzlichen Bestimmung nicht glücklich werden wird, wenn sie der Rat durchwinken würde. Die Bestimmung würde zu mehr Diskussionen führen und nicht zu einer Klärung beitragen. Der Paragraph ist eines freiheitlichen Rechtsstaates nicht würdig und muss gestrichen werden.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Der Paragraph war auch in der Kommission ein Diskussionsthema. Die Argumente, welche wir nun gehört haben, wurden bereits dort ausführlich besprochen. Die Kommission ist mehrheitlich anderer Meinung als der Antragsteller. Sie erachtet § 37a als wichtig. Es geht darum, dass die polizeiliche Arbeit, die wirklich nicht einfacher und auch nicht weniger wichtig geworden ist, optimal strafrechtlich geschützt ist. Die Kommission ist der Auffassung, dass bei Art. 286 StGB in der Tat eine Lücke besteht. Wie gross diese ist, spielt letztlich keine Rolle. Aufgrund der Ausführungen des Antragstellers ist unbestritten geblieben, dass es die Lücke gibt. Diese will mindestens die Mehrheit der Kommission nicht haben. Deshalb wurde die kantonale Strafbestimmung ergänzt. Man kann darüber diskutieren, ob das Legalitätsprinzip verletzt wird oder nicht. Meines Erachtens ist dieses hier kein K.-o.-Kriterium, weil die Bestimmtheit von der Anordnung der Polizei kommt. Im Schweizerischen Strafrecht gibt es noch andere Tatbestände, beispielsweise Art. 292. Dies ist ebenfalls eine Blankettstrafnorm. Sie nimmt Bezug auf Verfügungen. Eine Behörde verfügt und verweist auf Art. 292. Man kann bestraft werden, wenn man sich nicht an den Inhalt der Verfügung

hält. Hier ist es genau gleich. Die Polizei macht eine Anordnung. Man weiss, was man zu tun hat oder hätte tun müssen. Es ist im Einzelfall genügend bestimmt. Das Problem, welches der Antragsteller thematisiert, ist es, ob es im Rahmen der Befugnisse der Polizei erfolgt. Das hat man hier in das Einführungsgesetz aufgenommen. Es würde ohnehin gelten, weil die Polizei nichts tun darf, was sie nicht tun darf. Wie überall im Recht gibt es Graubereiche, über die man streiten kann, wie das Beispiel mit dem Kaugummi. Es wird auch an anderen Orten gestritten. Dies alleine darf kein Argument gegen die Strafnorm sein. Ob hier ein qualifiziertes Schweigen des Bundesgesetzgebers vorliegt, wissen wir ehrlichgesagt nicht. Es müsste im Streitfall gerichtlich geklärt werden. Derzeit besteht diese Möglichkeit. Es gibt das kantonale Strafrecht, ob es einem sympathisch ist oder nicht. So ist unsere Ordnung. Ob es qualifiziert abschliessend geregelt ist, müsste letztlich einmal das Bundesgericht entscheiden.

**Schmid, SVP:** Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag Rüedi abzulehnen. Die neue Bestimmung ist, wie es der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat, eine Füllung einer Lücke. Auf Bundesebene gibt es eine Strafnorm, damit die Hinderung einer Amtshandlung bestraft werden kann. In der heutigen Zeit ist dies wichtig. Die Polizei steht sehr unter Druck. Sie hat es nicht leicht, vor allem nicht in der aktuellen Corona-Situation. Die bundesrechtliche Bestimmung in Art. 286 StGB erfasst nur das aktive und nicht das passive Hindern einer Amtshandlung. Wenn sich die Leute auf den Boden legen, sich nicht an Anweisungen halten und rein passiv Widerstand leisten, ist dies nicht erfasst. Es geht darum, diese Lücke zu schliessen. Es geht um eine Übertretung, für die man eine kleine Busse erhalten würde. Das ist immerhin besser als nichts. Der Antragsteller hat einen ganz wichtigen Grundsatz im Strafrecht erwähnt: Es gibt keine Strafe ohne Gesetz. Es darf keine Strafe ohne Gesetzesbestimmung geben, die das möglicherweise strafbare Verhalten erkennbar macht. Das wird nun bei §37a kritisiert. Ich muss aber doch darauf hinweisen, dass das Bundesrecht in Art. 286 StGB genau gleich lautet. Dort heisst es nämlich: "Wer eine Behörde, ein Mitglied einer Behörde oder einen Beamten an einer Handlung hindert, die innerhalb ihrer Amtsbefugnisse liegt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Tagessätzen bestraft." Das Argument, dass die kantonale Bestimmung nun gegen den Grundsatz "keine Strafe ohne Gesetz" verstosse, kann hier nicht angeführt werden. Meines Erachtens steht die Anordnung im Beispiel des Kaugummis nicht in den Befugnissen der Polizei. Mit dem Einschubsatz, den die Kommission vorgenommen hat, müsste das Problem eigentlich gelöst sein. Es ist ein wichtiges Zeichen gegenüber der Kantonspolizei. Es wäre schlecht, die Bestimmung zu entfernen. Die Polizei steht wie erwähnt unter Druck. Dieser hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Wenn wir den Paragraphen nun streichen, ist klar, welches Zeichen wir an die Öffentlichkeit senden: Man kann sich passiv widersetzen und es geschieht nichts. Das kann es nicht sein.

**Steiger Eggli, SP:** Der Antragsteller möchte die Bestimmung streichen, weil sie ihm zu offen ist und zu viel zulässt, und zwar mit dem Argument, dass es keine Strafe ohne Gesetz gibt. Die Bestimmung wird in einem Gesetz erlassen. Das ist die erste Voraussetzung. Die Bestimmung hat auch eine Bestimmtheit. Man sagt, welche Tätigkeiten grundsätzlich davon betroffen sind. Es kann nicht sein, dass jede mögliche Handlung eines Polizisten im Gesetz aufgeführt werden muss. Wir wären dann beim Allgemeinen Landrecht für die Preussischen Staaten. Dieses ist ein paar Jahrhunderte her, und man hat es nicht als zweckmässig empfunden. Wir wollen keine zahlreichen Detail- und Einzelregelungen. Das ist im Kanton auch nicht üblich. Wir müssen nicht einmal das Bundesrecht bemühen, wie dies der Kommissionspräsident erwähnt hat. Es gibt auch andere Blankettstrafnormen praktisch in jeder gesetzlichen Grundlage. Im Kanton heisst es einfach, dass man bestraft wird, wenn man gegen das Gesetz verstösst. Auch das ist nicht detailreich. Wir brauchen die Bestimmung. Man denke an all die Gaffer bei Unfällen, Bränden usw., die man einfach nicht vom Platz wegbekommt. Sie behindern die Rettungs- und Aufräumarbeiten. Man denke an all die unnötigen Poser, die sich mit ihren schicken Autos durch die Gegend bewegen, und zwar so, wie es sich eigentlich nicht gehört. Mit Art. 286 StGB hat man keine Handhabe. Zusammengefasst haben wir eine genau umrissene gesetzliche Norm. Damit kann die Polizeiarbeit erleichtert werden, ohne den Bürger zu stark zu knechten. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Rüedi abzulehnen.

**Heeb, GLP:** Ich verstehe die Motivation, dass man die Arbeit der Polizei erleichtern will. Ich müsste dann aber auch den Antrag stellen, dass man die Arbeit der Hauswarte erleichtert. Sie sind von Littering auf dem Schulhauareal betroffen. Wer also eine Anordnung eines Hauswarts der Primarschule Romanshorn missachtet, kann mit Busse bestraft werden. Das wäre ganz schön. Man könnte dies immer weiterführen. Die Erleichterung einer Arbeit ist kein Grund dafür, das Prinzip zu ändern, für irgendwelche Lappalien nicht bestraft zu werden, weil es einer Amtsperson oder einem Verantwortlichen gerade so passt. Ich mache ein weiteres Beispiel: Ein Bauer hat Kühe. Die Leute fühlen sich von den Kuhglocken gestört. Er wird von der Gemeinde per Verfügung angewiesen, dass die Kühe keine Glocken mehr tragen dürfen. Der Bauer lässt seine Tiere mit einem GPS-Sender in der Glocke, die aber stillgelegt ist, auf die Wiese. Nun gibt es Schwerhörige, die das Gefühl haben, dass die Glocken noch immer zu hören sind. Sie hören diese wahrscheinlich sogar. Die Polizei verlangt, dass der Bauer die Glocken entfernt. Er weigert sich und wird gebüsst. Er hat also eine amtliche Anordnung der Polizei im Rahmen deren Befugnisse nicht befolgt. Es kann doch nicht sein, dass die Polizei einfach so willfährig Bussen verteilen kann. Deshalb unterstützt die GLP-Fraktion den Antrag.

**Lei, SVP:** Als Mitglied einer Partei, die für "Law and Order" und hartes Durchgreifen einsteht, müsste ich für den Paragraphen stimmen. Indessen regt sich auch bei mir der freiheitliche Gedanke und das juristische Gewissen. Ich gehe mit dem Antragsteller einig,

dass der Paragraph nicht genügend bestimmt ist. Auch ich habe ein eigenes Beispiel, welches ich bereits in der Kommissionsarbeit eingebracht habe. Niemand wollte mir glauben. Wenn ein Polizist während einer Kontrolle zu mir sagt, dass ich nicht so blöd schauen solle, ich mich aber weigere, nicht blöd zu schauen, könnte ich gemäss diesem Paragraphen gebüsst werden. Das zeigt, dass die Bestimmtheit nicht da ist. Wir haben nicht wirklich nur gute Erfahrungen mit dem kantonalen Strafrecht gemacht. Es heisst dort von Ausbeutung des Aberglaubens und der Leichtgläubigkeit. Früher gab es auch das Verbot von Schiessen auf Hochzeiten und weiterem Schabernack. Ich bin der Meinung, dass hier gar keine Kompetenz zur Regelung vorliegt. Meines Erachtens sprechen wir hier von einem qualifizierten Schweigen, weshalb kein Raum für kantonales Strafrecht in diesem Fall besteht. Das heisst, dass diese Norm wahrscheinlich gar nie zur Anwendung kommen könnte. Deshalb sollte man sie streichen.

**Christian Koch, SP:** Ich fühle mich gemüssigt, doch noch etwas zu sagen. Es ist herrlich, mit welchen schönen Beispielen hier operiert wird. Die Juristenkollegen scheinen aber zu vergessen, dass es gegen ungerechtfertigte Bussen immer eine Möglichkeit zur Einsprache gibt. Der Polizist kann nicht einfach Bussen verteilen wie er will. Auch er muss diese selbstverständlich korrekt verteilen. Wenn man damit nicht einverstanden ist, kann man dies überprüfen lassen. Meines Erachtens wäre in allen genannten Beispielen eine solche Busse in einem Überprüfungsverfahren nicht bestätigt worden.

**Heeb, GLP:** So einfach ist das nicht. Es gibt einen Fall, bei welchem die Polizei den Ausweis einer Person sehen wollte, weil ihre Hautfarbe etwas dunkler ist und sich an einer Stelle befand, an welcher dunkle Personen einen gewissen Verdacht erwecken. Die Person fühlte sich schikaniert. Ich weiss nicht, ob es sich um einen Bankdirektor oder eine Person der Eidgenössischen Technischen Hochschule handelte. Die Person hat sich geweigert, den Ausweis zu zeigen. Die Busse wurde schliesslich durch das Bundesgericht aber bestätigt.

Regierungsrätin **Komposch:** Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag abzulehnen und der Polizei das Instrument der Bussenverteilung bei Missachtung deren Anordnungen zuzusprechen. Es kommt im Alltag der Polizistinnen und Polizisten häufig vor, dass sich Personen nicht an Anordnungen halten und der Polizei aufgrund der mangelnden gesetzlichen Grundlage die Hände gebunden sind. Es kann doch wohl nicht sein, dass die Bevölkerung und die Politik, als jüngstes Beispiel kann der Bahnhof Weinfelden erwähnt werden, aber auch Unternehmen je länger und je lauter nach polizeilicher Unterstützung und Interventionen rufen. Wenn man dann aber die Instrumente schaffen will, soll dies das juristische Geplänkel verunmöglichen. Die Beispiele des Kaugummis über die Hauswarte bis hin zum Blödschauen kennen keine Grenzen. Den Antrag auf Streichung interpretiere ich als ein leises Misstrauensvotum gegenüber der Polizei. Willkür, Polizei-

staat und Blankocheck für die Kantonspolizei wurden in der Vernehmlassung aufgeführt. Der Thurgauer Regierungsrat will eine Polizei, die Mittel in die Hand erhält, die es ihr möglich machen, ihren gesetzlichen Auftrag auszuführen. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Interpellation zum Handlungsbedarf bei der Polizei, wonach einer der Interpellanten in diesem Rat aussagte, der Polizei sei Sorge zu tragen und ihr weiterhin der Rücken zu stärken. Das müssen und das wollen wir, und das hat nichts mit Willkür und Polizeistaat zu tun.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

Der Antrag Rüedi wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 38

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

## **Teil 6: Gesetz betreffend die Änderung des Polizeigesetzes (PoIG)**

### **1. Lesung** (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 42 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

## **Teil 7: Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden (VGG)**

### **1. Lesung** (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 3 Abs. 2 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 7 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 13 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

**4. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Kristiane Vietze, Anders Stokholm, Brigitte Kaufmann, Cornelia Hasler, Daniel Eugster und Jörg Schläpfer vom 20. Mai 2020 "Leitbild Wirtschaftsstandort Thurgau" (20/AN 1/23)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

**Diskussion**

**Vietze, FDP:** Zuerst möchte ich mich im Namen der FDP für die positive Annahme unseres Anliegens seitens des Regierungsrates bedanken. Die Kernfrage lautet hier: Braucht es zusätzlich zur Strategie Thurgau 2040 ein mittelfristiges Leitbild oder nicht? Wenn man einen Unternehmer oder eine Unternehmerin fragt, welche Art strategischer oder taktischer Unterstützung er sich vom Staat wünscht, wird er wohl spontan sagen, dass man ihn am liebsten einfach in Ruhe arbeiten lassen soll. Dabei hat er sich aber so spontan wohl nicht überlegt, dass es auch die vom Staat vorgegebenen Rahmenbedingungen sind, die ihn möglichst ungestört arbeiten lassen. Die Rahmenbedingungen sollten sogar die positive Entwicklung der Unternehmen unterstützen. Und nicht nur das: Auch das Image ihrer Region hat Einfluss auf ihr Unternehmen, beispielsweise auf die Attraktivität für potentielle Arbeitnehmer. Es spielt eine Rolle, ob der Thurgau beim Häuserverkauf am stärksten im ganzen Land zulangt, als Bananenrepublik bekannt ist oder als Trödelkanton gescholten wird. Dieses Image wollen wir nicht auf uns sitzen lassen. Damit wollen wir uns nicht identifizieren. Dieses Image wird den Thurgauern nicht gerecht. Aber daran muss man arbeiten. Als wir im Mai 2020 den Antrag entwickelten, brannte uns bereits vor allem Corona unter den Nägeln. Wir sind also mit dem Ziel gestartet, einen Fahrplan aus Corona hinaus zu entwickeln. Bald waren wir einen Schritt weiter. Wir haben gemerkt, dass die Forderung, nach Corona alle Corona-Massnahmen wieder zurückzufahren und zu einer liberalen Ordnungspolitik zurückzukehren, nicht ausreichen wird, um eine fortschrittliche und erfolgreiche Wirtschaftspolitik zu gestalten. Vergessen wir nicht: Wirtschaft sind wir alle. Um weiterzukommen, brauchen wir als Kanton ein klares Profil. Wir brauchen mittelfristige Ziele, definierte Handlungsfelder und Massnahmen, die es mit Nachdruck und im Zusammenspiel mit allen Akteuren umzusetzen gilt. Wir regen deshalb an, dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) ein erweitert verstandenes Leitbild entwickelt und dann die Wirtschaftsverbände - da zähle ich den Landwirtschaftsverband mit dazu - im Rahmen einer Vernehmlassung mit einbezieht. Ich sage es noch einmal deutlich: Die mit der Covid-Pandemie verbundene Krise

fordert alle; Staat, Unternehmen und jeden einzelnen von uns. Sie macht uns in verschiedener Hinsicht Angst. Der Staat nimmt das Zepter in die Hand. Das ist vorübergehend gut so, reicht aber zur Bewältigung der Krise nicht aus. Dies haben wir bereits eingehend diskutiert. Wir alle sind gefragt, jede und jeder einzelne von uns, damit es wieder vorwärts geht. Es braucht Kreativität und Leistungsbereitschaft jeder einzelnen Person, um Versorgung sicherzustellen, Lieferbereitschaft aufrechtzuhalten, Arbeitsplätze zu bewahren und verloren gegangene Arbeitsplätze wieder zu schaffen. Hierzu müssen wir alle zusammen an einem Strick ziehen. Wir sind kein Trödel-Kanton, sondern ein fortschrittlicher und zupackender Kanton. Wir sind übrigens nicht die einzigen, die sich Gedanken zur Zukunftsfähigkeit der regionalen Wirtschaft machen. St. Gallen hat bereits ein mittelfristiges Leitbild entwickelt und der "DenkRaumBodensee" führt ebenfalls Diskussionen mit Wirtschaftsvertretern und Politikern rund um die Frage, was die Politik leisten kann, um den Wirtschaftsstandort Bodensee zukunftsfähig zu gestalten. Um nun auf die Kernfrage zurückzukommen: Ja, um unsere Kräfte zu bündeln, an einem Strick zu ziehen und unseren Wirtschaftsstandort aktiv zu verbessern, brauchen wir ein kantonales Leitbild. Wir sollten diese Chance packen. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag erheblich zu erklären.

**Bétrisey**, GP: Der Kanton Thurgau würde bestimmt nicht als einer der ersten genannt, wenn in der Schweiz gefragt würde, welcher Kanton ein attraktiver Wirtschaftsstandort sei. Wir werden eher als Landwirtschaftskanton wahrgenommen. Somit ist ein Leitbild, das unseren Kanton als Wirtschaftsstandort stärkt, sicher zu begrüssen. Ich bedanke mich bei den Antragstellern, wie auch beim Regierungsrat für die Unterstützung des Anliegens. Gerade in einer Zeit, in der die Wirtschaft durch eine Pandemie massiv geschwächt wird, ist es wichtig, sich auf die wesentlichen Punkte zu fokussieren, gleichzeitig aber auch bestehende Muster zu hinterfragen. Es freut mich, in der Beantwortung des Regierungsrates zu lesen, dass das Leitbild Grundlage für eine wirtschaftliche, aber auch soziale und ökologisch nachhaltige Politik liefern soll. Dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöht werden soll, ist hingegen ein Ziel, hinter das die Grünen ein Fragezeichen setzen. Der grosse Druck, den wir uns selber auferlegen, immer noch mehr Profit und Rendite anzustreben, immer leistungsfähiger, schneller und besser sein zu wollen, bringt uns immer mehr an den Anschlag. Irgendwann ist die Zitrone ausgepresst. Die Arbeitgeber brauchen nicht nur ein gutes Umfeld und genügend Arbeit, sondern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Arbeit ohne gesundheitliche Probleme ausüben können. Wenn bereits Junge mit Überforderung im Beruf und Burn-out zu kämpfen haben, sollte uns das ein Warnsignal sein. Immer mehr Arbeitnehmer wollen das Arbeitspensum reduzieren, weil die "Work-Life-Balance" nicht mehr stimmt. Wir sollten auch einmal zufrieden sein mit dem, was wir erreicht haben. So bitte ich den Regierungsrat, sich auch mit Werterhaltung und nicht nur mit Wertsteigerung zu beschäftigen. Die Arbeitsplätze der Firmen zu erhalten, ist ein ebenso wichtiges Ziel, wie neue Firmen

und Arbeitsplätze anzusiedeln. Ein gesunder Wettbewerb bringt uns weiter. Ich würde in diesem Leitbild aber auch gerne lesen, welche Wirtschaftsförderung innerhalb des Kantons angestrebt wird, damit wir die Vielfalt von Angeboten an Arbeitsplätzen erhalten können, ganz nach dem Motto: "Thurgau first". Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag grossmehrheitlich.

**Wiesmann Schätzle, SP:** Die Haltung zum vorliegenden Vorstoss ist in der SP-Fraktion nicht einheitlich. Braucht es das Leitbild oder braucht es dies nicht? Einig sind wir uns, dass ein Leitbild zum Wirtschaftsstandort Thurgau durchaus zweckmässig sein kann und auch Chancen bietet. Es braucht keinen Bericht, verfasst von der Industrie- und Handelskammer (IHK) und dem Gewerbeverband, der Steuern senken sowie Vorschriften und gesetzliche Grundlagen abbauen möchte. Es soll nicht als Feigenblatt für künftige Steuersenkungen, Spar- und Abbaumassnahmen dienen. Mit dem Begriff "Wirtschaftsstandort" verbindet die Wirtschaftsforschung jene Parameter, die positiv oder negativ auf das Wirtschaftswachstum wirken sollen. Unter "Standortfaktoren" versteht man dabei die Gesamtheit aller Faktoren, die ein Unternehmen bei der Wahl seines Standortes beziehungsweise Wirtschaftsstandortes berücksichtigt. Hier liegt unser Fokus auf der Gesamtheit aller Faktoren. Darauf gilt es, das Augenmerk zu setzen: Die Wirtschaft ist so viel mehr als ein Unternehmen oder ein Gewerbebetrieb; sie besteht auch aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir wollen nicht vergessen, dass die Mehrheit der Thurgauer Bevölkerung eben diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind. Nur die Hälfte der Thurgauer Bevölkerung ist männlich. Also haben wir hier noch eine andere Hälfte, die auch berücksichtigt werden möchte. Fortschrittlichkeit bedeutet vor allem ökologische und soziale Nachhaltigkeit. Unter fortschrittlich verstehen wir zum Beispiel folgende Handlungsfelder: Kinderbetreuung, Schulen mit Tagesstrukturen; Gleichstellung: Gewährleistung der Lohngleichheit, Teilzeitarbeitsplätze und Elternzeit; Arbeitsbedingungen, Umsetzung der Arbeitsgesetze und Kontrollen; Klima und Verkehr, nicht nur Umwelt und Energie; regionale Wertschöpfung, Vereinbarkeit von Wohnen und Arbeiten sowie der Einbezug des Service Public - dazu gehören der öffentliche Verkehr, die Gesundheit und die Bildung als Teile der Wirtschaft - und letztlich auch die Berücksichtigung der Branchenstruktur. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Verbindung der einzelnen Handlungsfelder und Faktoren ist ein Muss. Eine isolierte Betrachtung der einzelnen Bereiche führt nicht zum Ziel, respektive ist eine verpasste Gelegenheit. Es sei auch das Abschreiben erlaubt, es braucht keinen Thurgauer Weg. Gute Ideen können durchaus von anderen Kantonen, Städten oder Ländern übernommen werden. Eine Bemerkung zum letzten Satz des Antrages: "Kurz- und mittelfristig gilt es, die staatlichen Massnahmen wegen COVID-19 wieder vollständig zurückzunehmen." Wir sagen dazu: Kurz-, mittel- und langfristig gilt es, die Bedürfnisse und die Gesundheit der Bevölkerung in den Mittelpunkt zu stellen. Zurück zu vorher ist für uns keine Option. In zu vielen Bereichen wurden grosse Probleme sichtbar, beispielsweise im Bereich der Gesundheit. Hier gilt es,

Chancen zu packen, die Probleme zu beheben oder deren Lösung zumindest ernsthaft anzudenken. Wie erwähnt kann das Leitbild eine gute Gelegenheit sein, erfolgreiche Wege zu entdecken und einzuschlagen. Es darf nicht das Ziel des Berichts, wie ein paar Wenige ihren Gewinn besser maximieren können. Einen solchen Bericht brauchen wir definitiv nicht. Ziel muss eine nachhaltige Wirtschaft für die ganze Gesellschaft sein. Die Wirtschaft ist ein Teil der Gesellschaft und umgekehrt.

**Schenk, EDU:** Meine ersten Überlegungen zum vorliegenden Antrag waren: Woran kann sich eine Leitbilderarbeitung in solch volatilen und unsicheren Zeiten ausrichten und orientieren? Kommt das nicht dem Kaffeesatz lesen gleich? Die logische Folgerung wäre: abwarten. Wenn dann wieder Ruhe eingekehrt ist, und strukturiertes Vorgehen und Handeln wieder möglich wird, soll das Leitbild ausgearbeitet werden. Sehr wahrscheinlich greift diese Überlegung aber zu kurz: Gerade weil wir in dieser unsäglichen Situation stecken, und weil die Zukunft wohl nicht wie die Vergangenheit aussehen wird, ist dieses Leitbild jetzt nötig. Wir wollen die spannenden Fragen rasch möglichst geklärt haben, damit wieder Orientierung entstehen kann. Damit wird unser Wirtschaftsstandort gestärkt und Arbeitsplätze können erhalten und geschaffen werden. Die Wirtschaftsverbände sollen am Puls dieser Leitbildgestaltung sein, damit dieses klar, effizient, Perspektiven öffnend, Mut machend, Enkel tauglich und kleinen und mittleren Unternehmen dienend wird. Die EDU Fraktion unterstützt den Antrag.

**Ammann, GLP:** Leitbilder für Regionen entstehen üblicherweise bei Wirtschaftsverbänden, Industrie- und Handelskammern sowie Tourismusorganisationen. Ein kantonales Leitbild für einen Wirtschaftsstandort ist sehr unüblich. "Unüblich" hat dann Charme, wenn man die sich bietende Chance nutzt und mutig etwas Unübliches, Innovatives macht. Das fängt beim Auftrag an, umfasst die Erarbeitung und den Kreis der daran Beteiligten. Eine eher interne Erarbeitung mit starker Orientierung nach innen, für die Verwaltung gedacht, erachtet die GLP-Fraktion hier als nicht zielführend und wenig Weg erhellend. Leitbilder für Ämter oder kantonale Institutionen gibt es im Thurgau, sogar einige. Ein weiteres Leitbild für ein spezifisches Amt kann hilfreich oder gar angebracht sein. Ich durfte selber einmal eines mit erarbeiten. Ein solches Selbstverständnis nach innen braucht aber keinen explizit gestellten Auftrag des Parlamentes, auch nicht für das AWA oder die Wirtschaftsförderung: Das ist Sache des Departementes. Wir sprechen heute jedoch nicht über ein mögliches amtsinternes Leitbild, in welchem Werte und Selbstverständnis festgehalten werden. Ein solches wäre durchaus geeignet und denkbar, beispielsweise für ein neu organisiertes Amt, wie das Veterinäramt oder auch ein amtsübergreifendes Leitbild für den Umgang mit Daten, gerade vor dem Hintergrund des Öffentlichkeitsprinzips. Wir sprechen heute aber über ein Leitbild zum Wirtschaftsstandort Thurgau. Die GLP-Fraktion geht davon aus, dass die Antragsteller auch kein internes Amtsleitbild möchten. Es müsste mehr umfassen, als dass ein Departement zusammen

mit der IHK, dem Gewerbeverband oder dem Landwirtschaftsverband für uns ein Leitbild erstellt; denn das kann man auch ohne Parlament. Wirtschaft, dies wurde bereits betont, das sind wir alle. Auch Standort sind wir alle. Beides umfasst Steueraspekte, Bildung, Erschliessung und noch vieles mehr und damit eigentlich auch alle Departemente. Braucht es da ein Leitbild? Der Regierungsrat hat zwar eine, bedauerlicherweise nie im Rat thematisierte Vision 2040 als Kompass, als Fixstern des kantonalen Wirkens, erarbeitet. Gemäss dem Regierungsrat enthält dieses Strategiedokument vom 2. Juni 2020 eine Vision, Erfolgsfaktoren, Schlüsselthemen und Initiativen für die kommenden zwanzig Jahre. Ein solcher Fixstern hätte, gelinde gesagt, gerne etwas heller kommuniziert werden dürfen, um den Weg bis 2040 zu beleuchten. Die sehr guten und soliden Regierungsrichtlinien erleuchten sicher den Weg für die Verwaltung und den Regierungsrat für die kommenden vier Jahre und noch ein wenig darüber hinaus. Danach kann ein Orientierungslicht für die Jahre um 2030 durchaus Nutzen stiften und könnte die Verbindung von den Richtlinien zur Vision sein. Bildlich gesprochen würde ein kleiner Fixstern den Weg etwas weiter ausleuchten und Orientierung geben, da der grosse Fixstern der Vision schwach oder noch zu schwach in die Gegenwart leuchtet. Das macht Sinn. Ein solches Papier kann der Wirtschaft sinnvoll Planungsorientierung für eigenes Handeln und Investitionssicherheit geben und realistische Umsetzungsmassnahmen für das Jahr 2030 bieten. Falls heute die Zustimmung zu einem intern erarbeiteten Verwaltungspapier erfolgt, wird dies doch eher im stillen Kämmerlein entstehen, auch wenn der Einbezug von Verbänden zugesichert wird. Das wäre aus Sicht der GLP-Fraktion falsch, wenig nützlich und auch etwas mutlos. Das erwähnte Referenzbeispiel des Kantons St. Gallen mit der Broschüre "Wirtschaftsstandort 2025" erweckt leider genau diesen Eindruck und ist aus unserer Sicht leider gar kein gutes Beispiel, sondern ein Leitbild, wie viele andere auch. Wir erwarten heute klare Zusagen seitens Regierungsrat Walter Schönholzer zu einem anderen Ansatz der Erarbeitung. Ohne diese Zusicherung sehen wir leider wenig Nutzen. Es muss ein unübliches Leitbild sein; ein Thurgauer Weg, ein mutiges Papier der Orientierung des Anstrebaren. Wir wünschen uns ein innovatives Erarbeitungsteam und entsprechend selbstbewusste, visionäre, zur Vision 2040 passende Massnahmen. Es wäre aber wichtig, dass diese Massnahmen auf den bekannten, konkreten, durchaus unspektakulären Handlungsfeldern basieren, welche es seit Jahren gibt. Diese sind im kantonalen Wettbewerbsindikator (KWI) zusammengefasst, welcher schweizweit die Wettbewerbsfähigkeit in den acht Kategorien Innovation, Humankapital, Arbeitsmarkt, Erreichbarkeit, Einzugsgebiet, Kostenumfeld und Staatsfinanzen untersucht. Daran wird der Thurgau auch in Zukunft gemessen. Also muss sich das Papier auch daran orientieren und Stärken und Vorteile herauschälen. Vergleicht man den Thurgau bezüglich dieser Kriterien, sieht man, wo wir top sind, wo solide und in welchen Feldern man sich in der Statistik lieber nicht sehen möchte. Insgesamt wird der Thurgau gemäss UBS im Vergleich vor zwei Jahren auf Rang 10, als solid und vor den anderen Ostschweizerkantonen eingestuft. Das ist löblich. Unterdurchschnittlich sind wir in der Wirtschaftsstruktur,

beim Humankapital und bei der Innovation. Dort befinden wir uns auf Rang 20. Das schmerzt. Wir empfehlen gerade hier, Massnahmen zu überlegen, mit denen man Stärken ausbauen und Schwerpunkte setzen kann. Die Statistik bezüglich Humankapital und Innovation sollten wir bis in zehn Jahren korrigieren, wie erwähnt aber "unüblich", mit Innovation und mit kreativem Humankapital bereits bei der Erarbeitung von Massnahmen. Dies gemäss dem Motto von Albert Einstein, dass man Probleme nicht mit derselben Denkweise lösen kann, durch die sie entstanden sind. Wir empfehlen deshalb, nebst dem partiellen Einbezug von diversen Verbänden, bewusst neue innovative Wege zu gehen, beispielsweise mit einer externen Expertengruppe von kreativen Unternehmerinnen und Unternehmern, von digitalen Experten sowie Trendforscherinnen und Trendforschern - idealerweise unterschiedlichen Alters, Geschlechts und unterschiedlicher Erfahrung. Der Regierungsrat sollte der Expertengruppe die "Vision 2040" und die KWI-Kriterien geben und innovative Ideen einfordern. Wenn es uns gemäss Wettbewerbsindikator an Innovation fehlt, muss man diese bereits für die Massnahmen und Handlungsfelder mit einbeziehen und nicht bei anderen Kantonen abschreiben. Dies müsste besser unter einem neuen frischen Begriff erfolgen, weil "Leitbild" etwas belastet ist. Zu einem solchen Papier sagt die GLP-Fraktion sehr gerne Ja und bietet Hand in der Umsetzung, nicht aber zu einem Leitbild à la "St. Gallen 2025", auf welches heute verwiesen wurde. Wer dort beispielsweise auf Seite 5 liest, wird beim Weglassen des Kantonsnamens nicht mehr erkennen, welcher Kanton es sein könnte. Das wollen wir nicht, und das ist auch nicht Aufgabe des Parlamentes. Eine rein interne Erarbeitung ist Sache des Departementes. Wir wollen neue Impulse und Massnahmen, basierend auf bekannten Kriterien, mit einem Zielhorizont von zehn Jahren für die Wirtschaft und von innovativen Kräften erarbeitet. Falls dies heute zugesichert wird, werden wir den Antrag einstimmig unterstützen. Fehlt diese, wird die Unterstützung sehr klein sein. Die GLP-Fraktion unterstützt unter diesen Prämissen je nach Zusicherung und visionärer Überzeugungskraft des Regierungsrates. Wir bedanken uns bei den Antragstellern und der mutigen Zusicherung einer innovativen Umsetzung seitens des Regierungsrates.

**Feuz, CVP/EVP:** Die CVP/EVP-Fraktion dankt den Antragstellern für die Eingabe und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Wo soll man anfangen? Allenfalls mit der Frage, wie der Regierungsrat den Auftrag der Antragsteller erfüllen kann, die ein konkretes Leitbild für den Wirtschaftsstandort Thurgau wollen; mit einer kurz-, mittel- und langfristigen Agenda, eingebettet in eine übergeordnete Strategie des Kantons mit entsprechenden Handlungsfeldern und Massnahmen, die für den Kanton sinnvoll, effizient und geeignet sind, um fortschrittlich und erfolgreich Wirtschaftspolitik zu gestalten. Oder soll man mit der Beantwortung des Regierungsrates beginnen, welche versucht, den Lesern zwischen den Zeilen klarzumachen, dass er dies eigentlich schon gemacht hat, aber nichts dagegen hat, es noch einmal zu tun, und auch gleich noch darauf hinweist, in welchen Kapiteln der Regierungsrichtlinien die entsprechenden Hinweise zu finden sind?

Der Regierungsrat hätte auch noch bemerken können, dass sieben der neun Massnahmen, welche im erwähnten Wirtschaftsleitbild des Nachbarkantons im Bereich des Arbeitsmarktes erwähnt werden, auch in seinen Regierungsrichtlinien stehen. Oder soll ich damit anfangen, dass es mir immer sehr verdächtig vorkommt, wenn der Staat und seine Stellen wissen, was für mein Unternehmen mit fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Richtige ist, und was ich brauche, um mich am Markt zu behaupten? Das müssen die Vertreter des Gewerbes und der Wirtschaft aber selber wissen. Wir müssen dieses Wissen einbringen und hier politisch aktiv werden, um es umzusetzen. Oder soll man damit anfangen, dass Wirtschaftspolitik eine Querschnittsaufgabe mit zahlreichen Faktoren wie Bildungsangebote, Verkehrsinfrastruktur, Steuerbelastungen und auch dem kantonalen Richtplan ist? Daraus gibt es ein Zukunftsbild des Thurgaus, wie sich der Verkehr entwickelt und welche Regionen sich entwickeln. Daher muss die Frage erlaubt sein, wie das kantonale AWA mit einigen auserwählten Wirtschaftsvertretern, welche nicht demokratisch legitimiert sind, für unsere Gesellschaft ein Wirtschaftsleitbild erstellen sollen. Wie breit abgestützt und nachhaltig wäre ein solches Leitbild "Wirtschaftsstandort Thurgau", entwickelt von Stellen und Verbänden? Welche Verbindlichkeit und welche Wirkung - darum geht es schlussendlich - könnte es entfalten? Die CVP/EVP-Fraktion möchte auf keinen Fall ein Leitbild für den Kanton Thurgau, das durch Verbände und Stellen erarbeitet wurde. Wir können aus der Beantwortung des Regierungsrates nicht erkennen, wie er sich die Erarbeitung vorstellt. Sollte er eine Überprüfung und Neugestaltung der vorhandenen Instrumente wie Regierungsrichtlinien und Strategie Thurgau 2040 nur unter Einbezug von Verbänden und der Verwaltung mit einer Vernehmlassung vorsehen, steht die CVP nicht dahinter. Sollte der Regierungsrat in seinem Schlussvotum jedoch schlüssig darlegen können, dass er die Bedeutung der Wirtschaft für die gesellschaftliche Entwicklung des Thurgaus in den letzten Jahren wirklich unterschätzt hat und einen neuen, einfallsreichen Ansatz für die Erstellung eines breit abgestützten Leitbilds Wirtschaftsstandort Thurgau ins Auge fasst, kann ein grosser Teil der CVP dahinterstehen.

**Vetterli, SVP:** Im Namen der SVP-Fraktion danke ich den Vorstössern für das Einreichen des Antrages und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Sechs Kantonsräte der FDP stellen den Antrag, ein Leitbild für den Wirtschaftsstandort Thurgau zu erarbeiten. Sie benennen folgende Handlungsfelder, die sie als besonders wichtig erachten: Innovation, Forschung und Digitalisierung; Umwelt und Energie; Aus- und Weiterbildung; Deregulierung; Steuern und Abgaben; Branchenstruktur sowie Unternehmertum und Internationalisierung. Was ist ein Leitbild? Ein Leitbild ist ein Bild, auf das hingelebt werden soll. Es bezeichnet Handlungsfelder, umreisst in groben Zügen, wohin sich eine Firma, eine Schule oder vielleicht auch ein Kanton hinbewegen und entwickeln will. Oft ist es die Auseinandersetzung bei der Entstehung eines Leitbildes, welche am meisten auslöst. Es ist der Prozess, der wichtige Entwicklungen anstösst. Oft sind Leitbilder aber eben Bil-

der. Diese hängt man auf und dort verstauben sie dann. Der Regierungsrat stellt in seiner Beantwortung klar, dass ein Auftrag des Parlamentes in einen Projektauftrag münden würde, und dass es zu früh sei, konkrete Handlungsfelder zu benennen. Er weist auch darauf hin, dass der Einfluss des Kantons begrenzt ist. Aufgabe des Kantons ist es und muss es sein, die Rahmenbedingungen für die Betriebe zu verbessern. Handlungsmöglichkeiten gibt es bei der Raumplanung und den Steuern für Unternehmen. Aus meiner Sicht fehlt in der Auflistung eine explizite Benennung der Ernährungswirtschaft, die nach wie vor eine wichtige Bedeutung im Kanton Thurgau hat. Als grösste Fessel für Unternehmen sehe ich noch immer die Regulierungswut und die Bürokratie, die trotz gegenteiligen Beteuerungen seitens des Regierungsrates zu- und nicht abnehmen. Die SVP-Fraktion hat den Antrag kontrovers diskutiert und wird ihn mehrheitlich unterstützen. Die Kritiker monierten, dass es eben nicht Sache des Kantons sei, ein Leitbild für die Wirtschaft zu erstellen. Es sei die ureigene Aufgabe beispielsweise der IHK oder des Gewerbeverbandes, sich ein Bild zu schaffen, auf das sie hinleben wollen. Anschliessend könne man entsprechend mit Anträgen zu jenen Themen, bei denen man Lücken sieht oder weil sie bei der Erreichung des Zieles zu wenig unterstützt werden, an den Kanton gelangen.

**Hasler, FDP:** Der Thurgau als wettbewerbsfähiger, innovativer Wirtschaftsstandort mit einem attraktiven Arbeitsmarkt; das wäre mein grosser Wunsch für die Zukunft. Corona hat uns deutlich gezeigt, wie wichtig ansässige Unternehmen in Notsituationen sind. Sie waren und sind die verlässlichen Dienstleister, Lieferanten und Produzenten für unsere Region. Plötzlich waren der vermeintlich attraktive Möbeleinkauf im nahegelegenen Ausland oder der Reparaturauftrag in Konstanz nicht mehr zuverlässig oder gar nicht organisierbar. Die Thurgauerinnen und Thurgauer waren glücklich über die im eigenen Kanton kompetenten Handwerks-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe. Sind es nicht gerade diese Betriebe, die sich um den Erhalt der so wichtigen Arbeitsplätze im Kanton einsetzen und darauf achten, nachhaltig zu wirtschaften, sprich soziokulturell, ökologisch und ökonomisch? Mit einem Wirtschaftsleitbild speziell auf den Kanton Thurgau ausgerichtet, wie es die Vorstösser beantragen, sollen die Voraussetzungen für ein solch nachhaltiges Wirtschaften geschaffen werden. Zudem wünsche ich mir konkrete Massnahmen, welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Wertschöpfung und Attraktivität im Thurgau verbessern. Im Antrag sind mehrere Handlungsfelder definiert worden, die anzugehen sind. Sie bilden zusammen einen kompletten Blumenstrauss, welchen es für die Zukunft braucht. Erneut konfrontieren die Antragsteller den Regierungsrat mit verschiedenen Themen im Zusammenhang mit Fortschritt und Digitalisierung. Aufgrund der Menge und Intensität an Vorstössen in diesem Bereich bin ich davon überzeugt, dass der Regierungsrat den Entwicklungsprozess hier intensiv angehen wird. Es freut mich, wenn auch die Ratsmitglieder den Nutzen für ein solches Leitbild erkennen können und unseren Antrag unterstützen.

**Paul Koch, SVP:** Ich bin etwas erstaunt, wenn ich sehe, aus welcher Ecke der Antrag kommt, nämlich von der FDP. Bei Themen, bei denen es um den Staat geht, sagen die Liberalen normalerweise eher, dass sich der Staat heraushalten soll. Ich unterstütze das Votum von Ratskollege Hans Feuz. Er hat mir aus dem Herzen gesprochen. Meines Erachtens muss das Ganze umgedreht werden: Die Wirtschaft und das Gewerbe müssen ein Leitbild erstellen und ihre Forderungen zusammentragen. Der Regierungsrat soll dieses dann zusammen mit dem Grossen Rat verbessern oder verändern. Ich werde den Antrag nicht erheblich erklären.

**Dransfeld, GP:** Ich möchte mich meinem Vorredner ein Stück weit anschliessen. Erfolgreiches Wirtschaften ist das Ergebnis eines offenen Geistes, eines offenen Horizontes und einer Freiheit des Denkens. Innovation und erfolgreiches Wirtschaften lassen sich nicht programmieren. Ich unterstütze das beantragte Leitbild, wie es bereits Kantonsrätin Karin Bétrisey im Namen einer Mehrheit der GP-Fraktion gesagt hat. Ich möchte den Grossen Rat aber gerne ermuntern, dabei so offen und frei wie möglich zu bleiben und nicht zu glauben, dass wir dem Kanton vorschreiben müssen, wo denn nun genau die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung stattfinden soll. Hätte man vor 50 Jahren vorausagen müssen, dass Personal-Computer eine erfolgreiche Entwicklung darstellen oder vor 20 Jahren, dass Elektromobilität eine erfolgreiche Sache ist, wäre man nicht darauf gekommen. Wir brauchen Freiheit und einen offenen Geist. Dann kommt es gut. In diesem Sinne unterstütze ich explizit auch die etwas kritischen Voten der Ratskollegen Paul Koch, Daniel Vetterli und Hans Feuz.

Regierungsrat **Schönholzer:** Vielen Dank für die interessante Diskussion. Wer mich kennt, weiss, dass ich kein Freund von Leitbildern und vor allem kein Freund von Papieren bin, die irgendwann oder sehr schnell in einer Schublade verschwinden und erst noch viel Geld gekostet haben. Wer mich kennt, weiss aber auch, dass ich sehr gerne einen roten Faden, eine Richtschnur habe, die dem Regierungsrat oder auch einem Unternehmer hilft, vor lauter Tagesgeschäft nicht die wichtigen Ziele aus den Augen zu verlieren. Diese Übersicht ist notwendig. Meines Erachtens muss aber jedes Leitbild immer auch mit konkreten Massnahmen untermauert sein. Dass das wichtig ist, wurde erwähnt. Deshalb steht diese Aufgabe auch in den Regierungsrichtlinien 2020 bis 2024. Sie ist auch Thema in der Strategie Thurgau 2040. Die Zeit nach der Pandemie wird herausfordernd, insbesondere um der Wirtschaft zu helfen, die Kollateralschäden, die jetzt durch die Corona-Krise entstehen, zu überstehen. Unsere Bestrebungen in der Wirtschaftsförderung sind schon jetzt auf den Erhalt der bestehenden Unternehmen ausgerichtet. Da hat Kantonsrätin Karin Bétrisey absolut recht. Sie rennt offene Türen ein. "Thurgau first" sehe ich genau gleich. Ich gebe auch Kantonsrätin Sonja Wiesmann Schätzle recht. Eine Wirtschaft ohne Menschen geht nicht. Wirtschaft sind wir aber alle. Denn was ist sinnstiftender für die Menschen in diesem Land, als eine erfüllende Arbeit zu haben, und dies

wenn möglich, möglichst nahe dem Wohnort? Das ist nachhaltig. Ein Unternehmen ohne Gewinne ist mittelfristig dem Tod geweiht und schafft keine Arbeitsplätze mehr. Eine erfolgreiche Wirtschaft ist deshalb für die Gesellschaft äusserst wertvoll, gar überlebenswichtig. Es ist die Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, dass unser Wirtschaftsstandort attraktiv ist und Bedingungen bietet, welche es den Unternehmern möglich macht, erfolgreich zu wirtschaften. Zu den Ausführungen von Kantonsrat Reto Ammann möchte ich festhalten, dass wir kein Amtsleitbild erarbeiten wollen. Das AWA hat bereits ein Leitbild und einen klaren Auftrag. Dieser Auftrag beinhaltet aber eben auch, dass das Amt beziehungsweise das Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) verantwortlich zeichnet, um mit den Unternehmen zusammen den Standort und die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Ich kann natürlich heute noch keine Details bekanntgeben, wie der Antrag ausgeführt werden würde. Schliesslich wurde noch nicht erheblich erklärt. Darüber wird zuerst abgestimmt. Eines aber ist klar: Wir werden ganz sicher nicht das Programm des Kantons St. Gallen abschreiben. Das haben wir auch überhaupt nicht nötig. Die Thurgauer sind selber in der Lage, einen innovativen Weg zu gehen. Das haben wir in der Vergangenheit mehrfach gezeigt. Ich erinnere beispielsweise an das "Thurgau light" in unserer Energiegesetzgebung. Selbstverständlich werden wir uns aber in der Erarbeitung mit den Wirtschaftsverbänden austauschen. Es kann nicht sein, dass wir im stillen Kämmerlein ein Papier produzieren und dann den Unternehmern sagen: "Jetzt macht mal schön". Wir werden aber auch nicht auf die Verbände zugehen und diese bitten, uns zu sagen, was wir abschreiben können. Es muss ein Miteinander sein. Allenfalls komme ich dann auf die ausgestreckte innovative Hand von Kantonsrat Reto Ammann zurück. Die Unternehmer im Kanton haben ein Recht zu wissen, wie der Staat Thurgau gedenkt, den Wirtschaftsstandort weiterzuentwickeln. Wer, wenn nicht das DIV oder das AWA, soll das Wirtschaftsleitbild erarbeiten? Selbstverständlich müssen wir die Verbände mit einbeziehen. Die Ernährungswirtschaft ist ein wichtiger Teil der Wirtschaft. Bekanntlich bin ich kein Freund davon, von Wirtschaft und anschliessend von Landwirtschaft zu sprechen. Beides ist Wirtschaft und in unserem Kanton Match entscheidend; die Landwirtschaft im Kanton Thurgau sogar noch viel mehr als in anderen Kantonen. Ich bitte die Ratsmitglieder, zu gegebener Zeit über das Ergebnis zu urteilen. Dazu muss dem Regierungsrat aber jedoch zuerst der Auftrag erteilt werden. Das DIV ist das Wirtschaftsdepartement. Wir würden diese Aufgabe sehr gerne ausführen, und wir hätten Freude, das Leitbild als Teil unseres ureigenen Auftrages zu erstellen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Der Antrag wird mit 71:34 Stimmen erheblich erklärt.

**Präsident:** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des verlangten Leitbildes an den Grossen Rat.

## 5. Interpellation von Jacob Auer und Petra Merz vom 12. August 2020 "Was tut die Regierung eigentlich für die Gleichstellung?" (20/IN 5/42)

### Beantwortung

**Präsident:** Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Auer, SP:** Die Interpellanten bedanken sich für die Beantwortung der Fragen. Ich möchte dazu ein paar Gedanken äussern. Der Regierungsrat erwähnt im ersten Abschnitt der Beantwortung, dass mit der Interpellation "Gleichberechtigtes Arbeiten beim Kanton Thurgau, den Gerichten und selbständigen Anstalten" vom 23. Januar 2019 viele Fragen bereits beantwortet seien und im Rat darüber diskutiert wurde. Die Ausführungen in der Einleitung klingen für uns wie: so nervig, jetzt kommt das gleiche Thema noch einmal. Verschiedene Vorstösse zum Thema der Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden in der Vergangenheit behandelt. Die Antworten sind jeweils leider oft sehr ähnlich: Es werde schon sehr viel gemacht. Es brauche keine weiteren Massnahmen. Dass die Thematik aber immer wieder den Weg auf die politische Bühne findet, zeigt doch ganz deutlich, dass das Bisherige einfach noch nicht reicht. So kann ich beispielsweise in den Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der aktuellen Legislaturperiode nur zwei konkrete Ausführungen zu diesem Thema finden. Wo sind die Massnahmen dazu? Zudem hat sich der Regierungsrat einmal zum Ziel gesetzt, allfällige bestehende Lohnunterschiede zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu reduzieren und schliesslich zu eliminieren. Bis wann wird das geschehen? Die Lohngleichheit kommt nicht nur den Frauen und ihren Familien zugute, sondern nützt der gesamten Wirtschaft und Gesellschaft. Die Lohngleichheit ermöglicht reelle Chancengleichheit und echte Wahlfreiheit zwischen den Familien- und Erwerbsmodellen. Seit Wochen sind es mehrheitlich Frauen, die im Detailhandel, in Pflegeheimen, in Krankenhäusern, als Erzieherinnen und in vielen anderen Bereichen die Lasten der Corona-Krise tragen. Im Rahmen der Gleichstellung muss auch beim geltenden Steuersystem eine Anpassung erfolgen. Für Eheleute und oftmals für Mütter lohnt sich die Erwerbstätigkeit oder die Aufstockung des Teilpensums aus steuerlichen Gründen nicht. Wie man sieht, gibt es bereits weitere unbeantwortete Fragen für den nächsten Vorstoss zu diesem Thema. Weshalb sollten wir über eine Interpellation diskutieren, die Fragen offenlässt? Auch wenn wir am Jubiläum des Frauenstimmrechts Freude haben, beantrage ich trotzdem keine Diskussion. Ich verspreche aber, dass wir dranbleiben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Die Interpellanten verzichten auf Diskussion. Ich frage Sie an, ob jemand im Rat Diskussion beantragen will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 10. März 2021 als Halbtages-sitzung in der Riegerholz-halle in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Edith Wohlfender, Elisabeth Rickenbach, Bruno Lüscher, Christina Pagnoncini, Karin Bétrisey, Daniel Vetterli und Iwan Wüst mit 88 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 17. Februar 2021 "Pflegeversorgung zu Hause stärken 'Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung in § 25 Abs. 1 und § 27a (TG KVG, RB 832.1)".
- Interpellation von Beat Pretali, Brigitte Kaufmann, Kristiane Vietze, Simon Wolfer, Simon Vogel, Sonja Wiesmann Schätzle und Kurt Baumann mit 100 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 17. Februar 2021 "Verfügbarkeit von erneuerbarer Energie im Thurgau".
- Interpellation von Kristiane Vietze, Anders Stokholm, Daniel Eugster, Reto Ammann, Daniel Vetterli und Peter Bühler mit 71 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 17. Februar 2021 "Digitale Infrastruktur im Thurgau".
- Interpellation von Kristiane Vietze, Martina Pfiffner Müller, Peter Bühler, Peter Dransfeld, Ueli Fisch, Hansjörg Haller, Christian Mader, Denise Neuweiler, Anders Stokholm und Sonja Wiesmann Schätzle mit 90 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 17. Februar 2021 "Ermöglichungsstrategie für den Thurgau. Die Wirtschaft will!".
- Einfache Anfrage von Viktor Gschwend vom 17. Februar 2021 "Niederschwellige Berufsbildung - überholte Anforderlichkeit?".
- Einfache Anfrage von Christina Pagnoncini und Reto Ammann vom 17. Februar 2021 "Kreislauf und Ressourcen - statt Abfallwirtschaft. Depot statt Deponie."
- Einfache Anfrage von René Gubler vom 17. Februar 2021 "Energievorbild auch in der Krise".

Ein kulinarischer Dank geht an die Koch-Lust Thundorf mit Andrea Schwyn und ihrem Team, die uns heute erstmals bei einer Ganztages-sitzung bestens verpflegten.

Besten Dank auch an alle heute im Einsatz stehenden Helferinnen und Helfer, an die Polizei, die Technikverantwortlichen, die Parlamentsdienste sowie die Medienschaffenden für die Unterstützung und Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, für die engagierten Voten und Diskussionen im Verlaufe der heutigen Sitzung.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimkehr und einen erholsamen Abend.

Ende der Sitzung: 16.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates